

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

7. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 14. Dezember 2005

Inhalt:

Erweiterung der Tagesordnung	355 A	(Kontrollgremiumgesetz – PKGrG) (Drucksache 16/169)	356 A
Tagesordnungspunkt 22:		– Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums gemäß §§ 4 und 5 Abs. 4 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (Kontrollgremiumgesetz – PKGrG) (Drucksachen 16/170, 16/171, 16/172, 16/173, 16/174)	356 B
a) Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) in Darfur/Sudan auf Grundlage der Resolutionen 1556 (2004) und 1564 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 30. Juli 2004 und 18. September 2004 (Drucksache 16/100)	355 B	Wahl	356 D
b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Drucksachen 16/162, 16/220)	355 B	Ergebnis	361 C
c) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes (... Arbeitszeitänderungsgesetz – ... ArbZÄG) (Drucksache 16/219)	355 C	b) – Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Einsetzung des Gremiums gemäß § 4 a des Bundeswertpapierverwaltungsgesetzes (Drucksache 16/175)	356 D
Tagesordnungspunkt 1:		– Wahl der Mitglieder des Gremiums gemäß § 4 a des Bundeswertpapierverwaltungsgesetzes (Drucksachen 16/176, 16/177, 16/178, 16/179, 16/180)	356 D
Wahlen zu Gremien		Wahl	357 A
a) – Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Einsetzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums gemäß §§ 4 und 5 Abs. 4 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes		Ergebnis	361 D
		c) – Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Einsetzung des Vertrauensgremiums gemäß § 10 a Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung (Drucksache 16/181)	357 B

Wahl der Mitglieder des Vertrauensgremiums gemäß § 10 a Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung (Drucksachen 16/182, 16/183, 16/184, 16/185, 16/186)	357 B
Wahl	357 C
Ergebnis	365 A

Tagesordnungspunkt 2:

Befragung der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rückgewinnungshilfe und der Vermögensabschöpfung bei Straftaten; Einführung eines elektronischen Handels-, Genossenschafts- und Unternehmensregisters; Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung	
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ	357 C
Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	358 D
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ	359 A
Bodo Ramelow (DIE LINKE)	359 C
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ	359 C
Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU)	360 A
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ	360 B
Mechthild Dyckmans (FDP)	360 D
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ	360 D
Carl-Ludwig Thiele (FDP)	361 A
Hildegard Müller, Staatsministerin BK	361 B

Tagesordnungspunkt 3:

Fragestunde (Drucksache 16/157)	362 A
---	-------

Mündliche Frage 2 Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE)	
Erhöhung der kommunalen Inverstitutionsquote nach starkem Rückgang zwischen 1995 und 2004	
Antwort Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin BMF	362 B
Zusatzfragen Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE)	362 D

Mündliche Frage 3 Hellmut Königshaus (FDP)	
Gründe für die Umbenennung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft in Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dadurch entstehende Kosten	

Antwort Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär BMELV	363 C
Zusatzfragen Hellmut Königshaus (FDP)	363 D

Mündliche Frage 4 Hellmut Königshaus (FDP)	
Schall- und Erschütterungsschutz an der Anhalter Bahn	
Antwort Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär BMVBS	364 A
Zusatzfragen Hellmut Königshaus (FDP)	364 B

Mündliche Frage 12 Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE)	
Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote an Empfänger von Arbeitslosengeld II, Bearbeitungszeiten für Anträge	
Antwort Gerd Andres, Parl. Staatssekretär BMAS ...	365 B
Zusatzfragen Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE)	365 D
Kornelia Möller (DIE LINKE)	366 B
Sabine Zimmermann (DIE LINKE)	366 C
Diana Golze (DIE LINKE)	367 A

Mündliche Frage 13 Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
Auszahlungszeitpunkt der nach dem Entwurf zum SGB-II-Änderungsgesetz geänderten Regelleistung in den neuen Ländern	
Antwort Gerd Andres, Parl. Staatssekretär BMAS ...	367 C
Zusatzfrage Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	367 C

Mündliche Frage 14 Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		Mündliche Frage 25 Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE)	
Schadensumfang durch die der Bundes- agentur für Arbeit gelieferte Software A2LL		Maßnahmen der Bundesregierung im Hin- blick auf die Zustände im US-KFOR-Mili- tärcamp Bondsteel im Kosovo	
Antwort Gerd Andres, Parl. Staatssekretär BMAS	368 A	Antwort Gernot Erler, Staatsminister AA	371 A
Zusatzfragen Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	368 B	Zusatzfragen Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE)	371 B
Mündliche Frage 15 Markus Kurth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		Mündliche Frage 26 Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE)	
Umzugsaufforderungen durch die kommuna- len Kostenträger aufgrund nicht ange- messener Unterbringungskosten seit Ende Juni 2005		Erkenntnisse der Bundesregierung über gefangen genommene „Nordafrikaner“ und deren weitere Behandlung	
Antwort Gerd Andres, Parl. Staatssekretär BMAS	368 C	Antwort Gernot Erler, Staatsminister AA	371 C
Zusatzfragen Markus Kurth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	368 D	Zusatzfrage Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE)	371 C
Mündliche Frage 16 Markus Kurth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		Mündliche Frage 55 Dr. Norman Paech (DIE LINKE)	
Verstöße der Kommunen in Angelegenhei- ten der Wohnkosten gegen die Vorschriften des SGB II		Maßnahmen der Bundesregierung zur Sicherstellung der Nichtbeteiligung von Personen bzw. Bundeswehrangehörigen, die im Rahmen der Operation Enduring Freedom tätig sind, an Folterung oder Ver- bringung von Gefangenen in Staaten mit Folterpraxis	
Antwort Gerd Andres, Parl. Staatssekretär BMAS	369 B	Antwort Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär BMVg	372 B
Zusatzfrage Markus Kurth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	369 C	Zusatzfragen Dr. Norman Paech (DIE LINKE)	372 D
Mündliche Frage 23 Dr. Rainer Stinner (FDP)		Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE)	373 B
Kenntnisse der Bundesregierung über das Festhalten von Personen ohne Anklage und Prozess im Militärcamp Bondsteel im Kosovo		Mündliche Frage 56 Dr. Norman Paech (DIE LINKE)	
Antwort Gernot Erler, Staatsminister AA	369 D	Maßnahmen der Bundesregierung zur Sicherstellung der Nichtbeteiligung von im CENTCOM-Hauptquartier tätigen Bun- deswehrangehörigen an der Planung völ- kerrechtlicher Maßnahmen	
Zusatzfragen Dr. Rainer Stinner (FDP)	370 A	Antwort Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär BMVg	373 B
Mündliche Frage 24 Dr. Rainer Stinner (FDP)		Zusatzfragen Dr. Norman Paech (DIE LINKE)	373 C
Militärcamp Bondsteel als militärisches Gefängnis der KFOR?		Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)	374 A
Antwort Gernot Erler, Staatsminister AA	370 C		
Zusatzfragen Dr. Rainer Stinner (FDP)	370 C		

Zusatztagesordnungspunkt 1:

Vereinbarte Debatte: **Berichte über angebliche Gefangenentransporte sowie die Verbringung deutscher und anderer Staatsangehöriger durch US-Stellen und das Verhalten von Bundesdienststellen in diesem Zusammenhang**

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister AA	374 C
Dr. Max Stadler (FDP)	377 D
Eduard Lintner (CDU/CSU)	379 C
Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	380 D
Renate Künast (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	382 C
Walter Kolbow (SPD)	384 B
Dr. Werner Hoyer (FDP)	385 C
Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU)	386 D
Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	388 C
Petra Pau (DIE LINKE)	389 A
Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister BMI	390 A
Ulrich Maurer (DIE LINKE)	390 D
Renate Künast (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	391 B
Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	392 A
Dr. Guido Westerwelle (FDP)	392 D
Petra Pau (DIE LINKE)	393 B
Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister BMI	393 B
Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	394 B
Nächste Sitzung	394 D

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten	395 A
---------------------------------------	-------

Anlage 2

Namensverzeichnis der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums gemäß §§ 4 und 5 Abs. 4 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes teilgenommen haben	395 B
--	-------

Anlage 3

Namensverzeichnis der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl der Mitglieder des Gremiums gemäß § 4 a des Bundeswertpapierverwaltungsgesetzes teilgenommen haben	398 A
--	-------

Anlage 4

Namensverzeichnis der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl der Mitglieder des Vertrauensgremiums gemäß § 10 a Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung teilgenommen haben	400 A
---	-------

Anlage 5

Mündliche Frage 1
Dr. Uschi Eid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Höhe der für 2002 bis 2005 in den Tabellen 18 und 19 im Finanzbericht 2005 des Bundesfinanzministeriums nicht ausgewiesenen veranschlagten Steuermindereinnahmen durch Steuervergünstigungen in der Kulturpolitik

Antwort Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin BMF	402 B
---	-------

Anlage 6

Mündliche Frage 5
Alexander Ulrich (DIE LINKE)

Eventuelle Kenntnis der rheinland-pfälzischen Regierung von den Gefangenentransporten der CIA von der US-Airbase Ramstein

Antwort Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär BMVBS	404 A
--	-------

Anlage 7

Mündliche Frage 6
Michael Leutert (DIE LINKE)

Eventuelle Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums über den Entführungsfall el-Masri bereits 2004 bzw. im Januar 2005

Antwort Hildegard Müller, Staatsministerin BK	404 A
--	-------

Anlage 8

Mündliche Fragen 7 und 8
Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)

Eventuelle Absprachen zwischen syrischen und bundesdeutschen Regierungsstellen bezüglich der Vernehmung des deutschen Staatsbürgers Z. in Syrien sowie eventuelle Zusammenarbeit mit US-amerikanischen Sicherheitsbehörden bezüglich des deutschen Staatsbürgers el-Masri

Antwort
 Hildegard Müller, Staatsministerin BK 404 B

Anlage 9

Mündliche Frage 9
Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Zuständigkeit des Deutschen Bundestages sowie seiner Ausschüsse für eine Aufklärung von Tätigkeiten fremder Geheimdienste in Deutschland gemäß § 1 Kontrollgremiumgesetz angesichts der entgegengesetzten Aussage der Bundeskanzlerin am 5. Dezember 2005

Antwort
 Hildegard Müller, Staatsministerin BK. 404 C

Anlage 10

Mündliche Fragen 10 und 11
Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)

Vorlage der statistischen Beschreibung der sozialen Sicherungssysteme im Rahmen des Sozialberichts

Antwort
 Gerd Andres, Parl. Staatssekretär BMAS 405 A

Anlage 11

Mündliche Frage 17
Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Zahl der durch US-amerikanische Regierungsstellen festgehaltenen und entgegen geltendem Völkerrecht behandelten deutschen Staatsbürger

Antwort
 Gernot Erler, Staatsminister AA 405 B

Anlage 12

Mündliche Frage 18
Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Ergebnisse der Gespräche zwischen der Bundeskanzlerin und der US-Außenministerin am 7. Dezember 2005 bezüglich der Entführung des deutschen Staatsbürgers Khaled el-Masri durch die CIA

Antwort
 Gernot Erler, Staatsminister AA 405 C

Anlage 13

Mündliche Fragen 19 und 20
Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE)

Überprüfung der Verträge zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland, die die militärische Präsenz der USA auf deutschem Territorium betreffen, vor dem Hintergrund angeblicher CIA-Geheimflüge über dem Bundesgebiet

Antwort
 Gernot Erler, Staatsminister AA 405 D

Anlage 14

Mündliche Frage 21
Alexander Ulrich (DIE LINKE)

Eventuelle Gefangenentransporte der CIA von der US-Airbase Ramstein

Antwort
 Gernot Erler, Staatsminister AA 406 A

Anlage 15

Mündliche Frage 22
Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Sicherstellung der Information der Bundesregierung über Gefangenentransporte aus, über oder durch Deutschland

Antwort
 Gernot Erler, Staatsminister AA 406 B

Anlage 16

Mündliche Frage 27
Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE)

Sicherstellung der Einhaltung der deutschen Souveränität, der Menschenrechte und des Völkerrechts in den US-Basen in Deutschland

Antwort
 Gernot Erler, Staatsminister AA 406 B

Anlage 17

Mündliche Frage 28

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Zahl und Behandlung der von US-amerikanischen Regierungsstellen eventuell ohne richterlichen Beschluss außerhalb der USA festgehaltenen deutschen Staatsbürger**

Antwort

Gernot Erler, Staatsminister AA 406 C

Anlage 18

Mündliche Fragen 29 und 30

Dr. Diether Dehm (DIE LINKE)**Zweck von Bewegungen und Landungen getarnter CIA-Flugzeuge in Deutschland; Maßnahmen nach Kenntnis von Vorwürfen hinsichtlich Entführung und Misshandlung des Deutschen el-Masri**

Antwort

Gernot Erler, Staatsminister AA 406 D

Anlage 19

Mündliche Frage 31

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Sicherstellung der Beachtung völkerrechtlicher Vorgaben jedenfalls bei deutschen Gefangenen der USA**

Antwort

Gernot Erler, Staatsminister AA 407 B

Anlage 20

Mündliche Frage 32

Irmgard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Bewertung der amerikanischen Rechtsauffassung über Rechte nach den Zusatzprotokollen zur Genfer Konvention für Unlawful Combatants**

Antwort

Gernot Erler, Staatsminister AA 407 C

Anlage 21

Mündliche Frage 33

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Schutz jedenfalls deutscher Staatsbürger vor jahrelanger Inhaftierung wie zum Beispiel in Guantanamo**

Antwort

Gernot Erler, Staatsminister AA 407 C

Anlage 22

Mündliche Frage 34

Monika Knoche (DIE LINKE)**Weitergabe von Daten über Khaled el-Masri an die USA**

Antwort

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär BMI 407 D

Anlage 23

Mündliche Fragen 35 und 36

Jan Korte (DIE LINKE)**Reise einer Delegation zum Zwecke der Vernehmung von H. Z. nach Syrien und deren Ergebnisse**

Antwort

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär BMI 408 A

Anlage 24

Mündliche Frage 37

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Aktenvermerke über von US-Regierungsstellen etwa erhaltene Informationen hinsichtlich el-Masri oder ähnlich gelagerter Fälle, Vertraulichkeitseinstufung**

Antwort

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär BMI 408 B

Anlage 25

Mündliche Frage 38

Petra Pau (DIE LINKE)**Vereinbarkeit des Verschwiegenheitsversprechens des ehemaligen Bundesinnenministers Schily gegenüber dem US-Botschafter über die Entführung von el-Masri durch den CIA mit seinem Amtseid**

Antwort

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär BMI 408 B

Anlage 26

Mündliche Frage 39

Petra Pau (DIE LINKE)**Weitergabe von Daten über dem islamistischen/internationalen Terrorismus zugeordnete Personen durch deutsche Sicherheitsbehörden an die USA**

Antwort

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär BMI 408 C

Anlage 27

Mündliche Fragen 40 und 41

Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE)

Unterbindung der Verschleppung von Personen durch die CIA von deutschem Territorium und über deutschem Luftraum; Zurückhaltung der Informationen im Fall el-Masri gegenüber der Staatsanwaltschaft München

Antwort

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär BMI 408 C

Anlage 28

Mündliche Frage 42

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Information des ehemaligen Bundesinnenministers Schily über das Ersuchen der Staatsanwaltschaft München an das BKA zur Mithilfe an der Aufklärung des Falles el-Masri und Weitergabe des Kenntnisstandes an das BKA oder die Staatsanwaltschaft München

Antwort

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär BMI 409 A

Anlage 29

Mündliche Fragen 43 und 44

Ulla Jelpke (DIE LINKE)

Übermittlung der Ergebnisse von Verhören durch syrische Stellen an deutsche Behörden; Protokolle der Vernehmung von H. Z. durch BKA, BND und BfV in Syrien

Antwort

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär BMI 409 B

Anlage 30

Mündliche Frage 45

Monika Knoche (DIE LINKE)

Weitergabe von Daten über ein Ermittlungsverfahren gegen el-Masri durch deutsche Strafverfolgungsbehörden an die USA

Antwort

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ 409 B

Anlage 31

Mündliche Frage 46

Michael Leutert (DIE LINKE)

Vereinbarkeit von Zwangsverschleppungen durch die CIA mit deutschem Recht und Völkerrecht

Antwort

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ 409 C

Anlage 32

Mündliche Frage 47

Heike Hänsel (DIE LINKE)

Befragung der ehemaligen Minister Fischer und Schily sowie des damaligen Staatssekretärs Steinmeier über ihre Kenntnisse im Fall el-Masri

Antwort

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ 409 D

Anlage 33

Mündliche Frage 48

Heike Hänsel (DIE LINKE)

Rechtliche Unterstützung des deutschen Staatsbürgers el-Masri gegenüber den USA

Antwort

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ 410 A

Anlage 34

Mündliche Frage 49

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rechte der USA auf/über deutschem Territorium hinsichtlich der Behandlung Gefangener

Antwort

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ 410 B

Anlage 35

Mündliche Fragen 50 und 51

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vernehmung der von anderen Staaten illegal festgehaltenen deutschen Staatsangehörigen durch deutsche Bundesbedienstete sowie Verwendung der dabei gewonnenen Erkenntnisse

Antwort

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ 410 C

Anlage 36

Mündliche Frage 52

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rechtswidrigkeit von Festnahmen deutscher Staatsangehöriger durch US-Behörden außerhalb des Hoheitsgebietes der USA und außerhalb von Kriegsgebieten

Antwort

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ 410 D

Anlage 37

Mündliche Fragen 53 und 54
Jürgen Koppelin (FDP)

Kosten für den Umbau eines Gebäudes für den Stab Einsatzflottille im Marinestützpunkt Kiel; Kenntnis von den Umbaukosten bei der Entscheidung zur Auflösung des Marinestandorts Olpenitz

Antwort
 Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär BMVg 411 A

Anlage 38

Mündliche Frage 57
Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vom EU-Parlament im Zusammenhang mit der neuen europäischen Chemikalienverordnung (REACH) beschlossene befristete Zulassung von gefährlichen Stoffen, Auswirkungen auf den Schutz der Verbraucher

Antwort
 Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin BMU 411 B

Anlage 39

Mündliche Frage 58
Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auswirkungen der vom Europäischen Parlament in erster Lesung beschlossenen Notifizierungspflicht für besonders gefährliche Stoffe in Produkten auf Verbesserungen beim Verbraucherschutz

Antwort
 Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin BMU 411 C

Anlage 40

Mündliche Fragen 59 und 60
Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Berücksichtigung des Schutzes der Gesundheit der im Entwurf zur europäischen Chemikalienverordnung (REACH) be-

schlossenen Reduzierung der Datenanforderungen für den Bereich von 1 bis 10 t/a; Bewertung der Beschlüsse des Europäischen Parlaments zur europäischen Chemikalienverordnung (REACH) hinsichtlich einer Reduzierung der Kosten im Gesundheitswesen

Antwort
 Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin BMU 411 D

Anlage 41

Mündliche Frage 61
Sylvia Kottling-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auswirkungen der vom Europäischen Parlament in erster Lesung beschlossenen Anforderungen für eine Produktionsmenge von 1 bis 10 t/a auf eine Verbesserung der Chemikaliensicherheit für bislang weitgehend ungeprüfte Altstoffe

Antwort
 Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin BMU 412 A

Anlage 42

Mündliche Frage 62
Sylvia Kottling-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eventuelle Überlastung der zu schaffenden europäischen Chemikalienagentur

Antwort
 Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin BMU 412 A

Anlage 43

Mündliche Fragen 63 und 64
Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auswirkungen der neuen europäischen Chemikalienverordnung (REACH) bezüglich Registrierung von Stoffen vor allem auf mittelständische Unternehmen

Antwort
 Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin BMU 412 C

(A)

(C)

7. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 14. Dezember 2005

Beginn: 13.02 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüße Sie alle herzlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen haben vereinbart, heute um 16 Uhr, im Anschluss an die Fragestunde, eine Debatte zu Berichten über angebliche Gefangenentransporte sowie die Verbringung deutscher und anderer Staatsangehöriger durch US-Stellen und das Verhalten von Bundesdienststellen in diesem Zusammenhang durchzuführen. Für diese Beratung sind anderthalb Stunden vorgesehen. Sind Sie mit dieser Erweiterung der **Tagesordnung** einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

(B)

Ich weise schon jetzt auf die Implikationen dieser Vereinbarung für die Durchführung der Fragestunde hin. Darauf kommen wir nachher zurück.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 22 a bis 22 c auf:

- a) Beratung des Antrags der Bundesregierung

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) in Darfur/Sudan auf Grundlage der Resolutionen 1556 (2004) und 1564 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 30. Juli 2004 und 18. September 2004

– Drucksache 16/100 –

Überweisungsvorschlag:
 Auswärtiger Ausschuss (f)
 Rechtsausschuss
 Verteidigungsausschuss
 Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
 Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch**

– Drucksachen 16/162, 16/220 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
 Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

- c) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes (**... Arbeitszeitänderungsgesetz – ... ArbZÄG**)

– Drucksache 16/219 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
 Innenausschuss
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 Ausschuss für Gesundheit
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

(D)

Hier handelt es sich um Überweisungen im vereinfachten Verfahren ohne Debatte.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Zum Gesetzentwurf auf Drucksache 16/162 zum Tagesordnungspunkt 22 b liegt zwischenzeitlich die Gegenäußerung der Bundesregierung auf Drucksache 16/220 vor, die wie der Gesetzentwurf überwiesen werden soll. Die Vorlage zu Tagesordnungspunkt 22 c auf Drucksache 16/219 soll zusätzlich an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen werden. Sind Sie auch damit einverstanden? – Das scheint so. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 1 a bis 1 c, Wahlen zu Gremien. Es geht um die Einsetzung von drei Gremien sowie um die Wahlen der Mitglieder dieser Gremien. Die Wahlen führen wir mit Stimmkarten und Wahlausweisen in getrennten Wahlgängen durch. Dabei handelt es sich um die Wahlen der Mitglieder zu folgenden Gremien: Parlamentarisches Kontrollgremium, Gremium gemäß § 4 a des Bundeswertpapierverwaltungsgesetzes, das Vertrauensgremium gemäß § 10 a Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung.

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) Ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit für einige notwendige Hinweise zu den Wahlen: Die Stimmkarten in den Farben Blau, Gelb und Weiß werden unmittelbar vor der jeweils durchzuführenden Wahl im Saal verteilt bzw. sie sind offenkundig zu einem großen Teil bereits verteilt. Sie benötigen außerdem Ihre Wahlausweise in den Farben Blau, Gelb und Weiß, die Sie bitte, soweit noch nicht geschehen, in bewährter Weise Ihrem Stimmkartenfach in der Lobby entnehmen. Bitte achten Sie darauf, dass die Wahlausweise tatsächlich Ihren Namen tragen.

Bevor Sie die entsprechende Stimmkarte in eine der Wahlurnen werfen, übergeben Sie bitte Ihren dazugehörigen Wahlausweis einem der Schriftführer an den Wahlurnen. Der Nachweis der Teilnahme an der Wahl kann nur durch Abgabe des Wahlausweises erbracht werden. Die Schriftführerinnen und Schriftführer bitte ich, darauf zu achten, dass der Wahlausweis vor der Stimmabgabe tatsächlich übergeben wird.

Die Wahlen finden offen statt. Sie können die Stimmkarten also an Ihrem Platz ankreuzen.

Das Verfahren ist damit hoffentlich klar geworden.

Wir kommen zunächst zu Tagesordnungspunkt 1 a:

- Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums gemäß § 4 und 5 Abs. 4 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (Kontrollgremiumgesetz – PKGrG)

(B)

– Drucksache 16/169 –

- **Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums gemäß §§ 4 und 5 Abs. 4 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (Kontrollgremiumgesetz – PKGrG)**

– Drucksachen 16/170, 16/171, 16/172, 16/173, 16/174 –

Wir kommen sofort zur Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der Linken und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/169. Wer stimmt für diesen Antrag? – Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag einstimmig angenommen. Damit ist das Parlamentarische Kontrollgremium eingesetzt und die Zahl seiner Mitglieder auf neun festgelegt.

Bevor wir jetzt zur Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums kommen, bitte ich Sie noch für einen weiteren Hinweis um Ihre Aufmerksamkeit: Nach § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages auf sich vereint, das heißt, wer mindestens 308 Stimmen erhält.

Die blauen Stimmkarten wurden im Saal verteilt. Sollten Sie noch keine Stimmkarte haben, besteht jetzt noch die Möglichkeit, eine solche von den Plenarassistenten zu erhalten. Auf der blauen Stimmkarte können Sie neun Namensvorschläge ankreuzen. Ungültig sind wie immer – –

(Unruhe)

– Da es bei solchen Wahlgängen erstaunlicherweise immer wieder ungültige Stimmen gibt, sind die scheinbar selbstverständlichen Hinweise zur Gültigkeit von Stimmtzetteln oder Stimmkarten nicht gänzlich unbeachtlich.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Anscheinend! Nicht „scheinbar“!)

Deswegen gebe ich Ihnen den sensationellen Hinweis, dass auch in diesem Fall solche Stimmkarten ungültig sind, die andere Namen oder Zusätze enthalten.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Aha! Jetzt habe ich es verstanden!)

Damit erledigt sich fast der zusätzliche Hinweis, dass derjenige, der sich der Stimme enthalten will, am besten keine Eintragung macht; denn dann hätte er sich der Stimme enthalten, ohne die Stimmkarte ungültig zu machen.

Diese Wahl findet, wie auch die beiden folgenden Wahlen, offen statt. Sie können Ihre Stimmkarten also an Ihrem Platz ankreuzen, bevor Sie die blaue Stimmkarte in eine der Wahlurnen werfen. Denken Sie daran, Ihren Wahlausweis abzugeben, da nur er Ihre Teilnahme an der Wahl belegt.

(D)

Ich bitte nun die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. Sind alle Wahlurnen besetzt? – Das scheint der Fall zu sein. Dann eröffne ich die Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimmkarte nicht abgegeben hat? – Ich habe den Eindruck, dass alle anwesenden Mitglieder des Deutschen Bundestages von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können. Ich schließe damit die Wahl und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Wahl geben wir später bekannt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 1 b:

- Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung des Gremiums gemäß § 4 a des Bundeswertpapierverwaltungsgesetzes

– Drucksache 16/175 –

- **Wahl der Mitglieder des Gremiums gemäß § 4 a des Bundeswertpapierverwaltungsgesetzes**

– Drucksachen 16/176, 16/177, 16/178, 16/179, 16/180 –

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) Wir stimmen sofort über den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen auf Drucksache 16/175 ab. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Dann ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen. Damit ist das Gremium gemäß § 4 a des Bundeswertpapierverwaltungsgesetzes mit der Bezeichnung „Gremium zu Fragen der Kreditfinanzierung des Bundes“ eingesetzt und die Mitgliederzahl wiederum auf neun festgelegt.

Für diesen Wahlgang gelten die gleichen Regelungen, die ich vorhin vorgetragen habe. Auch in diesem Fall ist also nur gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages auf sich vereint, das heißt, wer mindestens 308 Stimmen erhält.

Die gelben Stimmkarten sind im Saal verteilt. Sollten Sie noch keine Stimmkarte haben, besteht die Möglichkeit, eine solche Karte von den Plenarassistenten zu erhalten. Auf der gelben Stimmkarte können Sie neun Namensvorschläge ankreuzen. Ich gebe noch einmal den Hinweis, dass Zusätze oder andere Namen die Stimmkarte ungültig machen. Wer sich der Stimme enthalten will, macht bitte keine Eintragung auf der Stimmkarte. Übergeben Sie bitte auch bei dieser Wahl Ihre Stimmausweise den Schriftführerinnen und Schriftführern an den Wahlurnen.

Offenkundig sind alle Wahlurnen besetzt. Dann eröffne ich hiermit den zweiten Wahlgang, die Wahl der Mitglieder des Gremiums gemäß § 4 a Bundeswertpapierverwaltungsgesetz.

- (B) Darf ich fragen, ob es Mitglieder des Hauses gibt, die ihre Stimmkarte noch nicht abgegeben haben? Ich hoffe, es hat sich in der Zwischenzeit herumgesprochen, dass das Präsidium zwar niemanden daran hindern kann, parallel zum Plenum private oder auch Ausschusstreffen durchzuführen, dass wir aber niemandem helfen können, der erst nach Schluss des Wahlgangs mit seiner Stimmkarte kommt.

Ich sehe niemanden, der noch eine Stimmkarte in der Hand hält, und schließe damit auch diesen Wahlgang. Auch hier lassen wir die Stimmen auszählen und geben das Ergebnis später bekannt.

Nachdem wir inzwischen neue Wahlurnen haben, können wir den nächsten Wahlgang einleiten.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 c auf:

- Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung des Vertrauensgremiums gemäß § 10 a Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung

- Drucksache 16/181 –
- **Wahl der Mitglieder des Vertrauensgremiums gemäß § 10 a Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung**
- Drucksachen 16/182, 16/183, 16/184, 16/185, 16/186 –

- (C) Wir stimmen zunächst über den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen auf Drucksache 16/181 ab. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist unter Berücksichtigung all derjenigen, die sich an der Abstimmung beteiligt haben, auch dieses Gremium einstimmig eingesetzt und die Mitgliederzahl auf neun festgelegt.

Das Verfahren ist das gleiche wie bisher. Auch hier ist gewählt, wer mindestens 308 Stimmen auf sich vereint. Ungültig sind Stimmkarten, die andere Namen oder Zusätze enthalten. Werfen Sie bitte die weiße Stimmkarte in eine der Wahlurnen und geben Sie gleichzeitig Ihren weißen Wahlausweis bei den Schriftführern ab.

Sind wieder alle Wahlurnen von Schriftführerinnen und Schriftführern besetzt? – Das scheint der Fall zu sein. Dann eröffne ich die dritte Wahl, die zum Vertrauensgremium. Der Wahlgang ist eröffnet.

Gibt es noch jemanden im Saal, der seine Stimmkarte nicht abgegeben hat? – Das scheint nicht der Fall. Dann schließe ich auch diesen Wahlgang.

Ich nutze aber noch einmal die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass Sie nicht nur dem Präsidium die Arbeit erleichtern, sondern auch sich selbst manche unnötigen Frustrationen ersparen, wenn Sie eher in zeitlicher Nähe zum Beginn solcher Abstimmungen als kurz nach deren Beendigung mit Ihren Wahlausweisen erscheinen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 2 auf:

Befragung der Bundesregierung

- (D) Ich bitte darum, dass die Kolleginnen und Kollegen, die wegen anderweitiger Verpflichtungen nicht an der Befragung der Bundesregierung teilnehmen können oder wollen, den Plenarsaal zu verlassen, damit sie mit der notwendigen Konzentration auf die Sache erfolgen kann. Die Bundesregierung hat als Thema der heutigen Kabinettsitzung mitgeteilt: Entwurf eines **Gesetzes zur Stärkung der Rückgewinnungshilfe und der Vermögensabschöpfung bei Straftaten**.

Das Wort für den einleitenden Kurzbericht hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz, Alfred Hartenbach.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Herr Präsident! Ich bedanke mich sehr herzlich, dass Sie mir das Wort erteilen, und hoffe, dass meine Stimme durchdringend genug ist, um allgemeines Interesse zu erwecken.

Sie gestatten, dass ich – ergänzend zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rückgewinnungshilfe und der Vermögensabschöpfung bei Straftaten – noch etwas zu einem weiteren Thema sage, das heute von unserer Seite im Kabinett vorgetragen und beschlossen wurde, nämlich zur Einführung eines elektronischen Handels-, Genossenschafts- und Unternehmensregisters.

Ich beginne mit dem Gesetz zur Stärkung der Rückgewinnungshilfe und der Vermögensabschöpfung bei Straftaten. Dieses Gesetz war überfällig. Zwar sahen

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

- (A) bereits bisher die einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung die Möglichkeit der Geltendmachung von Ansprüchen auf aus Straftaten erlangtes Vermögen durch die Geschädigten vor. Der Staat konnte dann das Vermögen aber nicht abschöpfen, wenn sich kein Geschädigter fand. Aber es hat sich herausgestellt, dass es hier noch Regelungslücken gab, die in Folgendem bestanden: Die Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen Geschädigter lag nach der Verurteilung des Täters bei drei Monaten. Teilweise wussten die Geschädigten nichts von ihren Ansprüchen. Teilweise genügte dieser Zeitraum nicht – das war oft der Fall –, um einen Anspruch geltend zu machen. Darüber hinaus war es in der großen Zahl der Strafverfahren nur eine theoretische Möglichkeit, dass ein Anspruch bestand, sodass für den Staat eine Verfallserklärung nicht mehr möglich war. Das führte dann zu dem wenig erfreulichen Ergebnis, dass einem Straftäter der aus einer Straftat erlangte Vermögensvorteil wieder gewährt werden musste. Es gab also einerseits eine Gerechtigkeitslücke und andererseits eine Lücke zuungunsten der Geschädigten.

Das neue Gesetz gibt mehr Spielraum. Die Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen auf beschlagnahmtes Vermögen wird auf drei Jahre ausgedehnt, sodass die Geschädigten ausreichend Zeit haben, ihre Ansprüche geltend zu machen und durchzusetzen. Des Weiteren kann nun der Staat immer dann, wenn ein Schadenersatzanspruch nicht geltend gemacht wird, ein aus rechtswidrigen Taten erlangtes Vermögen nach Ablauf von drei Jahren zugunsten der Staatskasse bzw. der Landesjustizkassen einziehen. Zum einen glauben wir, dass dies ein weiterer Baustein im Werk zur Stärkung der Rechte von Opfern von Straftaten ist. Die 1982 mit dem ersten Opferentschädigungsgesetz begonnene Stärkung der Opferrechte findet damit eine weitere, vorläufige Ergänzung. Zum anderen glauben wir, dass dies gegenüber der rechtstreuen Bevölkerung durchaus akzeptabel und richtig ist.

- (B) Wir haben in Umsetzung einer EU-Richtlinie einen Beschluss zur **Einführung eines elektronischen Handels-, Genossenschafts- und Unternehmensregisters** gefasst. Das heißt, künftig, und zwar ab dem 1. Januar 2007 – so fordert es die EU-Richtlinie –, werden Anmeldungen und Ergänzungen, aber auch Eintragungen in das Handelsregister grundsätzlich nur noch auf elektronischem Wege erfolgen. Das Gleiche gilt für das Genossenschaftsregister. Um nun interessierten Anlegern und Geschäftsleuten, aber auch Privatleuten die Möglichkeit zu geben, eine umfassende Auskunft über alle in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften zu erhalten, werden wir außerdem ein elektronisches Unternehmensregister einführen, welches zum gleichen Zeitpunkt in Kraft tritt. Man muss also nicht mehr mühsam suchen, wo es eine Firma gibt, wie diese heißt und was sie macht. Man kann vielmehr durch einen einzigen Abruf bei dem elektronischen Unternehmensregister feststellen, dass es eine bestimmte Firma in Deutschland gibt, wo sie registriert ist und welche Gesellschaftsverhältnisse herrschen.

(C) Das Handelsregister und das Genossenschaftsregister werden nach wie vor bei den Amtsgerichten geführt. Dabei bleibt es den Ländern überlassen, ob sie das hier konzentrieren, was teilweise heute schon gemacht wird. Das Unternehmensregister wird bei einem beliebigen Unternehmen geführt werden. Die elektronische Führung des Handelsregisters hat mehrere Vorteile:

Erstens. Wir sind überzeugt, dass Eintragungen und Ergänzungen sehr zügig durchgeführt werden können. Wir gehen davon aus, dass die Eintragungen ins Handelsregister innerhalb von fünf Tagen – das ist unsere Marge – erfolgen können. Das ist vor allem für Unternehmensgründungen und für Unternehmensänderungen wichtig.

Zweitens. Es wird eine erhebliche Kosteneinsparung insbesondere für die kleinen und mittelständischen Unternehmen geben. Bisher müssen alle Eintragungen im Bundesanzeiger und in mindestens einer örtlichen Tageszeitung veröffentlicht werden. Je nach Region kann das um die 200 Euro, aber auch bis zu 600 Euro kosten.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Ein Satz noch. – Dadurch, dass wir das alles elektronisch machen wollen, haben wir uns nicht unbedingt das Wohlwollen der deutschen Zeitungsunternehmer zugezogen. Deswegen kommen wir den Ländern entgegen und gestatten den Ländern, dass sie durch Ausnahmeregelungen für einzelne Regionen ihres Landes anordnen können, dass bis Ende 2009 die Veröffentlichungen bindend auch noch in einer Tageszeitung in Papierform erfolgen müssen. (D)

Danke, dass Sie mir die eine Minute noch gegönnt haben.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

So sind wir. Wir bedanken uns für den Bericht.

Gibt es Fragen zu dem vorgetragenen Sachverhalt? – Bitte schön, Herr Kollege Montag.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, ich habe eine Frage an Sie zu dem Gesetzentwurf zur Vermögensabschöpfung in Strafsachen. Sie haben in Ihren einführenden Worten wörtlich von den „theoretischen“ Fällen gesprochen, in denen Straftätern nach ihrer rechtskräftigen Verurteilung ihre aus ihren Straftaten erzielten Gewinne nicht weggenommen werden könnten. Das wollten Sie jetzt ändern. Nachdem das geltende Recht selbstverständlich schon jetzt die Möglichkeit der Abschöpfung von Verbrechensgewinnen vorsieht und Sie von „theoretischen“ Fällen gesprochen haben, bitte ich Sie, dass Sie noch einmal darüber aufklären, welche konkreten Fälle Sie meinen, die jetzt noch durch das Raster fallen und daher eine Gesetzesänderung erfordern.

(A) **Alfred Hartenbach**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Herr Kollege Montag, § 73 Abs. 1 Satz 2 Strafgesetzbuch sieht vor, dass ein Verfall und eine Einziehung nicht möglich sind, wenn es Schadenersatzansprüche Dritter gibt. Diese Schadenersatzansprüche Dritter gibt es in nahezu allen Fällen, in allen Betrugsfällen, in allen Raubfällen und in allen Fällen von Vermögensdelikten. Es gibt sie nicht – deswegen ist das Gesetz damals eingeführt worden – bei den Gewinnen aus Straftaten, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen. Da gibt es eigentlich keinen Geschädigten und da war es sehr einfach. Heute ist es so, dass immer dann, wenn ein solcher Schadenersatzanspruch besteht, der Staat das zu Unrecht erworbene Vermögen, also den Gewinn aus der Straftat, nicht für verfallen erklären kann. Das steht in der Vorschrift, die ich eben genannt habe.

Es gibt aber Fälle, in denen ein Geschädigter aufgrund der kurzen Frist seinen Anspruch nicht geltend gemacht hat. Noch eklatanter sind die Fälle – dafür gibt es im Moment ein ganz aktuelles Beispiel –, in denen der Schaden für die Opfer – ich darf das einmal so sagen – relativ gering, der Gewinn für den Täter aber sehr groß ist. Da kann es sein, dass überhaupt keine Ansprüche geltend gemacht werden, obwohl diese vorhanden sind.

Ganz aktuell sind die Fälle mit dem vergammelten Fleisch. Dabei spiegeln die Täter den Menschen durch Umetikettierungen vor, dass das Fleisch, das verdorben ist und eigentlich nicht mehr verkauft werden dürfte, genießbar ist. Durch den Verkauf dieses Fleisches werden sehr hohe Gewinne erzielt. Der einzelne Geschädigte hat aber gar kein Interesse daran, ein Verfahren auf Rückzahlung des Kaufpreises, der sich häufig nur auf 1,50 Euro beläuft, anzustrengen. Das heißt, nach der bisherigen Gesetzeslage müsste der beschlagnahmte Gewinn aus der Straftat dem Täter zurückgegeben werden.

Ein weiteres Beispiel sind die betrügerischen Machenschaften mit den 0190er-Nummern. Dabei wird ein Anruf in eine Warteschleife gelegt. Damit verdient der Täter sehr gut, während sich der Einzelne zwar über die Kosten ärgert, aber keine Schadenersatzansprüche geltend macht. Nach einer Sicherstellung muss das Geld eventuell an den Täter zurückgegeben werden.

Außerdem gibt es Fälle, wo die Geschädigten gar nicht wussten, dass durch Straftaten – also unrechtmäßig – erworbenes Vermögen gesichert worden war – sie wussten noch nicht einmal, dass ein Ermittlungsverfahren anhängig war. Drei Monate nach Verurteilung des Täters musste dieses Vermögen herausgegeben werden.

Die Dreijahresfrist ermöglicht es – gesetzlich vorgeschrieben ist die Mitteilung im elektronischen Bundesanzeiger, dass Vermögen beschlagnahmt worden ist –, die Geschädigten über die Medien darauf hinzuweisen, dass sie einen Anspruch geltend machen können. Die Auszahlung kann natürlich erst erfolgen – es gibt bekanntermaßen einen Arrest –, wenn der Geschädigte sich einen zivilrechtlichen Titel beschafft hat.

Wenn diese drei Jahre abgelaufen sind – diesen Fall habe ich eben geschildert –, kann der Staat unrechtmäßig

erworbenes Vermögen überall dort, wo keine oder nur geringe Ansprüche geltend gemacht worden sind, aber noch ein Teil dieses Vermögens vorhanden ist, im Wege des Auffangrechtserwerbs zugunsten der Staatskasse vereinnahmen. (C)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Ramelow.

Bodo Ramelow (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, Sie sprachen eben das **elektronische Handelsregister** an und verwiesen darauf, dass den Ländern durch Ermächtigung gestattet werden soll, noch bis 2009 die Veröffentlichung der Eintragungen in einer Tageszeitung zuzulassen. Wenn die Bundesregierung überzeugt ist, dass das elektronische Handelsregister der richtige Weg ist – ich glaube, es ist der richtige Weg; vergleichbar ist es bei Insolvenzanzeigen und ähnlichen Dingen; auch dort muss man endlich den Weg des Fortschritts gehen, wie er in der Wirtschaftswelt üblich ist –, wieso gestattet man den Ländern dann, eine solche Regelung für die mittelständischen Betriebe zu erlassen?

Wie erklärt man den Wettbewerbsnachteil der Firmen, die ihren Sitz in einem solchen Gebiet haben, gegenüber den Firmen mit Sitz in Gebieten, wo der von Ihnen gerade erläuterte Weg per Bundesgesetz möglich gemacht worden ist?

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Herr Kollege Ramelow, wir sind natürlich überzeugt, dass es der bessere Weg ist, wenn alle Anmeldungen und auch die Veröffentlichungen über das elektronische Handelsregister vorgenommen werden; denn das geht schneller und ist kostengünstiger. (D)

Nun wissen wir aber, dass es in dieser Republik noch Unternehmungen gibt – die Gegenvorschläge, die teilweise in den Ländern gemacht worden sind, haben darin ihre Ursache –, die an die elektronischen Netze immer noch nicht angeschlossen sind, sodass wir nicht sicherstellen können, dass alle gleichermaßen informiert sind. Dies ist der Grund dafür, dass man den Bundesländern, in denen dies anscheinend noch nicht der Fall ist, die Gelegenheit einräumt, für das gesamte Land oder aber für einzelne Gebiete anzuordnen, dass für eine Übergangsfrist von längstens drei Jahren noch zusätzlich eine Veröffentlichung in einer Tageszeitung – wohlgemerkt: nicht mehr im Bundesanzeiger; die Veröffentlichung dort fällt weg – zu erfolgen hat.

Zu Ihrer zweiten Frage. Dabei muss man abwägen. Ich habe gesagt: In manchen Regionen kostet die Veröffentlichung etwa 200 Euro. Das wird sich vermindern. Wenn die Kosten für die Veröffentlichung im Bundesanzeiger wegfallen, sind es vielleicht noch 100 Euro. Ich komme aus einem ländlichen Gebiet und weiß, dass dort eine Handelsregisterveröffentlichung in der Tageszeitung etwa 100 Euro kostet.

Jetzt zurück zu Ihrer Frage zum Wettbewerbsnachteil. Man muss eben abwägen, ob die Information für alle

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

- (A) ausreichend ist. Wenn das nicht der Fall ist, dann muss man, denke ich, in Kauf nehmen, dass in einzelnen Regionen ein – finanziell sicherlich überschaubarer – Wettbewerbsnachteil – ich möchte das in Anführungsstriche setzen – besteht. Für eine bestimmte Übergangszeit ist der Informationsvorteil wichtiger als 100 oder 150 Euro Nachteil, die der Einzelne womöglich hat.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage, Herr Kollege Grosse-Brömer.

Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, auch meine Fragen beziehen sich auf das elektronische Handelsregister. Erstens. Ist es geplant, bei der Einführung zumindest bundesweit, gegebenenfalls sogar europaweit ein einheitliches Portal zu gestalten? Nur dann würde eine Richtlinie wahrscheinlich Sinn machen.

Die zweite Frage. Halten Sie, auf die Bundesrepublik Deutschland bezogen, die Führung eines solchen elektronischen Handelsregisters zwangsläufig für eine hoheitliche Aufgabe oder könnten Sie sich vorstellen – das ist eine Diskussion, die wir ansatzweise schon einmal geführt haben –, dass beispielsweise die Industrie- und Handelskammern, die ohnehin in vielfältiger Hinsicht mit Unternehmensgründungen, Fortbildungen usw. befasst sind, in der Lage sein könnten, diese Aufgabe zu übernehmen, und dadurch vielleicht auch zur Entbürokratisierung, die wir ja immer vollmundig fordern, beitragen könnten?

(B)

(Jörg van Essen [FDP]: Sehr vernünftige Frage!)

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Wir haben ein einheitliches Portal, Herr Kollege Grosse-Brömer, und zwar ist dies das Unternehmensregister. Über das Unternehmensregister finden Sie das einheitliche Portal für die elektronischen Handelsregister und Genossenschaftsregister in den jeweiligen Ländern. Das ist der richtige und auch vernünftige Weg, auf den wir uns mit den Ländern geeinigt haben.

Wenn wir von Entbürokratisierung reden, müssen wir uns darauf verständigen, was das überhaupt ist. Ich verstehe unter Entbürokratisierung in erster Linie eine Vereinfachung und in zweiter Linie eine Übertragung staatlicher Aufgaben auf Private. Wenn man eine Aufgabe wie die Führung des Handelsregisters auf die Industrie- und Handelskammern überträgt, überträgt man das wieder auf eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und damit von einer staatlichen Regie in eine andere. Zudem sind wir der Ansicht, dass gerade die Publizität des Handelsregisters, also die Glaubwürdigkeit und die Verlässlichkeit des Handelsregisters in Bezug auf das, was darin steht, das Amtsgericht, das Handelsregistergericht als die richtige Stelle ausweist.

Dazu kommt noch, dass später bei diesen Gerichten gegebenenfalls auch Rechtsmittel gegen Eintragungen verhandelt werden müssen. Es ist schon richtig und sinn-

voll, wenn das in einer Einheit bleibt, also dort die Eintragung und auch die Überprüfung erfolgen. Ich halte das nach wie vor für die bessere Lösung. (C)

Zum anderen verfügen die meisten Bundesländer bereits jetzt über das elektronische Handelsregister – es gibt, glaube ich, nur noch ein Bundesland oder zwei Bundesländer, die diesen Weg noch nicht gegangen sind –; dort muss nur noch die Vernetzung mit dem Unternehmensregister erfolgen und sie wird auch erfolgen. Diese Bundesländer haben bereits hervorragende Erfahrungen damit gemacht, auch hinsichtlich der Beschleunigung der Verfahren. Mir ist bekannt, dass die Eintragung in einem Gerichtsbezirk – ich weiß allerdings nicht mehr, welches Gericht mir das mitgeteilt hat – mittlerweile innerhalb von fünf Tagen nach der Anmeldung erfolgt. Das ist ein hervorragendes Ergebnis, das von den Industrie- und Handelskammern nicht getoppt werden kann. Zudem müsste eine große Verschiebung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Amtsgerichte, die das gelernt haben, an die Industrie- und Handelskammern erfolgen. Ich weiß nicht, ob das im Sinne des Erfinders wäre.

Außerdem können die Gerichte in diesem Fall – was mit Blick auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes, dass Gebühren an den Gerichten nur kostendeckend sein und nicht zu Gewinnen führen dürfen, eine Rolle spielt – endlich einmal kostendeckend arbeiten. Das sollte man nicht unbedingt zerschlagen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Dyckmans. (D)

Mechthild Dyckmans (FDP):

Herr Staatssekretär, meine Frage bezieht sich auf den Entwurf des **Gesetzes zur Stärkung der Rückgewinnungshilfe und der Vermögensabschöpfung bei Straftaten**. Ich möchte erstens gerne wissen, ob die Bundesregierung ihren Gesetzentwurf vor dem Hintergrund, dass bei den Strafverfolgungsbehörden und den Gerichten ein erhöhter Vollzugsaufwand zu erwarten ist, mit den Bundesländern abgestimmt hat. Als Zweites möchte ich gerne wissen, wie die Bundesregierung zu Überlegungen steht, auf einen alleinigen Auffangrechtserwerb des Staates zu verzichten und zusätzlich Opferschutzorganisationen an dem sichergestellten Vermögen zu beteiligen.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Zu Frage eins. Natürlich ist der Gesetzentwurf, wie es sich gehört, mit den Ländern abgesprochen und vereinbart. Wir haben hier auch eine große Einigkeit mit den Ländern erzielt, Frau Dyckmans. Der Vollzugsaufwand wird sicherlich größer sein, als er heute ist. Aber die Möglichkeit der Länderjustizkassen, sichergestelltes, aus Straftaten erlangtes Vermögen einzuziehen, ist sehr viel größer. Die Länder haben kein bisschen gezuckt, als wir ihnen das angeboten haben. Dagegen gewehrt haben sich die Strafverteidigervereinigungen, die BRAK und der DAV. Ich denke, das mussten sie im Interesse derer, die sie verteidigen, tun.

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

- (A) Zweitens. Es mag den Ländern obliegen, zu entscheiden, ob sie das sichergestellte und eingezogene Vermögen in diesem Falle an Opferorganisationen weitergeben. Wir, die wir hier sitzen und dieses Geschäft schon etwas länger machen, haben – nicht wahr, Herr Montag – mit einem Gesetzentwurf, der noch nicht einmal bis in die Endberatung gekommen ist, den verzweifelten Versuch unternommen, 5 Prozent der Einnahmen durch Geldstrafen für Opferverbände abzuweigen, und sind dabei an dem einheitlichen Widerstand aller Bundesländer gescheitert. Vielleicht gelingt es uns ja in der großen Koalition mit Unterstützung der FDP, hier gemeinsam einen Weg zu finden. Ich persönlich würde einen solchen Weg durchaus mitgehen können.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Fragen zu diesem Themenbereich sind nicht angemeldet. Gibt es Fragen zu anderen Themen der heutigen Kabinettsitzung? – Herr Kollege Thiele.

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Ich habe eine Frage an die Bundesregierung. Ursprünglich war auf der Tagesordnung der Kabinettsitzung der **Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung** vorgesehen. In diesem Gesetzentwurf scheint vorgesehen zu sein, dass zur besseren Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf erwerbsbedingte Betreuungskosten ab dem ersten Euro bis zu einem Betrag von 1 000 Euro je Kind wie Betriebsausgaben oder Werbungskosten berücksichtigt werden können. Das ist der positive Teil. Der negative Teil ist, dass die bisherige Regelung, dass entsprechende Gelder in der Größenordnung bis 1 548 Euro abgesetzt werden können, gestrichen wird. Meine Frage: Wie entwickelt sich das weiter und wie kann ein Gesetzentwurf Familien fördern, wenn er vorsieht, die derzeitige Förderung zu reduzieren?

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Staatsministerin Müller.

Hildegard Müller, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin:

Herr Thiele, das Thema war nicht formal auf der Tagesordnung. Es handelte sich um eine Nachmeldung. In dieser Angelegenheit gibt es noch Abstimmungsbedarf zwischen den Häusern. Dieses Thema wird schnellstmöglich auf einer der nächsten Kabinettsitzungen aufgerufen werden.

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Kurze Nachfrage. Ist es denn richtig, dass mit diesem Entwurf eine Schlechterstellung beabsichtigt werden soll?

Hildegard Müller, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin:

Da es sich um einen nicht abgestimmten Entwurf handelt, bitte ich um Verständnis, dass ich dazu keine weitere Stellungnahme abgeben kann. Das Thema ist, wie gesagt, im Kabinett formal noch nicht behandelt worden.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Gibt es jetzt noch weitere Fragen an die Bundesregierung?

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Stundenlang!)

– Das scheint im Allgemeinen ausgeprägter als im Konkreten zu sein. Damit beende ich die Befragung der Bundesregierung.

Ich schlage vor, dass wir die Sitzung kurz unterbrechen, nachdem wir das erste Wahlergebnis, das dank der schnellen Auszählung durch die Schriftführerinnen und Schriftführer jetzt vorliegt, bekannt gegeben haben. Denn es sind noch nicht alle Fragesteller anwesend. Einige haben möglicherweise mit einem etwas größeren zeitlichen Verzug durch den vorhergehenden Tagesordnungspunkt gerechnet.

Ich gebe Ihnen also zunächst das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der Wahl** der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums bekannt. Abgegebene Stimmkarten 564, davon gültig 564. Von den gültigen Stimmen entfielen auf Dr. Norbert Röttgen 524 Stimmen, auf Bernd Schmidbauer 505 Stimmen, auf Dr. Hans-Peter Uhl 497 Stimmen, auf Olaf Scholz 521 Stimmen, auf Joachim Stünker 516 Stimmen, auf Fritz Rudolf Körper 521 Stimmen, auf Dr. Max Stadler 531 Stimmen, auf Wolfgang Neskovic 415 Stimmen

(Beifall bei der LINKEN)

und auf Hans-Christian Ströbele 435 Stimmen.¹⁾

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/
DIE GRÜNEN)

Diese neun Abgeordneten haben die nach § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes erforderliche Mehrheit von 308 Stimmen erreicht. Sie sind damit als Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt.

Die Abstimmungsergebnisse der beiden übrigen Wahlen geben wir dann später bekannt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schlage vor, dass wir nun die Sitzung für zehn Minuten unterbrechen. Das gibt den Parlamentarischen Geschäftsführern die Möglichkeit, sich zu vergewissern, wer von den eigenen Kollegen eine Frage gestellt hat, aber noch nicht anwesend ist. Wir beginnen mit der Fragestunde um 14.15 Uhr.

(Unterbrechung von 14.03 bis 14.15 Uhr)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich das **Ergebnis der zweiten Wahl** bekannt. Dabei handelt es sich um die Wahl der Mitglieder des Gremiums gemäß § 4 a des Bundeswertpapierverwaltungsgesetzes. Abgegebene Stimmkarten 571, davon gültig 571, Enthaltungen 1.

¹⁾ Anlage 2

(C)

(D)

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) Von den gültigen Stimmen entfielen auf Jochen-Konrad Fromme 534 Stimmen, auf Bartholomäus Kalb ebenfalls 534 Stimmen, auf Steffen Kampeter 529 Stimmen, auf Bernhard Brinkmann 538 Stimmen, auf Klaas Hübner 536 Stimmen, auf Carsten Schneider 540 Stimmen, auf Otto Fricke 541 Stimmen, auf Dr. Gesine Löttsch 512 Stimmen und auf Anja Hajduk 530 Stimmen. Diese neun Abgeordneten haben die erforderliche Mehrheit von 308 Stimmen erreicht. Sie sind damit als Mitglieder des Gremiums gemäß § 4 a des Bundeswertpapierverwaltungsgesetzes gewählt.¹⁾

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 3 auf:

Fragestunde

– Drucksache 16/157 –

Die Geschäftsbereiche werden in der schriftlich vorliegenden Reihenfolge aufgerufen. Wir kommen zunächst zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Für die Beantwortung der Fragen steht die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Dr. Hendricks zur Verfügung. Die Frage 1 der Kollegin Dr. Uschi Eid wird schriftlich beantwortet.

Ich rufe Frage 2 der Kollegin Dr. Dagmar Enkelmann auf:

Trifft es zu, dass zwischen den Jahren 1995 und 2004 ein starker Rückgang der kommunalen Investitionsquote von 18,9 auf 13,2 Prozent, insbesondere bei den kommunalen Sachinvestitionen, und davon ausgehend „mittel- bis längerfristig eine erhebliche Gefährdung für den Wirtschaftsstandort Deutschland“ festzustellen ist – siehe KfW-Bankengruppe, „Wirtschafts-Observator online“, „Öffentliche Infrastruktur und kommunale Finanzen in Deutschland“, Nr. 5, November 2005 –, und was will die Bundesregierung tun, um die kommunalen Investitionen wieder auf das für die Entwicklung von Wirtschaft und kommunaler Infrastruktur nötige Maß zu erhöhen?

(B)

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin Enkelmann, Ziel der Politik der Bundesregierung sind starke und handlungsfähige Kommunen. Die Entwicklung der kommunalen Investitionen war in den vergangenen Jahren nicht zufriedenstellend. Es kam, wie in Ihrer Frage dargestellt, zu einem Rückgang der Sachinvestitionsausgaben von 18,9 Prozent im Jahr 1995 auf 13,2 Prozent im Jahr 2004, bezogen auf die kommunalen Haushalte. Eine Gefährdung für den Wirtschaftsstandort Deutschland ergibt sich nicht, auch nicht für die Zukunft.

Die Bundesregierung hat bereits in der 15. Legislaturperiode durch die erfolgreiche Reform der Gewerbesteuer und die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nachhaltige Beiträge zur Stärkung der Kommunalfinanzen geleistet. So erhöhten sich im Jahr 2004 die Gewerbesteuereinnahmen gegenüber 2003 netto um über 30 Prozent. Zusätzlich wird die kommunale Ebene nach den jüngsten Entscheidungen auf der Ausgaben- und Sozialhilfe um mehr als die zugesagten 2,5 Milliarden Euro entlastet.

¹⁾ Anlage 3

(C) Aufgrund der Maßnahmen des Bundes hat die kommunale Ebene Handlungsspielräume auch im investiven Bereich zurückgewonnen. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sichert die strukturelle Handlungsfähigkeit der Kommunen. Die Neugestaltung der föderalen Rahmenbedingungen, Maßnahmen zur Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums und einer zielgerichteten Konsolidierung der öffentlichen Haushalte verbessern auch die finanzielle Situation der Kommunen. Die Koalitionsvereinbarung greift zahlreiche kommunale Anliegen auf, damit die Kommunalfinanzen auch zukünftig auf einer soliden Basis stehen.

Dies wird von den kommunalen Spitzenverbänden anerkannt. So verlaublich zum Beispiel der Deutsche Städte- und Gemeindebund:

Die Konsolidierung des Bundeshaushaltes und das Bekenntnis, dass es keine Spielräume für weitere Steuersenkungen bzw. zusätzliche staatliche Leistungen gibt, liegen auch im Interesse der Kommunen.

Weiter heißt es:

Deshalb wäre es falsch, ... eine ablehnende Generalkritik an dem Koalitionsvertrag zu üben.

(D) Auch in den Jahren 2005 und 2006 werden sich die kommunalen Steuereinnahmen nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2005 deutlich besser entwickeln als die Steuereinnahmen von Bund und Ländern. Die Gewerbesteuereinnahmen netto werden sich nach der Steuerschätzung, ausgehend vom bisherigen Allzeithoch des Jahres 2004, um etwa 9,4 Prozent in diesem Jahr erhöhen. Für 2006 wird eine weitere Steigerung in Höhe von 5,3 Prozent angenommen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ihre Zusatzfrage.

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Ich habe zwei Zusatzfragen, Herr Präsident.

Meine erste Zusatzfrage, Frau Staatssekretärin. Ausgehend davon, dass in dem Bericht für die KfW-Bankengruppe, auf den ich mich beziehe, unter anderem die Aussage enthalten ist – mit Ihrer gütigen Erlaubnis, Herr Präsident, möchte ich gerne zitieren –, dass von diesem starken Rückgang der kommunalen Sachinvestitionen „mittel- bis längerfristig eine erhebliche Gefährdung für den Wirtschaftsstandort Deutschland“ ausgeht, frage ich Sie, Frau Staatssekretärin: Halten Sie mit Blick auf die Entwicklung der regionalen Wirtschaft eine Investitionsquote in den Kommunen von 13 Prozent tatsächlich für gesund?

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Nein, Frau Kollegin Enkelmann. In der Tat wäre es mit Blick auf die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erstrebenswert, wenn die kommunale Investitionsquote wieder ansteigen würde. Ich hatte Ihnen zu Beginn der

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

- (A) Beantwortung der Frage ja auch gesagt, dass diese Entwicklung nicht zufriedenstellend war.

Aber die Bundesregierung ist natürlich nur in der Lage, die Einnahmesituation der Kommunen zu verbessern, was sie – das habe ich Ihnen gerade umfänglich dargestellt – schon seit geraumer Zeit mit Erfolg tut und natürlich erfolgreich fortsetzen wird. Damit wird den Kommunen die Möglichkeit an die Hand gegeben, im investiven Bereich den Nachholbedarf, der objektiv in vielen Kommunen – wenn auch nicht in allen – entstanden ist, auszugleichen. Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass wir auf der Ausgabenseite eine Entlastung von über 2,5 Milliarden Euro herbeiführen, dass wir in 2004 die höchsten Gewerbesteuereinnahmen überhaupt hatten, dass diese in diesem Jahr um mehr als 9 Prozent steigen werden und für das nächste Jahr eine weitere Steigerung von über 5 Prozent angenommen wird. Insgesamt werden sich damit die Steuereinnahmen der Kommunen deutlich positiver entwickeln als die des Bundes und der Länder. Damit werden die Kommunen in die Lage versetzt, den in vielen Kommunen tatsächlich aufgelaufenen Nachholbedarf abzubauen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zweite Zusatzfrage.

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

- (B) Frau Staatssekretär, ich komme jetzt auf die Einnahmesituation der Kommunen zu sprechen. Unabhängig davon, dass die Gewerbesteuern tatsächlich partiell gestiegen sind, gibt es nach wie vor ein erhebliches Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben der Kommunen, das in diesem Jahr bei über 5 Milliarden Euro liegen wird. Daher frage ich: Was will die Bundesregierung tatsächlich tun, um die Finanzausstattung der Kommunen auf stabile Füße zu setzen? Was ist zum Beispiel mit der Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer?

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin Enkelmann, die Kommunen sind schon an der Umsatzsteuer beteiligt, und zwar mit einer Quote von 2,2 Prozent am gesamten Umsatzsteueraufkommen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, diesen kommunalen Anteil zu erhöhen. Denn dies würde selbstverständlich zulasten der anderen Anteilseigner – sprich: des Bundes oder der Länder – gehen. Da die Steuereinnahmeentwicklung der Kommunen aber, wie ich Ihnen gerade dargestellt habe, bei weitem positiver ist als die des Bundes oder der Länder, gibt es für die Gebietskörperschaften, die tendenziell schlechter dastehen als die Gesamtheit der Kommunen, keinerlei Veranlassung, einen weiteren Verzicht zugunsten der Kommunen zu üben.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Fragen zu diesem Komplex liegen nicht vor.

Dann kommen wir nun zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und

Verbraucherschutz. Hier steht zur Beantwortung der Parlamentarische Staatssekretär Gerd Müller zur Verfügung. (C)

Ich rufe Frage 3 des Kollegen Hellmut Königshaus auf:

Weshalb war die Umbenennung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft in Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz notwendig, und welche Kosten sind damit verbunden?

Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Königshaus, Umbenennungen von Bundesministerien werden im Rahmen von Aufgabenverlagerungen oder Aufgabenneubestimmungen nach politischen Zielsetzungen im Rahmen der Regierungsbildung vorgenommen. Sie machen die fachlichen Zuständigkeiten und die politisch-strategischen Zielstellungen der Bundesministerien für die Bürgerinnen und Bürger transparent. Durch die Anordnung der Politikfelder in unserem Haus in alphabetischer Reihenfolge wird nunmehr die gleichrangige Bedeutung aller Politikfelder ausgedrückt. Im Rahmen der Umbenennung sind bisher Kosten in Höhe von circa 7 500 Euro angefallen. Abrechnungen über weitere beauftragte Maßnahmen stehen noch aus. Insgesamt können die Gesamtkosten voraussichtlich circa 15 000 Euro betragen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage. (D)

Hellmut Königshaus (FDP):

Herr Staatssekretär, bedeutet das, dass die Bundesregierung nicht in der Lage gewesen wäre, die Gleichwertigkeit dieser Bereiche deutlich zu machen, ohne eine solch kostspielige Umbenennung vorzunehmen?

Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich habe eine Begründung gegeben. Wir sehen die Gleichwertigkeit dieser drei Bereiche nebeneinander. Die Umbenennung ist sinnvoll und wurde – wir Schwaben sind besonders bekannt dafür – äußerst sparsam umgesetzt. Allein dadurch, dass wir auf das weitere Herausgeben einer Broschüre verzichten, wurden diese Kosten bereits im laufenden Etat eingespart.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zweite Zusatzfrage.

Hellmut Königshaus (FDP):

Dass Sie, Herr Staatssekretär, eine offenbar überflüssige Broschüre nicht länger herausgeben, begrüßen wir als Opposition natürlich. Allerdings hätten wir es noch mehr begrüßt, wenn Sie die überflüssigen Ausgaben für die Umbenennung des Ministeriums ebenfalls vermieden hätten. Sehen Sie das nicht genauso?

(A) **Dr. Gerd Müller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Hier muss man weiter in die Vergangenheit zurückgehen. Die Umbenennung des Hauses hat die Vorgängerregierung zu verantworten. Wir haben diesen Beschluss sinnvollerweise korrigiert.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf. Zur Beantwortung der Fragen steht der Parlamentarische Staatssekretär Ulrich Kasparick zur Verfügung.

Zunächst zu Frage 4 des Kollegen Königshaus:

Sind der neuen Bundesregierung die Probleme im Zusammenhang mit dem Schall- und Erschütterungsschutz an der Anhalter Bahn bekannt und ist sie im Gegensatz zur vorangegangenen Bundesregierung bereit – vergleiche zum Beispiel die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Angelika Mertens, auf meine Frage 58 in der Fragestunde am 15. Dezember 2005, Plenarprotokoll 15/147, Seite 13753 D –, den betroffenen Anwohnern den ihnen zustehenden Schutz auch ohne Inanspruchnahme der Gerichte zu gewähren?

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Herr Kollege Königshaus, Sie stellen zu Beginn dieser Legislaturperiode die Frage, ob der neuen Bundesregierung die Probleme im Zusammenhang mit dem Schall- und Erschütterungsschutz an der Anhalter Bahn bekannt sind. Ich darf Ihnen versichern: Wir stehen in großer Kontinuität zur Vorgängerregierung und sind mit diesen Problemen vertraut. Auch darf ich Ihnen versichern, dass die Antworten auf Ihre Anfragen zu diesem Thema, die ja eine lange Geschichte haben, nach wie vor gültig sind.

Ich darf Sie aufmerksam machen auf die Antworten von Frau Kollegin Angelika Mertens vom 15. Juni 2005 und von Kollegin Iris Gleicke vom 19. Januar 2005. Darüber hinaus haben Sie am 15. Dezember 2004 eine Antwort von der Kollegin Angelika Mertens bekommen, am 1. Dezember 2004 von der Kollegin Iris Gleicke sowie am 10. November 2004 vom Kollegen Achim Großmann. Beim Aktenstudium habe ich, wenn es denn erfolgreich war, die Erkenntnis gewonnen, dass die Antworten auf Ihre Fragen eine sehr große Kontinuität aufweisen. An diesem Sachstand hat sich nichts geändert.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage.

Hellmut Königshaus (FDP):

Herr Staatssekretär, bedeutet dies, dass die in der Koalitionsvereinbarung getroffene Aussage, wonach es in diesem Bereich zu einer Trendwende kommen soll und die Lärminderungsprogramme insbesondere an bestehenden Schienenwegen weiterentwickelt werden sollen, nicht in die Tat umgesetzt wird? Denn Sie wollen ja in Kontinuität zur bisherigen, der Koalitionsvereinbarung

zufolge offenkundig unzureichenden Situation verharren. (C)

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Kollege Königshaus, Sie können davon ausgehen, dass wir alles daransetzen, die Koalitionsvereinbarung auch umzusetzen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zweite Zusatzfrage.

Hellmut Königshaus (FDP):

Ich möchte zunächst einmal darum bitten, dass meine Frage beantwortet wird: Kann ich mich darauf verlassen, dass die Koalitionsvereinbarung umgesetzt wird? Denn Sie, Herr Kollege, haben gerade erklärt, dass sie in diesem Bereich offenkundig nicht umgesetzt werden soll, da man in der bisherigen Situation verharren will. Werden die Lärminderungsprogramme nun weiterentwickelt oder nicht? Das ist die Frage, die zu beantworten ich Sie bitte.

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Meine Antwort auf Ihre Frage lautet: Sie können davon ausgehen, dass diese Regierung die Koalitionsvereinbarung umsetzen wird.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Bei großzügiger Interpretation haben Sie jetzt noch eine weitere Zusatzfrage. (D)

Hellmut Königshaus (FDP):

Ich bedanke mich für Ihre Großzügigkeit, Herr Präsident. – Ich nehme zur Kenntnis, was die Bundesregierung offenkundig von ihrer eigenen Koalitionsaussage hält.

Nun könnten Sie aber noch etwas zu der doch eher dynamischen Betrachtungsweise der früheren Staatssekretärin Mertens sagen, die mit Blick auf das Verwaltungsverfahrensgesetz eine Feststellung getroffen hat, auf die meine Frage – wenn Sie sie genau gelesen hätten, hätten Sie das bemerkt – eigentlich abzielt: Müssen die betroffenen Bürger zunächst ein Gerichtsverfahren in Gang setzen – die Staatssekretärin selbst ging offenbar davon aus, dass sie es auch gewinnen würden – oder ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Koalitionsvereinbarung geneigt, im Interesse der Bürger darauf zu verzichten und sofort von sich aus tätig zu werden?

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Herr Königshaus, wir beide sind mit dem Sachverhalt, um den es hier geht, vertraut. Sie versuchen, eine Einzelfallentscheidung auf die Ebene des Deutschen Bundestages zu stellen. Deswegen sage ich Ihnen noch einmal in aller Deutlichkeit: Die Antworten der Bundes-

Parl. Staatssekretär Ulrich Kasparick

- (A) regierung auf Ihre Anfragen haben von ihrer Gültigkeit nichts verloren.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Frage 5 des Kollegen Alexander Ulrich wird schriftlich beantwortet. Das gibt mir Anlass, darauf hinzuweisen, dass eine ganze Reihe von Fragen, die zur heutigen Fragestunde eingereicht wurden, aufgrund unserer Richtlinien deshalb schriftlich beantwortet werden, weil es zu unseren Vereinbarungen gehört, dass Fragen, die einen Tagesordnungspunkt der laufenden Sitzungswoche betreffen, schriftlich beantwortet werden. Das ist durch die vorhin einvernehmlich erfolgte Vereinbarung der Aufsetzung des nächsten Debattenpunktes insoweit ebenfalls einvernehmlich erfolgt.

Bevor ich den nächsten Geschäftsbereich aufrufe, kann ich Ihnen das Ergebnis des dritten Wahlganges bekannt geben; hier handelt es sich um die Wahl der Mitglieder des Vertrauensgremiums gemäß § 10 a Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung. Abgegebene Stimmkarten 571; alle gültig. Von diesen Stimmen entfielen auf Herbert Frankenhauser 535, auf Steffen Kampeter 526, auf Dr. Michael Luther 536, auf Bettina Hagedorn 543, auf Dr. Petra Merkel 541, auf Carsten Schneider ebenfalls 541, auf Jürgen Koppelin 532, auf Dr. Gesine Löttsch 522 und auf Alexander Bonde 528 Stimmen.¹⁾ Damit sind diese neun Abgeordneten nach § 10 a Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes mit der erforderlichen Mehrheit von 308 Stimmen – oder mehr, versteht sich – gewählt. Ich gratuliere allen in die vorhin genannten Gremien Gewählten und kehre zurück zur Fragestunde.

(B)

Aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes gibt es keine mündlich zu beantwortenden Fragen mehr.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf. Der Kollege Parlamentarischer Staatssekretär Andres steht zur Beantwortung zur Verfügung.

Der Kollege Kolb ist nicht da, hat aber beantragt, dass seine Fragen 10 und 11 schriftlich beantwortet werden.

Ich rufe die Frage 12 der Kollegin Dr. Dagmar Enkelmann auf:

Trifft es zu, dass bisher nicht einmal jedem zehnten Empfänger von Arbeitslosengeld II, ALG II, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten wurden und dass die Bearbeitungsfristen für Anträge regelmäßig über vier Wochen liegen – siehe repräsentative Umfrage in „Finanztest“ 11/2005 –, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den in der Untersuchung aufgezeigten Mängeln beim ALG II?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Abgeordnete Enkelmann, es trifft nicht zu, dass weniger als 10 Prozent der Empfänger von Arbeitslosengeld II eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme angeboten

wurde. Von rund 4,93 Millionen Empfängern von Arbeitslosengeld II kommen nur 2,79 Millionen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Betracht. Die übrigen sind aus unterschiedlichen Gründen derzeit nicht aktivierbar. Im November 2005 gab es 432 000 Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

(C)

Richtig ist, dass die Anträge auf Leistung der Grundversicherung für Arbeitssuchende in der Anlaufphase nicht so schnell wie gewünscht abgearbeitet werden konnten. Daten zur Dauer der Antragsbearbeitung werden noch nicht erhoben, sodass verlässliche Aussagen nicht möglich sind. Die Stiftung Warentest hat in diesem Zusammenhang eingeräumt, dass ihre Erhebung, die bei 4 400 von bundesweit 4,88 Millionen Empfängern von ALG II erfolgt ist, nicht repräsentativ ist.

Die Arbeitsgemeinschaften sollen zukünftig mehr Verantwortung bekommen, im Gegenzug müssen sie sich bereit erklären, an der Controlling-Berichterstattung und einem Benchmarking teilzunehmen sowie bestimmte Mindeststandards zu erfüllen. Dazu gehört auch die Überwachung und gegebenenfalls Korrektur der Bearbeitungszeiten. Zudem wird der Personalstock in den Arbeitsgemeinschaften im Jahre 2006 nochmals um 2 500 Stellen angehoben.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage?

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, ich beziehe mich nicht nur auf die Umfrage, die in der Zeitschrift „Finanztest“ im November 2005 veröffentlicht worden ist, sondern auch auf Gespräche mit der örtlichen Arbeitsagentur. Danach ist bekannt, dass auch ein großer Teil von jugendlichen ALG-II-Empfängern unter 25 Jahren bisher kein Angebot bekommen haben. Wie will die Bundesregierung die entsprechenden Regelungen, dass jugendliche Leistungsbezieher unter 25 Jahren ein Angebot der Arbeitsagentur bekommen, tatsächlich durchsetzen?

(D)

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Kollegin, nach meinem Kenntnisstand haben jugendliche Leistungsbezieher unter 25 Jahren einen Rechtsanspruch darauf, eine Maßnahme angeboten zu bekommen.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Eben, Herr Staatssekretär!)

– Ich bin Ihrer Meinung.

Wenn es einen Rechtsanspruch gibt, kann man ihn auch durchsetzen. Das, was Sie hier so allgemein behaupten, dass es viele Jugendliche gäbe, die keine Angebote bekämen, kann ich zunächst nur so zur Kenntnis nehmen. Ob das tatsächlich der Fall ist, weiß ich nicht.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Dann empfehle ich einen Besuch in den Arbeitsagenturen!)

¹⁾ Anlage 4

Parl. Staatssekretär Gerd Andres

(A) – Ich bedanke mich für den Hinweis, Frau Kollegin.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zweite Zusatzfrage.

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, wie ernst nimmt die Bundesregierung den Hinweis aus der bereits zitierten Untersuchung, dass viele Betroffene ihren Fallmanager bislang nicht kennen?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Sehr ernst.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Wir kommen zur Frage der Kollegin Brigitte Pothmer – –

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Es gibt hier Zusatzfragen!)

– Wo waren die angemeldet?

(Kornelia Möller [DIE LINKE]: Ich hätte eine Zusatzfrage!)

– Das nehme ich gerne und mit Respekt zur Kenntnis. Es wäre aber schön, wenn kenntlich würde, dass Sie Fragen haben. Ich kann nur diejenigen aufrufen, deren Meldung ich auch gesehen habe.

(B) Bitte schön.

Kornelia Möller (DIE LINKE):

Ich hatte mich vorhin gemeldet und bitte das zu entschuldigen. Auch ich bin hier neu.

Herr Staatssekretär Andres, stimmen Sie mir darin zu, dass für die Durchführung von Hausdurchsuchungen bei Menschen, die ALG II bekommen, konkrete Gründe im Einzelfall gegeben sein müssen, und stimmen Sie mir ebenfalls darin zu, dass es sich bei Hausdurchsuchungen um hoheitliche Aufgaben handelt, die nicht an private Unternehmen übertragen werden können? Ganz konkret: Mir ist zur Kenntnis gebracht worden, dass private Unternehmen zusammen mit dem Zoll Hausdurchsuchungen bei Menschen durchführen, die ALG II bekommen.

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Nein, ich stimme Ihnen nicht zu.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Bevor wir zu der Frage von Frau Zimmermann kommen, möchte ich noch Folgendes sagen, weil es offenkundig leichte Irritationen gegeben hat. Fragen in der Fragestunde müssen natürlich nicht wie Wortmeldungen vorne beim Präsidium angemeldet werden. Es reicht völlig, wenn man sich in einer für den amtierenden Präsidenten nachvollziehbaren Weise zu Wort gemeldet hat. Wenn wir einmal etwas übersehen – auch das kann vor-

kommen –, wird das, wenn es vor Sitzungsende passiert, in der Regel korrigiert. Ich denke aber, dass sich das alles einspielen wird. (C)

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident, darf ich vielleicht noch darauf hinweisen und Ihrem wohlgefälligen Ohr mitteilen, dass Zusatzfragen, die gestellt werden, etwas mit der ursprünglich gestellten Frage zu tun haben sollten und nicht mit einem Thema, das einem gerade einfällt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Staatssekretär, ich empfehle Ihnen, da nicht in eine Diskussion mit dem Präsidenten einzutreten,

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Gerd Andres, Parl. Staatssekretär: Hatte ich nicht vor!)

weil ich sonst der Vollständigkeit halber darauf hinweisen müsste, dass auch die Antworten der Bundesregierung sich in der Nähe der Fragen bewegen sollten.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gerd Andres, Parl. Staatssekretär: Hatten Sie irgendetwas zu kritisieren, Herr Präsident?)

Bitte schön, Frau Kollegin Zimmermann. (D)

Sabine Zimmermann (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir alle üben noch und werden uns bemühen.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich nehme Bezug auf die Frage von Frau Enkelmann: Stimmen Sie zu, dass es in den Arbeitsgemeinschaften nicht nur ein strukturelles Problem gibt, sondern dass darüber hinaus beim Personal Qualifikationsprobleme erkennbar sind? Die Arbeitsgemeinschaften setzen sich zum einen aus Personal der Agenturen und zum anderen aus Personal der Kommunen zusammen, das teilweise aus artfremden Bereichen kommt. Die Bundesagentur hat für eine Qualifikation von Fallmanagern gesorgt, schließlich legt sie großes Augenmerk auf eine gute Vermittlung. Ich frage Sie: Wie wollen Sie hinsichtlich der Fallmanager das Problem bei den kommunalen Beschäftigten lösen und diese Qualifizierungslücke schließen?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Im ersten Teil stimme ich Ihnen zu.

Im zweiten Teil verweise ich darauf, dass sich die Bundesagentur und die Arbeitsgemeinschaften kräftig darum bemühen, Qualifizierungen für das beschäftigte Personal anzubieten.

(A) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Es ist immer nur eine Zusatzfrage möglich, wenn man die Frage nicht selber eingereicht hat.

Frau Kollegin Golze, bitte schön.

Diana Golze (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Auch ich nehme Bezug auf die Frage von Frau Enkelmann. Selbst wenn die Umfrage von „Finanztest“ nicht repräsentativ ist, so ist es doch so, dass zahlreiche Bescheide nach wie vor fehlerhaft sind. Wäre es vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll, die aufschiebende Wirkung von Widersprüchen wieder einzuführen, um soziale Härten zu verhindern?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Nein.

Diana Golze (DIE LINKE):

Warum?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Entschuldigen Sie, Sie haben mich gefragt, ob es sinnvoll ist. Das kann ich mit Ja oder Nein beantworten. Ich bin der Meinung, dass die Frage damit ausreichend beantwortet ist. Ich beziehe mich hierbei übrigens auf das, was der Präsident vorhin gesagt hat. Wenn Sie mich so fragen, bekommen Sie eine solche Antwort.

(B)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Da die zweite Zusatzfrage nicht mehr zulässig war, hätte sie auch gar nicht beantwortet werden müssen.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Insofern erübrigt sich die Aufregung auf beiden Seiten.

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen habe ich nicht gesehen. Habe ich jemanden übersehen? – Das ist offenkundig nicht der Fall.

Die Fragen 13 und 14 der Kollegin Pothmer und die Fragen 15 und 16 des Kollegen Kurth sollen schriftlich beantwortet werden.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein! Wir sind leibhaftig anwesend!)

– Dann gilt das, was ich gerade gesagt habe: So etwas korrigieren wir gerne in Echtzeit. Wir hatten die entsprechende Bitte hier aber so protokolliert.

Ich rufe die Frage 13 der Kollegin Pothmer auf:

Wann rechnet die Bundesregierung damit, dass die Agenturen für Arbeit die nach dem Entwurf zum SGB-II-Änderungsgesetz geänderte Regelleistung in den neuen Ländern in der neuen Höhe von 345 Euro an die Anspruchsberechtigten ausbezahlen können, und wie kompensiert die Bundesregierung die Differenz zwischen tatsächlich ausbezahlter Leistung und neuer Regelleistung für die Anspruchsberechtigten, wenn In-Kraft-Treten des Gesetzes und Auszahlung der Regelleistung in neuer Höhe zeitlich auseinander fallen?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales: (C)

Frau Abgeordnete, nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit wird die angegliche Regelleistung in den neuen Bundesländern ab dem Zeitraum zwischen dem 1. Mai und dem 1. Juli 2006 IT-technisch unterstützt ausgezahlt werden können. Daher soll die Neuregelung nach Auffassung der Bundesregierung zwar so schnell wie möglich, aber voraussichtlich nicht vor dem 1. Mai 2006 und keinesfalls nach dem 1. Juli 2006 in Kraft treten. Auf diese Weise soll ein Auseinanderfallen von In-Kraft-Treten und Umsetzung vermieden werden.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn Sie diese Entscheidung getroffen haben, wie kann ich dann die Tatsache verstehen, dass das Kabinett noch am 29. November ein In-Kraft-Treten zum 1. Januar 2006 beschlossen hat?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Ich muss Ihnen sagen, von einem solchen Beschluss ist mir nichts bekannt.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Von einem solchen Beschluss ist Ihnen nichts bekannt? (D)

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Nein.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ihnen ist also nicht bekannt, dass das Kabinett am 29. November 2005 ein In-Kraft-Treten zum 1. Januar 2006 beschlossen hat?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Nein.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gut. – Dann schlage ich vor, dass wir beide bezüglich dieser Frage noch einmal recherchieren und uns die Ergebnisse gegenseitig mitteilen werden.

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Ja.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Fragestunde wird noch zum Ort gemeinsamer spontaner Vereinbarungen. Das schließt unsere Geschäftsordnung nicht ausdrücklich aus. Insofern stehe ich dem nicht im Wege.

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A) Ich rufe Frage 14 auf:

Wie hoch beziffert die Bundesregierung den Schaden, der dem Bund aus den Funktionsmängeln der von der Firma T-Systems gelieferten Software A2LL zur Bearbeitung der Leistungsansprüche im SGB II bisher entstanden ist, und wie wird sichergestellt, dass die Bundesagentur für Arbeit möglichst bald und ohne zusätzliche finanzielle Belastungen der Steuer- und Beitragszahler eine funktionstüchtige Software für den Bereich SGB II zur Verfügung hat?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Die Bundesagentur für Arbeit beziffert den im Zusammenhang mit der Software A2LL zur Umsetzung des SGB II entstandenen Mehraufwand auf insgesamt circa 28 Millionen Euro. Daher wurden an T-Systems bisher nur erste Beträge für Konzept, Lizenz, den Betrieb und den Test der Software gezahlt. Im Übrigen werden die Schadensersatzforderungen so weit wie möglich aufgerechnet.

Die Sicherstellung einer funktionstüchtigen Software zur Umsetzung des SGB II hat oberste Priorität. Dies wurde auch in einem Workshop zur A2LL mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit am 12. Oktober 2005 bekräftigt. Nach Angaben des Auftragnehmers, T-Systems, wird A2LL im Jahre 2006 weitgehend fertig gestellt sein. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Bundesagentur für Arbeit aufgefordert, einen Bericht mit den weiteren Schritten zur Fertigstellung zu erstellen.

(B) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**
Zusatzfrage.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Rechnen Sie denn damit, dass dieses System überhaupt irgendwann einmal wunschgemäß funktionsfähig sein wird?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:
Ja.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Zweite Zusatzfrage.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist die Information richtig, dass es gleichwohl Verhandlungen mit T-Systems darüber gibt, dieses System grundsätzlich auszutauschen, und wenn diese Information also richtig ist, wie viel Mehrkosten werden damit voraussichtlich verbunden sein?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Über den Austausch oder den Ersatz des Systems wird gegenwärtig diskutiert. Entscheidungen darüber sind überhaupt noch nicht getroffen worden, sodass ich erstens nicht sagen kann, ob ausgetauscht wird; das ist das erste Problem. Da das nicht entschieden ist, kann ich

zweitens auch überhaupt nichts über Kosten sagen; denn das würde ja voraussetzen, dass man ersetzt. (C)

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Mehr Fragen habe ich leider nicht.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Mehr dürften Sie jetzt auch gar nicht stellen.

Ich rufe Frage 15 des Kollegen Kurth auf:

Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, wie viele Umzugsaufforderungen durch die kommunalen Kostenträger aufgrund nicht angemessener Unterbringungskosten seit Ende Juni 2005 ausgesprochen wurden?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Kollege Kurth, im Rahmen der zweigeteilten Trägerschaft in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die kommunalen Träger für die Leistungen für Unterkunft und Heizung zuständig. Die gesamten Leistungen nach § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch werden in originärer Trägerschaft von den kreisfreien Städten und Kreisen erbracht. Im Rahmen dieser Trägerschaft unterliegen die kommunalen Träger keiner Weisung oder Aufsichtsrechten des Bundes. Die Aufsicht über den Vollzug von § 22 SGB II durch die kommunalen Träger obliegt ausschließlich den Ländern. Der Bundesregierung liegen daher keine Daten zur Anzahl der seit Ende Juni 2005 ausgesprochenen Aufforderung zur Senkung der Unterkunftskosten vor.

Wenn Sie gestatten, möchte ich die Frage 16 gleich mit beantworten, weil sie zu diesem Thema gehört. (D)

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte gerne zu dieser Frage direkt meine Zusatzfragen stellen, Herr Andres.

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:
Gut, kein Problem.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hält es die Bundesregierung politisch für sinnvoll, sich einen umfassenden Überblick über die Umzugsaufforderungen der Kommunen zu verschaffen und über das Instrument der Rechtsverordnung, das der Bundesregierung in diesem Zusammenhang durchaus zur Verfügung steht, steuernd einzugreifen, falls sich herausstellen sollte, dass die Zahl der Umzugsaufforderungen einen gewissen Umfang übersteigt?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Der Bund hat bisher davon abgesehen, von der Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen, weil wir glauben, dass das komplizierte Geflecht zwischen Kommunen auf der einen Seite und Arbeitsagenturen auf der anderen Seite nicht durch unmittelbare Steuerung oder Eingriffe in kommunales Leistungsrecht zusätzlich belastet werden soll. Wenn wir zu dem Ergebnis kommen

Parl. Staatssekretär Gerd Andres

- (A) sollten, dass es, so wie Sie es unterstellen, massenhaft zu Umzugsaufforderungen gekommen ist, muss man die Frage erneut diskutieren. Aber das sehen wir gegenwärtig nicht.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich unterstelle gar nicht, dass es massenhaft zu Umzugsaufforderungen gekommen ist.

Ich frage noch einmal abschließend: Die Bundesregierung beabsichtigt also nicht, zu diesem Punkt eine zentrale Datenerhebung durchzuführen?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Noch einmal: Sie haben nach zwei unterschiedlichen Dingen gefragt. Ihre erste Frage zielt darauf ab, ob wir von der Verordnungsermächtigung Gebrauch machen. Das ist etwas anderes.

Ihre zweite Frage nach der Datenerhebung, um sich einen Überblick zu verschaffen, beinhaltet etwas, was im Interesse der Bundesregierung liegt. Aber wir haben nicht unmittelbar den Zugang oder die Möglichkeit, die kommunalen Träger in diesem Zusammenhang zu Auskünften zu „zwingen“. Es finden eine ganze Reihe von Gesprächen auch mit den kommunalen Spitzenverbänden statt, um einen umfassenden Überblick zu bekommen. Daran arbeiten wir selbstverständlich.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

- (B) Dann rufen wir nun die Frage 16 auf:

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Praktiken einzelner Kommunen vor, zur Reduzierung ihrer Unterkunftskosten Umzugsaufforderungen ohne Übergangsregelung auszusprechen oder ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger dazu zu veranlassen, überhöhte Wohnkosten aus ihrem Regelsatz zu begleichen, und welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung gegen Kommunen vor, die in Angelegenheiten der Wohnkosten nicht nach den Vorschriften des SGB II verfahren?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass die kommunalen Träger Aufforderungen zur Senkung der unangemessenen Unterkunftskosten ohne die Einräumung eines angemessenen Übergangszeitraums aussprechen. Es liegen auch keine Erkenntnisse darüber vor, ob die zuständigen Leistungsträger die Betroffenen darauf verweisen, unangemessene Unterkunftskosten aus der Regelleistung zu bestreiten.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass der kommunale Träger sowohl bei der Prüfung der Angemessenheit der Unterkunftskosten als auch bei der Festsetzung eines Zeitraums der Übernahme von unangemessenen Unterkunftskosten das örtliche Mietniveau und die Gegebenheiten des örtlichen Wohnungsmarktes zu beachten hat. Die in § 22 Abs. 1 Satz 2 SGB II genannte sechsmonatige Übergangsfrist stellt daher für den kommunalen Träger eine Regelhöchstfrist dar, die bei entsprechender Lage auf dem örtlichen Wohnungsmarkt verkürzt werden kann.

Wie in der Antwort zu Frage 15 bereits ausgeführt, unterliegen die kommunalen Träger bei der Gewährung der Leistung für Unterkunft und Heizung keinen Weisungen und Aufsichtsrechten des Bundes. (C)

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Eine Zusatzfrage. Halten Sie es dann für rechtmäßig, wenn eine Kommune eine festgestellte Überschreitung der angemessenen Wohnkosten um den Betrag von – sagen wir einmal – 20 Euro mit der Regelleistung einfach verrechnet und sich dies von den Hilfebedürftigen auch noch abzeichnen lässt?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Das kann ich Ihnen so nicht beantworten. Ich müsste im Einzelnen prüfen, ob das rechtmäßig ist oder nicht; das war ja Ihre Frage. Bevor ich etwas Falsches sage, möchte ich das gerne prüfen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zweite Frage?

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Keine weiteren Zusatzfragen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Damit sind wir am Ende dieses Geschäftsbereichs.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes auf. Zur Beantwortung der Fragen steht der Staatsminister Gernot Erler zur Verfügung. (D)

Die Fragen 17 bis 22 werden wegen der vorhin dargestellten Regelung schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 23 des Kollegen Dr. Rainer Stinner auf:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung seit wann darüber – vergleiche „Spiegel Online“ vom 9. Dezember 2005 –, dass im Militärcamp Bondsteel im Kosovo Personen über längere Zeiträume ohne Anklage und Prozess festgehalten wurden?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege Dr. Stinner, von Beginn an war die militärische Sicherheitskräftepräsenz im Kosovo durch die Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ermächtigt, in Erfüllung ihres Auftrages auch Personen in Gewahrsam zu nehmen. Die entsprechenden Haftrichtlinien wurden durch den KFOR-Kommandanten erlassen.

Nach der derzeit gültigen Richtlinie, der Detention Directive vom 12. Juli 2004, dürfen Personen nur dann verhaftet werden, wenn sie eine Gefahr für KFOR oder für ein sicheres Umfeld im Kosovo darstellen und zivile Stellen nicht in der Lage oder unwillig sind, die Verantwortung bei diesen Sicherheitsproblemen zu übernehmen. Diese Regelung trägt auch der Tatsache Rechnung, dass UNMIK mittlerweile eine provisorische zivile Strafjustiz im Kosovo eingeführt hat.

Staatsminister Gernot Erler

- (A) Die generelle Linie ist, Personen so schnell wie möglich wieder freizulassen. Die bereits erwähnte Detention Directive vom 12. Juli letzten Jahres sieht bei Festnahmen grundsätzlich nur eine Haftzeit von 72 Stunden vor. Nur der KFOR-Kommandant selbst kann eine darüber hinausgehende Haftzeit von bis zu 30 Tagen anordnen und diese, wenn ihm das notwendig erscheint, um jeweils weitere 30 Tage verlängern. Eine unbegrenzte Inhaftierung ist nicht vorzusehen. Vielleicht interessiert es Sie auch, dass zurzeit – also mit Stand vom 13. Dezember dieses Jahres – im Rahmen der Nutzung des Camps Bondsteel als Sitz einer KFOR-Hafteinrichtung keine Personen inhaftiert sind.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ihre Zusatzfragen.

Dr. Rainer Stinner (FDP):

Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie die Aussage des Europaratskommissars Alvaro Gil-Robles, dass es im Camp Bondsteel wie in Guantánamo aussehe und dass dort widerrechtlich Gefangene festgehalten würden? Ich komme auch noch einmal auf meine Frage zurück: Wusste die Bundesregierung von der Existenz des Camps Bondsteel?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Ich habe eben ausgeführt, dass die Existenz des Camps Bondsteel bekannt ist, weil es auch von KFOR, zu der auch ein deutsches Kontingent gehört, als Hafteinrichtung genutzt wird. Ihre Zusatzfrage wird gleich ausführlich beantwortet. Ich kann aber schon jetzt feststellen, dass wir den Bericht von Herrn Gil-Robles aus dem Jahr 2002 kennen, dass er die Situation in diesem Camp aber auch durchaus anders beurteilt. Vor kurzem hat er noch einmal deutlich gemacht, dass seine damaligen Vorschläge umgesetzt worden sind.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ihre zweite Zusatzfrage.

Dr. Rainer Stinner (FDP):

Wie beurteilen Sie eine Meldung des Magazins „Report“, dass sich wiederholt auch deutsche Soldaten im Camp Bondsteel aufgehalten haben, und was haben sie – wenn dies zutrifft – dort gemacht? Haben sie an Verhören teilgenommen?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Es ist völlig klar, dass auch das deutsche KFOR-Kontingent in die Nutzung von Camp Bondsteel als Hafteinrichtung einbezogen ist. Das gehört mit zu den Aufgaben des deutschen Kontingents der KFOR.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich rufe die Frage 24 des Kollegen Dr. Rainer Stinner auf:

Handelt es sich bei Bondsteel offiziell um ein militärisches Gefängnis der KFOR, der Kosovo Force?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt: (C)

Herr Kollege Dr. Stinner, gemäß der Resolution des UN-Sicherheitsrats 1244 Nr. 9 d hat KFOR unter anderem die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, bis UNMIK diese Verantwortung vollständig übernehmen kann. Mit Beginn der militärischen Sicherheitspräsenz im Kosovo im Juni 1999 wurde in Camp Bondsteel eine Hafteinrichtung – eine entsprechende Detention Facility – für die US-geführte multinationale Brigade Ost eingerichtet. Seit Mitte 2001 wird diese Einrichtung auch als KFOR-Hafteinrichtung genutzt.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ihre Zusatzfragen.

Dr. Rainer Stinner (FDP):

Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie die Aussage des bekannten Juraprofessors Nolte, der auch Mitglied der zuständigen Kommission des Europarates ist, es gebe im KFOR-Gefängnis Bondsteel keine unabhängige richterliche Überprüfung von Inhaftierungen?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Die Regelungen sind anders, als Herr Nolte es dargestellt hat. Es gibt umfangreiche Rechte der dort Inhaftierten auf Widerspruch und auf Einholung eines Rechtsbeistands. Das gehört zu ihren verbrieften Rechten.

Dr. Rainer Stinner (FDP): (D)

Herr Staatsminister, kann ich Ihren Antworten entnehmen, dass die Bundesregierung das Verfahren bzw. die Situation in Bondsteel für völlig in Ordnung hält und auch in Zukunft genauso verfahren würde?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Die Bundesregierung stellt erst einmal fest, dass irgendein Zusammenhang zwischen dieser Einrichtung in Camp Bondsteel und den Berichten über illegale Hafteinrichtungen nicht besteht. Die Bundesregierung ist außerdem sehr zufrieden darüber, dass Herr Gil-Robles bestätigt hat, dass es einen solchen Zusammenhang nicht gibt. Die Bundesregierung ist aber selbstverständlich sehr bemüht, Hinweisen auf irgendwelche Unregelmäßigkeiten bei der Arbeit von KFOR nachzugehen; denn wir wissen, dass die Art und Weise, wie hier mit Inhaftierten umgegangen wird, für die Atmosphäre und damit auch für die Erfüllung der Aufgaben der internationalen Gemeinschaft im Kosovo außerordentlich wichtig ist.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich rufe die Frage 25 des Kollegen Paul Schäfer auf:

Welche Maßnahmen unternahm die Bundesregierung im Hinblick auf die Zustände im US-KFOR-Militär camp Bondsteel im Kosovo – Serbien und Montenegro –, die der Menschenrechtsbeauftragte des Europarates, Alvaro Gil-Robles, im Jahr 2002 in seinem offiziellen Bericht an den Europarat als menschenrechtsverletzend charakterisierte?

(A) **Gernot Erler**, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege Schäfer, in seinem Bericht an die Parlamentarische Versammlung und das Ministerkomitee des Europarats zur Menschenrechtssituation im Kosovo und zu dem Schicksal von dort heimatvertriebenen Menschen vom 16. Oktober 2002 – dieser Bericht ist schon angesprochen worden – erklärte der Menschenrechtskommissar Alvaro Gil-Robles, dass die Behandlung festgehaltener Personen in KFOR-Gewahrsam internationalen Menschenrechtsstandards genügen müsse. In diesem Zusammenhang bezeichnete er die von ihm persönlich besuchten Haftenrichtungen in Cap Bondsteel ausdrücklich als „ziemlich zufriedenstellend“, auf Englisch „quite satisfactory“. Sein Bericht an den Europarat wurde als Aufforderung an die Vereinten Nationen verstanden, im Kosovo insgesamt dringend rechtsstaatliche Standards einzuführen bzw. zu gewährleisten. Dies wurde von der Bundesregierung durchgehend unterstützt sowie von UNMIK und den provisorischen Institutionen der Selbstregierung in die Tat umgesetzt. Gil-Robles hat eine wesentliche Verbesserung in einem Spiegel-Online-Interview vom 5. Dezember dieses Jahres zugestanden. Wörtlich hat er dort ausgeführt:

Man muss hier demokratische, rechtsstaatliche Standards einführen. Und das ist inzwischen ja auch passiert.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Bitte schön, Herr Schäfer.

(B) **Paul Schäfer** (Köln) (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, ich habe ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass Gil-Robles angemerkt hat, dass nun die Zustände dort eher zufriedenstellend seien. Aber er hat Klage geführt, dass darüber im September 2002 im Plenum des Europarates nicht diskutiert worden ist. Ich frage deshalb: Hat sich die Bundesregierung bemüht, dass im Plenum des Europarates über den Robles-Bericht diskutiert wird, und, wenn nein, warum nicht?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege Schäfer, mir ist nicht bekannt, ob es solche Bemühungen der Bundesregierung gegeben hat. Aber offensichtlich hat es – das haben Sie selber eben zugestanden – eine Verbesserung der dortigen Situation gegeben. Insofern ist das Notwendige veranlasst worden.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zweite Zusatzfrage.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE):

Aber offensichtlich erst nach gehörigem Zeitverzug.

Da die Bundesrepublik Truppensteller bei KFOR war, ist die Frage zu stellen: Wurden die von Gil-Robles monierten Zustände im Rahmen der NATO zum Thema gemacht, und, wenn ja, wann?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt: (C)

Mir ist nicht bekannt, ob der Bericht von 2002 auch Thema bei irgendwelchen NATO-Institutionen gewesen ist. Aber ich weise noch einmal darauf hin, dass dieser Bericht offensichtlich eine Wirkung hatte. Sonst wäre eine Verbesserung der Situation, die Gil-Robles selber bestätigt, nicht möglich gewesen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich rufe die Frage 26 des Kollegen Paul Schäfer auf:

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob die in dem Robles-Bericht erwähnten „Nordafrikaner“ in der serbischen Provinz Kosovo – Mudschahedin – oder außerhalb des Landes gefangen genommen wurden, um anschließend in die Bundesrepublik Jugoslawien – Kosovo – transportiert zu werden?

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege Schäfer, in dem in Rede stehenden Bericht von Herrn Gil-Robles an den Europarat vom 16. Oktober 2002, aus dem hier schon mehrfach zitiert worden ist, werden die von Ihnen angesprochenen Nordafrikaner an keiner Stelle erwähnt.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ihre Zusatzfragen, Herr Schäfer.

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, heißt das, Ihnen liegen keinerlei Hinweise darauf vor, wo und in welchem Zusammenhang die vom Europaratsbeauftragten Gil-Robles erwähnten Gefangenen aufgegriffen wurden? (D)

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege Schäfer, ich bin bereit, Ihnen behilflich zu sein. Ich hatte schon festgestellt, dass in dem Bericht vom Oktober 2002 ein Hinweis auf Nordafrikaner nicht enthalten ist. Aber tatsächlich hat Gil-Robles in einem Spiegel-Online-Interview am 5. Dezember dieses Jahres solche Gefangenen erwähnt.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu solchen Gefangenen vor. Ich weise aber auch darauf hin, dass Gil-Robles in einem Interview mit der Tageszeitung „Le Monde“ am 25. November ausdrücklich erklärt hat, was ich eben schon erwähnt habe, dass keine Querverbindungen zwischen dieser Black-Sites-Diskussion und der Situation in Bondsteel zu ziehen sind.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Er hat in einem Interview mit „Spiegel online“, was die Nordafrikaner betrifft, ausdrücklich erklärt, dass es keine Geheimnisse in dieser Einrichtung von KFOR in Bondsteel gibt.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Sie haben noch eine Zusatzfrage, Herr Kollege.

(Paul Schäfer [Köln] [DIE LINKE]: Nein, danke!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Dann rufe ich die Frage 27 des Kollegen Dr. Hakki Keskin auf. Die Frage wird aufgrund von Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien schriftlich beantwortet. Dann rufe ich die Frage 28 des Abgeordneten Jerzy Montag auf. Die Frage wird ebenfalls aufgrund von Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien schriftlich beantwortet, ebenso die Fragen 29 und 30 des Kollegen Dr. Diether Dehm. Die Frage 31 des Kollegen Josef Philip Winkler wird nach denselben Kriterien ebenfalls schriftlich beantwortet, ebenso wie die Frage 32 der Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk und die Frage 33 des Kollegen Jerzy Montag.

Wir sind damit am Ende des Geschäftsbereichs des Auswärtigen Amtes. Herr Staatsminister, ich bedanke mich sehr herzlich für die Beantwortung der Fragen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern auf. Die Frage 34 der Kollegin Monika Knoche wird aufgrund von Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien schriftlich beantwortet, ebenso die Fragen 35 und 36 des Kollegen Jan Korte. Das gilt auch für die Frage 37 des Abgeordneten Josef Philip Winkler. Die Fragen 38 und 39 der Kollegin Petra Pau werden ebenfalls so beantwortet, ebenso die Fragen 40 und 41 der Kollegin Hüseyin-Kenan Aydin. Die Frage 42 des Kollegen Wolfgang Wieland und die Fragen 43 und 44 der Kollegin Ulla Jelpke werden ebenfalls aufgrund von Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien schriftlich beantwortet.

- (B) Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz auf. Die Frage 45 der Kollegin Monika Knoche, die Frage 46 des Kollegen Michael Leutert, die Fragen 47 und 48 der Kollegin Heike Hänsel und die Frage 49 der Kollegin Silke Stokar von Neuforn werden ebenfalls nach denselben Kriterien schriftlich beantwortet. Das gilt auch für die Fragen 50 und 51 des Kollegen Volker Beck (Köln) und die Frage 52 der Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung auf. Zur Beantwortung der Fragen steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Christian Schmidt bereit.

Die Fragen 53 und 54 des Kollegen Jürgen Koppelin werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 55 des Kollegen Dr. Norman Paech auf:

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass Personen, die im Rahmen des Mandats für die deutsche Beteiligung an der Operation Enduring Freedom, OEF, das den Auftrag einschließt, „Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten, Terroristen zu bekämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen sowie Dritte dauerhaft von der Unterstützung terroristischer Aktivitäten abzuhalten“ – Bundestagsdrucksache 14/7296 –, unter direkter oder indirekter Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte festgesetzt wurden oder werden, nicht von der CIA oder anderen US-Regierungsstellen gefoltert oder in Staaten gebracht wurden oder werden, wo die Folter praktiziert wird?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Lieber Kollege Paech, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die bei der Operation Enduring Freedom einge-

setzten deutschen Kräfte leisten ihre Beiträge zur Auftragsbefreiung auf der rechtlichen Grundlage des Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen – Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung –, des Art. 5 des NATO-Vertrags – Beistandspflicht im Rahmen eines erklärten Bündnisfalls – sowie der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen 1368 (2001) und 1373 (2001).

Die Resolution 1373 (2001) legt für alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die Verpflichtung fest, „die erforderlichen Maßnahmen (zu) ergreifen ..., um die Begehung terroristischer Handlungen zu verhüten“, und „sicher(zu)stellen ..., dass alle Personen, die an der Finanzierung, Planung, Vorbereitung oder Begehung terroristischer Handlungen oder an deren Umsetzung mitwirken, vor Gericht gestellt werden ...“. Die Bundeswehr beachtet selbstverständlich die völkerrechtlichen Verpflichtungen einschließlich des humanitären Völkerrechts und der menschenrechtlichen Mindeststandards sowie die Wertentscheidungen des Grundgesetzes. Das gilt auch für den Einsatz der Spezialkräfte im Rahmen der Operation Enduring Freedom in Afghanistan.

Zur Schaffung von Handlungssicherheit im Zusammenhang mit dem Festhalten oder Festsetzen von Personen wurde eine Handlungsanweisung erlassen. Sie sah keine Überstellung an die US-Seite vor. Hierüber würde das Parlament in den entsprechenden Gremien zeitnah unterrichtet.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre erste Zusatzfrage, bitte, Herr Kollege.

Dr. Norman Paech (DIE LINKE):

Mir sind die rechtlichen Grundlagen durchaus bekannt.

Wenn es so ist, dass die Bundeswehr Gefangene den USA nicht überstellt hat, damit sie irgendwohin gebracht werden, so ist dennoch bekannt geworden, dass ein Türke, der in Bremen geboren ist, Murat Kurnaz, in Guantanamo illegal festgehalten wurde und dass er von zumindest *einem* deutschen Beamten vernommen wurde. Hat die Bundesregierung den Zugang zu Guantanamo durch einen deutschen Beamten benutzt, um auf die menschenrechtsunwürdige Behandlung hinzuweisen und zu versuchen, ihn aus diesem Gefängnis wieder herauszuholen?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege, der von Ihnen geschilderte Sachverhalt ist mir nicht bekannt. Deswegen kann ich auf Ihre Frage keine Antwort geben. Die Bundesregierung wird aber immer auf die Einhaltung der völkerrechtlichen und menschenrechtlichen Standards, zu denen wir uns verpflichtet haben, hinwirken.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre zweite Zusatzfrage.

(A) Dr. Norman Paech (DIE LINKE):

Ich darf Sie dann darauf hinweisen, dass dies bereits in der vergangenen Woche in der „Zeit“ umfangreich dargelegt worden ist und dass darauf heute auch von der dpa Bezug genommen wird.

Der Rechtsanwalt dieses Gefangenen, Bernhard Docke aus Bremen, hat das Auswärtige Amt und die Bundesregierung wiederholt aufgefordert, ihm bei der Verteidigung und dem Zugang zu dem Gefangenen behilflich zu sein. Die Bundesregierung hat immer gesagt, sie habe dazu gar keine Möglichkeit. Ist Ihnen das bekannt?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Frau Präsidentin, wenn ich den Rahmen dieser Frage richtig interpretiere, dann komme ich zu dem Ergebnis, dass das eine Angelegenheit ist, die die Nachrichtendienste mit betrifft. Diese Frage ist daher im Parlamentarischen Kontrollgremium zu verhandeln und zu beantworten. Ich würde anregen, diese Frage in das entsprechende Gremium zu verlagern.

(Dr. Norman Paech [DIE LINKE]: Leider darf ich keine dritte Zusatzfrage stellen!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ja, Sie dürfen keine dritte Zusatzfrage stellen. Aber Ihr Kollege Schäfer hat nun das Wort zu einer Zusatzfrage.

(B) Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, die Bundeswehr habe die Anweisung, keine Überstellungen an US-Streitkräfte vorzunehmen. Gilt das auch für die Überstellung von Gefangenen an die afghanische Regierung?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Diese Handlungsanweisung betrifft Überstellungen an die US-Streitkräfte. Über weiter gehende Anweisungen sind die entsprechenden Gremien des Deutschen Bundestages in Vertraulichkeit unterrichtet worden. – Das ist meine Antwort auf diese Frage.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Dann rufe ich die Frage 56 des Kollegen Dr. Norman Paech auf:

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass Bundeswehrangehörige, die nach Angaben des US-Zentralkommandos, CENTCOM, zur Koordination der OEF im CENTCOM-Hauptquartier in Tampa, Florida, vertreten sind, nicht direkt oder indirekt an der Planung völkerrechtswidriger Maßnahmen wie der Entführung, Verschleppung oder Verbringung von Gefangenen in Staaten mit Folterpraxis beteiligt sind?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege Paech, auf Ihre Frage antworte ich wie folgt: Die Angehörigen des deutschen Verbindungskom-

mandos sind nicht in den Stab von CENTCOM integriert und daher nicht an US-Planungen beteiligt. Sie vertreten innerhalb der Koalition der an der Operation Enduring Freedom beteiligten Nationen die nationalen Interessen Deutschlands, so wie sie im Bundestagsmandat, das wir in diesem Hause zuletzt am 8. November 2005 verlängert haben, beschrieben sind. Das umreißt auch ihre Zuständigkeit und ihre Aufgabe.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ihre erste Zusatzfrage, bitte.

Dr. Norman Paech (DIE LINKE):

Seitens der USA, aber auch seitens anderer – das haben wir heute im Auswärtigen Ausschuss gehört – gibt es Pläne, die Operation Enduring Freedom und ISAF, also den Einsatz in Afghanistan, zu verbinden. Was halten Sie von der Vermischung zweier sehr unterschiedlicher Aktivitäten?

Können Sie dafür garantieren, dass die Aufgabe der ISAF, nämlich die Stabilisierung des Landes – in diesem Rahmen sind die deutschen Truppen eingesetzt –, nicht mit dem Kampf gegen den Terror verbunden wird?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege Paech, diese Zusatzfrage, die weit über die von Ihnen gestellte Frage hinausgreift, stellt in der Perspektive zur Diskussion, inwieweit man zwei im gleichen Land stattfindende Operationen militärischer Art mit unterschiedlichen Zielsetzungen in einen synergetischen Einklang bringen kann. Es gibt hierzu verschiedene Vorschläge. Zuletzt haben sich die NATO-Verteidigungsminister bei ihrem informellen Treffen mit dieser Frage beschäftigt. Sie haben hierüber aber keine Entscheidung getroffen. Es gibt graduell unterschiedliche Positionen, die sich aber alle in dem Willen treffen, eine möglichst hohe Synergie im Hinblick auf die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und im Hinblick auf die Erreichung der Ziele jeder Operation in ihrem Bereich zu bewirken.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Sie haben noch eine Zusatzfrage.

Dr. Norman Paech (DIE LINKE):

Der Staatsminister und auch der Dienst habende General haben heute im Auswärtigen Ausschuss gesagt, dass derzeit keine KSK-Kräfte in Afghanistan eingesetzt werden. Meine Frage: Sind Planungen im Gange, in der nächsten Zukunft wieder KSK-Kräfte in Afghanistan einzusetzen?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege, wir haben für solche Fragen ein Gremium, das im Parlamentsbeteiligungsgesetz verankert ist. Dort ist eine klassifizierte Unterrichtung der Obleute des Verteidigungs- und des Auswärtigen Ausschusses

Parl. Staatssekretär Christian Schmidt

- (A) geregelt, die im Hinblick auf den hohen Grad des Sicherheitsbedürfnisses für die eingesetzten Soldaten auch strikt eingehalten werden muss. Ich darf Sie auf diese Informationsstränge verweisen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Wir sind damit am Ende des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung.

(Abg. Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zusatzfrage)

– Ihre Wortmeldung habe ich leider übersehen oder sie kam zu spät. Herr Kollege, noch eine weitere Zusatzfrage.

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

Gehen wir einmal davon aus, dass die Wortmeldung zu spät kam, Frau Präsidentin.

Herr Staatssekretär, könnten Sie uns erläutern, wie der von Ihnen benutzte Begriff „Synergieeffekte“ zu verstehen ist? Handelt es sich um Synergieeffekte in der Planung gemeinsamer Operationen, in der Ausrüstung, in der Versorgung? In welchem Sinne benutzen Sie den Begriff „Synergieeffekte“?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

- (B) Herr Kollege Gehrcke, wir hatten lange die Möglichkeit, uns im Auswärtigen Ausschuss über solche Fragen auszutauschen; wenn ich mich recht entsinne, haben wir in dieser Zeit auch bereits darüber diskutiert. „Synergie“ ist zu verstehen nicht im pekuniären Sinne, sondern im Sinne der Sicherheit der eingesetzten Soldaten. Wir müssen der Verantwortung gegenüber den Soldaten, die wir in solche Einsätze schicken, im Rahmen unserer Fürsorgepflicht auch dadurch Rechnung tragen, dass wir – leider nie auszuschließende und immer wieder stattfindende – Angriffe auf diese Kräfte in höchstmöglichem Maße verhindern. Dazu gehört auch die gegenseitige Information über das, was man tut und wo man etwas tut. Darüber hinaus gibt es verschiedene Varianten der Zusammenarbeit, die sich dann am Einzelfall ausrichten haben. „Synergie“ ist in diesem Fall positiv und mit „Sicherheit“ zu übersetzen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Jetzt gibt es wirklich keine Wortmeldung zu Zusatzfragen mehr. Wir sind damit am Ende des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung. Herr Staatssekretär, vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Die Fragen 57 bis 64 der Kolleginnen Bärbel Höhn, Birgitt Bender, Sylvia Kotting-Uhl und des Kollegen Gerhard Schick werden aufgrund von Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien schriftlich beantwortet.

Wir sind damit am Ende der heutigen Fragestunde.

Die vereinbarte Debatte wird nach einer interfraktionellen Verabredung auf 16 Uhr angesetzt. (C)

Ich unterbreche deshalb die Sitzung des Deutschen Bundestages bis 16 Uhr.

(Unterbrechung von 15.14 bis 16.00 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe Zusatzpunkt 1 auf:

Vereinbarte Debatte

Berichte über angebliche Gefangenentransporte sowie die Verbringung deutscher und anderer Staatsangehöriger durch US-Stellen und das Verhalten von Bundesdienststellen in diesem Zusammenhang

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinhalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier.

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister des Auswärtigen:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Grundentscheidungen haben in den letzten Jahren aus meiner Sicht unser Verhältnis zu den Vereinigten Staaten geprägt: Wir haben nach dem 11. September 2001 uneingeschränkte Solidarität und Unterstützung im Kampf gegen den Terrorismus zugesagt und die deutsche Regierung – das war die zweite Entscheidung – hat sich 2003 nicht trotz, sondern wegen unseres gemeinsamen Kampfes gegen den internationalen Terrorismus gegen eine militärische Intervention im Irak ausgesprochen. (D)

Wenn heute von manchem versucht wird, einen Widerspruch zwischen diesen beiden Entscheidungen zu konstruieren oder die eine Entscheidung gegen die andere auszuspielen, dann muss ich dem mit Nachdruck und Entschiedenheit widersprechen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Beide Entscheidungen folgen nämlich demselben Prinzip von Verantwortung, einer Verantwortung für die Sicherheit der Menschen in unserem Land und für die Sicherheit unserer Freunde und Partner. Beide Entscheidungen gründen in unserer Verantwortung für eine Weltordnung, die dem **Völkerrecht** verpflichtet bleibt. Und weil es in den letzten Tagen vielfach zu lesen war: Diese Entscheidungen reiften auch nicht in irgendwelchen anonymen Schattenreichen. Vielmehr waren und sind dies Entscheidungen und Abwägungen, die belastbaren Rat, Verantwortungsbereitschaft und persönlichen Mut brauchten.

Nun werden Sie sagen, meine Damen und Herren, das gelte immer in der Politik; das sei Alltag. Gleichwohl sage ich Ihnen: Ja, es gibt sie, die weniger glitzernden Seiten der Macht jenseits von Medienevents und Talkshows. Ich habe, ganz offen gesagt, solche Situationen in

Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier

- (A) den letzten sieben Jahren häufiger erlebt, als mir lieb war, Situationen, in denen das Telefongespräch, die Geschäftsordnung und der runde Tisch als ritualisierte Form der Konfliktlösung versagt haben.

Meine Amtszeit als Chef des Bundeskanzleramtes begann mit dem Fall Hofer im Iran, meine Amtszeit als Außenminister bedauerlicherweise mit der Geiselnahme im Irak. Dazwischen lagen Geiselnahmen in Algerien und auf den Philippinen, ungewisse Sicherheitslagen nach dem 11. September 2001, die Anthrax-Hysterie, der **vereitelte Anschlag auf den Straßburger Weihnachtsmarkt** und die folgenreiche Frage nach der Existenz von Massenvernichtungsmitteln im Irak. Keine dieser Situationen war durch noch so wortgewaltige Resolutionen zu lösen. Vielmehr waren verantwortliches und entschiedenes Verhalten, Augenmaß und Vernunft gefragt. Das Verhalten war immer gestützt auf Erfahrung und Professionalität von Krisenstäben, des BKA und – das sage ich ganz deutlich – auch der Dienste.

- (B) Wir haben bisher alles in allem Glück gehabt. Katastrophen sind uns erspart geblieben; Schaden für Menschen konnten wir abwenden. Was ebenso wichtig war, meine Damen und Herren: Wo in solchen Situationen die Politik gefordert war, waren Entscheidungen zwar nie einfach, selten ohne Risiko und manchmal auch nur unter Ausschöpfung des rechtlich Möglichen zu treffen. Aber wir sollten dem Herrgott dafür dankbar sein, dass wir bei alledem nie in solche Grenzsituationen geraten sind, wie sie frühere Krisenstäbe etwa 1977 – ich erinnere an die Stichworte Schleyer und Mogadischu – durchlebt und durchlitten haben. Ich hatte jedenfalls keine Entscheidung zu treffen, in der Leben gegen Leben stand oder der Schutz von Leben und Gesundheit deutscher Staatsbürger uns in die äußersten Grenzbereiche unserer Rechtsordnung oder gar darüber hinaus geführt hätte.

Dies sage ich auch mit Blick auf all diejenigen verantwortungslosen Spekulationen und Verdächtigungen, die rund um den so genannten Fall el-Masri gegen mich oder andere Verantwortliche der früheren Bundesregierung erhoben werden. In aller Deutlichkeit: Die Bundesregierung, der BND, das BKA und das BfV haben keine Beihilfe zur **Verschleppung des deutschen Staatsbürgers el-Masri** geleistet. Ebenso deutlich sei wiederholt: Von der Tatsache der Verschleppung haben der frühere Innenminister und der frühere Außenminister ebenso wie ich erst nach der Freilassung des Betroffenen erfahren.

Wenn es schon notwendig ist, das zu versichern, dann lassen Sie mich aber auch hinzufügen, dass mich manche Veröffentlichungen der letzten Tage – sehr vorsichtig gesagt – schon sehr befremdet haben. Es waren Veröffentlichungen, die mehr oder weniger offen suggerieren: Wenn wir, die Deutschen, verdächtige Islamisten schon nicht selbst foltern dürfen, dann geben wir den anderen die passenden Informationen mit dem Ziel, dass diese den Mann abgreifen und die erwünschte Wahrheit aus ihm herausprügeln. Ich frage Sie: Wie infam und wie maßlos muss man eigentlich sein, um solche Vorwürfe gegen diejenigen zu erheben, die dieses Land – ich

- finde – auch in schwierigen Zeiten auf einem Kurs von Zivilität und Rechtsstaatlichkeit gehalten haben? (C)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dieser Kurs heißt nicht und hieß nie weltabgewandte Beschaulichkeit, abseits von allen Bedrohungen und Heimsuchungen einer neuen Qualität des weltweiten Terrorismus. Auch uns hat sich mit und nach dem 11. September die brutale Erkenntnis aufgedrängt, dass blutige Attentate dieser Größenordnung nicht außerhalb unseres Kulturkreises geplant und vorbereitet werden, sondern dass die Täter, zumindest einige von ihnen, mitten unter uns leben.

Es war unsere Aufgabe – ich meine, sogar mehr als das, unsere Pflicht und Verantwortung –, Wiederholungen auszuschließen und alle Anstrengungen zu unternehmen, um auch unsere deutschen Staatsbürger davor zu schützen, selbst zum Opfer solcher Attentate zu werden. Ebenso deutlich sei gesagt: Ohne vertiefte Kenntnisse über die islamistische Szene wäre diese Arbeit nicht zu leisten gewesen.

- (D) Ich selbst habe – und ich stehe dazu – in unserer damals täglich, später wöchentlich tagenden Sicherheitslage forciert, dass wir nach dem 11. September die Struktur dieser Szene in Deutschland systematisch untersuchen. In diesem Projekt, von dem ich rede, arbeiteten die Sicherheitsbehörden des Bundes mit dem Ziel zusammen, ein Bild von den Hotspots der **deutschen Islamistszene** zu gewinnen, die zentralen Figuren zu identifizieren, die Wanderungen zwischen den Zentren zu beobachten und die Unterstützernetzwerke ausfindig zu machen. Dieses Projekt liefert aus meiner Sicht bis heute die unverzichtbare Grundlage für die Arbeit der Sicherheitsbehörden; es wird deshalb fortgeschrieben und aktualisiert. Es liefert vor allem die Basiserkenntnis, dass wir von einer hohen Mobilität der Beobachteten – national wie international – ausgehen müssen.

Dennoch meinen einige, dass wir Erkenntnisse der hier zitierten Art hätten für uns behalten müssen. Andere sagen, dass aus der Perspektive und mit dem Wissen von heute zumindest die Amerikaner keinen Anteil an unseren Erkenntnissen hätten haben dürfen und dass bereits der Austausch von Informationen täterschaftliche Beihilfe zu unrechtmäßigem Tun sei. Ich teile diese Sichtweise ausdrücklich nicht. Ich frage eher umgekehrt, ob es angesichts der Tätergruppen von New York, Washington, Madrid, Riad, Djerba, Bali oder London eigentlich verantwortbar gewesen wäre, vorhandenes Wissen mit den Partnern nicht auszutauschen. Wäre eine Verweigerung eigener Kenntnisse verantwortbar gewesen um den Preis, dass uns auch die anderen nicht in den **Austausch über Bewegungen in der internationalen Terrorszene** einbeziehen? Entscheidend aus meiner Sicht ist: Wie würden wir diese Diskussion wohl nach einem Anschlag in Deutschland führen, bei dem sich herausstellen würde, dass wir uns der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus im Vorfeld verweigert haben?

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier

- (A) Wer mich und andere – gleichgültig ob aus der Vorgängerregierung oder der aktuellen Regierung – wegen des Informationsaustausches mit Großbritannien, Frankreich, Italien, Spanien, aber auch mit den USA kritisiert, muss sich diese Fragen stellen und sie beantworten.

Klar ist – das sei ebenso deutlich gesagt –: Der Austausch von Informationen bedeutet niemals eine auch wie immer geartete Billigung oder gar Rechtfertigung der Verschleppung deutscher Staatsbürger.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Im Gegenteil, die Bundesregierung hat immer deutlich gemacht, dass eine Zusammenarbeit auf der Basis geltenden Rechts erfolgt und erfolgen muss.

Das gilt auch und in besonderer Weise für den Fall el-Masri. Ob überhaupt und, wenn ja, in welchem Umfang Informationen und Erkenntnisse aus Deutschland von fremden Behörden benutzt worden sind, ist unklar. Aber ich sage: Wir haben nach allen zumutbaren Nachforschungen, die wir angestellt haben, keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Mitteilungen zur Person el-Masris durch Sicherheitsbehörden des Bundes weitergegeben worden sind.

Bundeskanzleramt und Auswärtiges Amt wurden erstmals durch den Brief des Rechtsanwaltes von Herrn el-Masri vom 8. Juni 2004 informiert. In diesem Schreiben betont der Anwalt – einen Auszug daraus möchte ich zitieren –:

- (B) Bevor die Medien eingeschaltet werden, sollte der Vortrag meines Mandanten geprüft und dessen Erkenntnisse und Wahrnehmungen so gesichert werden, dass sie verwertet werden können.

Genau das hat die Bundesregierung getan. Sie hat zur Prüfung der Angaben von Herrn el-Masri und zur Sicherung gerichtsfester Erkenntnisse sofort und ohne Zögern die Ermittlungsbehörden eingeschaltet und diese in ihrer Arbeit unterstützt, ohne – auch das sei gesagt – ihre Arbeit ersetzen zu können. Denn Ermittlungen zu führen ist Aufgabe von Polizei und Staatsanwaltschaft.

Die Bundesregierung hat aber unverzüglich, nachdem dieses Schreiben einging, über die Verbindungsbeamten in den Ministerien die Nachrichtendienste, die Polizeidienststellen auf Bundes- und Landesebene sowie die diplomatischen Vertretungen um ihren Beitrag zur Aufklärung des Geschehens gebeten. Der Sachverhalt wurde des Weiteren wegen der infrage stehenden Vorwürfe unverzüglich zum Gegenstand der Besprechung in der so genannten **nachrichtendienstlichen Lage** bei uns im Kanzleramt.

Dank dieses Vorgehens hat das Bundeskriminalamt bereits am 10. Juni, also zwei Tage danach – nur damit Sie wissen, wie schnell das ging –, die örtlich zuständige Polizeidienststelle unterrichtet. Der Generalbundesanwalt wurde am 14. Juni informiert und es wurde umgehend ein Ermittlungsverfahren eröffnet, in dem Herr el-Masri bereits am 17. und 18. Juni als Zeuge ausgesagt hat. Seit Juli 2004 hat die Staatsanwaltschaft München

dieses Verfahren übernommen und geleitet. Mitarbeiter von mir im Bundeskanzleramt haben am 30. Juni 2004 zunächst mündlich direkten Kontakt mit dem Anwalt aufgenommen, um ihm einen ersten schriftlichen Bescheid anzukündigen. (C)

Die Bundesregierung hat die Ermittlungsführer, das heißt die Staatsanwaltschaft und die Polizei, bei der weiteren Aufklärung des Sachverhaltes und besonders bei der Beschaffung von gerichtsfesten, belastbaren Informationen, wie ich finde, in vielfältiger Weise unterstützt. Das gilt auf der einen Seite für die Feststellung der **Reiseroute von Herrn el-Masri**, die aufgeklärt wurde, und das bezieht sich vor allen Dingen auch auf die Frage der Identität des so genannten Sam, dessen Name jetzt häufig in Zeitungsberichten auftaucht, wobei wir nicht feststellen können, dass er in irgendeinem Zusammenhang mit deutschen Sicherheitsbehörden steht.

An diesen Nachfragen beteiligt waren die Dienste, das Bundeskriminalamt sowie die diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik. Wir haben die Aufklärung in allen den Sachverhalt berührenden Ländern betrieben: in Albanien, in Afghanistan, auch in den Vereinigten Staaten und natürlich in Mazedonien.

Um Ihnen etwas holzschnittartig einen Überblick über die Bemühungen auf Bundesebene zu geben: Es gab in den ersten vier Monaten weit über 30 einzelne Bemühungen von einem halben Dutzend Bundesbehörden, um den ermittelnden Landesbehörden bei deren Aufgabe soweit wie möglich zu helfen. Diese Bemühungen – das sei hinzugefügt – haben in der Zwischenzeit nicht nachgelassen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Allein das Bundeskriminalamt hat von September 2004 bis Januar 2005 rund ein halbes Dutzend Mal bei den zuständigen Stellen in den USA nachgefragt, auf Antwort gedrängt und gemahnt. Das Thema war mehrfach Gegenstand in der ND-Lage und nach der Berichterstattung in den USA im Januar auch mehrfach Gegenstand im zuständigen **Parlamentarischen Kontrollgremium**. Die Bundesregierung hat Rechtshilfeersuchen gegenüber Mazedonien, Albanien und den USA gestellt, hat schriftlich und mündlich bei den Behörden der betroffenen Länder nachgefragt und sich auch diplomatisch bemüht. – Ich schildere dies in Auszügen, weil es ein Ausweis dessen ist, was ein Rechtsstaat leisten kann und – seien Sie dessen versichert – aus meiner Sicht auch leisten soll, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass einer seiner Bürger einer Straftat zum Opfer gefallen ist. (D)

Es ist nicht an mir, einen Zwischenstand der Ermittlungen zu geben; das ist Sache der Ermittlungsbehörden. Was ich Ihnen aber mitteilen kann, ist ein Zwischenstand der Bemühungen der Bundesregierung und der Bemühungen auf diplomatischer, nachrichtendienstlicher und bundespolizeilicher Ebene. Der Ermittlungsstand ist, dass alle von den infrage stehenden Vorgängen betroffenen Länder und Dienste wussten, dass wir, Deutschland, Aufklärung über die Vorgänge wollten und wollen und dass wir die Schilderungen von el-Masri ernst genommen haben.

Der ehemalige Bundesinnenminister Schily hat die amerikanische Seite mehrfach aufgefordert, den deut-

Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier

- (A) schen Ermittlungsbehörden gegenüber klar Auskunft zu geben. Auf die Nachfragen der Bundesregierung hin wurde ihr erstmals im November 2005 signalisiert, der Vorgang sei in den Händen der zuständigen Behörden. Das ist nur die Einleitung zu dem nächsten Satz in Bezug auf die jüngste Entwicklung. Neu ist nämlich, dass, nachdem Herrn el-Masri noch in der vorvergangenen Woche die Einreise in die USA verweigert worden ist, Frau Rice letzte Woche zugesichert hat, dass ihm die Einreise ermöglicht wird und dass er mit seinem Anwalt vom amerikanischen Boden aus Rechtsschutzmöglichkeiten suchen kann.

(Oskar Lafontaine [DIE LINKE]: Kommt er denn dann auch wieder zurück?)

Das Thema „**CIA-Flüge und vermeintliche Geheimgefängnisse**“ hat in den letzten Wochen – das kann ich Ihnen aufgrund meiner Erfahrung auf der NATO-Außenministerratstagung sagen – überall in Europa und, wie Sie lesen können, selbstverständlich auch in den Vereinigten Staaten zu heftigen Kontroversen geführt. Wir haben es heute Morgen auch im Auswärtigen Ausschuss erlebt: Es sind in der Tat noch viele Fragen offen. Sie kennen die Bemühung des Europarates, an der wir uns aktiv beteiligen, weil wir das Aufklärungsinteresse teilen. Bei meinen Gesprächen, die ich mit der amerikanischen Außenministerin und dem NSC geführt habe, haben diese Themen breiten Raum eingenommen. Ich habe nach dieser Reihe von Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass auch die amerikanische Regierung zunehmend erkennt, dass sie die Besorgnisse ihrer europäischen Partner nicht auf die leichte Schulter nehmen darf.

- (B) Nun bin ich der Letzte, der nicht Verständnis dafür hätte, dass nicht jede Operation der Sicherheitsbehörden öffentlich behandelt und bewertet werden kann. Umso wichtiger ist es aber, dass die gemeinsame Vertrauensbasis erhalten bleibt. Mit anderen Worten: Wir müssen uns fest darauf verlassen können, dass unsere amerikanischen Partner bilaterale Verträge ebenso achten wie die Regeln des Völkerrechts und die Menschenrechte.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich begrüße es deshalb ausdrücklich, dass die amerikanische Außenministerin dies jüngst noch einmal bekräftigt hat. Erst recht begrüße ich die Klarstellung, dass die **Anti-Folter-Konvention** uneingeschränkt für alle Gefangenen gilt. Dennoch sehe ich natürlich – auch das ist heute Morgen im Ausschuss behandelt worden – nicht ohne Sorge, dass aus der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus in Europa und in den USA durchaus unterschiedliche Schlussfolgerungen für die gesetzliche Basis gezogen werden. Die jüngste inneramerikanische Debatte über die Auslegung des Folterverbots ist dafür ein Beispiel.

Ich hoffe sehr, dass am Ende dieser Debatte eine Entscheidung stehen wird, die Europa und die Vereinigten Staaten in dieser fundamentalen Frage unserer Rechtsordnung nicht auseinander driften lässt. Ich hoffe ebenfalls sehr, dass die normative Gemeinsamkeit rechts-

staatlicher Prinzipien Europa und die Vereinigten Staaten weiter verbindet. (C)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir wissen: Eines der wichtigsten Ziele der Terroristen ist es, die Rechtsstaatlichkeit und die Zivilität der offenen Gesellschaft zu zerstören. Dies darf ihnen nicht gelingen!

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Petra Pau [DIE LINKE])

Die **Achtung von Recht und Gesetz** ist der Kitt, der unsere Gesellschaften zusammenhält, und sie ist die Grundlage für unsere Überlegenheit über alle Feinde der Freiheit. Das gilt ausdrücklich auch für den Bereich der Sicherheitsbehörden. Diese Achtung von Recht und Gesetz war der Maßstab meines Handelns in den letzten Jahren.

Meine Damen und Herren, man kann bei der einen oder anderen Abwägungsfrage zu anderen Wertungen kommen, als ich es getan habe. Das mag sein. Ich stehe jedoch zu den Entscheidungen, die ich in meinem Verantwortungsbereich als Chef des Bundeskanzleramtes und auch als Beauftragter für die Nachrichtendienste zu treffen hatte. Ich stehe zu den Entscheidungen, getroffen aus der Achtung von Recht und Gesetz und für die Sicherheit der Menschen in unserem Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Dr. Max Stadler, FDP-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Max Stadler (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die Darstellung von Minister Steinmeier zu den vielfältigen Aktivitäten – sie wurden im Detail geschildert – gehört hat, die ergriffen wurden, nachdem sich der Anwalt von Herrn el-Masri an die Bundesregierung gewandt hatte, stellt man sich umso mehr die Frage, warum die Bundesregierung uns so lange Zeit darauf vertrösten wollte, dass derlei ausschließlich in einem geheim tagenden Gremium des Deutschen Bundestags zu erörtern sei. Das ist schlichtweg unverständlich.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Debatte ist aber in Wahrheit keine Auseinandersetzung zwischen Opposition und Regierung im herkömmlichen Sinne; diese Debatte ist ein gemeinsames Bemühen des gesamten Parlaments um den Rechtsstaat. Denn das ist der Kern der Themen, die uns bewegen: Wie bewältigen wir die Abwehr terroristischer Bedrohungen, ohne den bewährten Rechtsstaat des Grundgesetzes preiszugeben? Um diese Frage geht es.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Max Stadler

- (A) Wenn wir das Thema so angehen, dann verfolgen wir dasselbe Ziel wie diejenigen in der amerikanischen Gesellschaft und im Kongress, die ebenfalls anstreben, ausschließlich mit rechtsstaatlichen Methoden in der Terrorismusabwehr zu arbeiten. Dies zeigt die begrüßenswerte Initiative von Senator McCain.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese Bestrebungen in den USA sind deshalb für uns so wichtig, weil wir selbstverständlich die weitere **Zusammenarbeit mit den amerikanischen Behörden** gerade auch in diesem Bereich brauchen, weil wir sie wollen und weil wir den Informationsaustausch zwischen den Geheimdiensten zur Abwehr terroristischer Gefahren benötigen.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Sehr richtig!)

Aber wir sagen auch klipp und klar, was dabei nicht geht: Verschleppung und Folter sind als Methoden der Gefahrenabwehr absolut nicht hinnehmbar.

(Beifall im ganzen Hause)

Deshalb, Herr Minister Steinmeier, war es mir zu wenig, als ich neulich die Äußerung von Ihnen gelesen habe, die Bundesregierung habe bei den ganzen Vorgängen gegen keinerlei Vorschrift verstoßen. Das reicht manchmal nicht aus; manchmal muss man im privaten Leben, aber auch in der Politik mehr tun, als nur nicht gegen Vorschriften zu verstoßen.

- (B) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ob die alte Bundesregierung in diesem Sinne im konkreten Fall el-Masri genug getan hat, können wir auch nach der heutigen Information nicht abschließend bewerten. Die Darlegungen in den Ausschüssen waren von Zeitnot geprägt; dort konnten nicht alle Fragen angesprochen werden. Sie haben jetzt im Plenum Ausführungen gemacht, die aber in einem gewissen Widerspruch zu den Klagen stehen, die man aus der Münchener Staatsanwaltschaft hört, wo es noch gestern hieß, dass man von den Bundesbehörden immer nur höre, sie wüssten auch nichts.

Es gibt noch viele offene Detailfragen. Wenn man genau hinhört, erkennt man, dass immer vom Verhalten der Bundesbehörden die Rede ist, die keine Informationen nach außen geben hätten. Was war denn mit den Landesbehörden? Neu-Ulm liegt bekanntlich in einem Bundesland,

(Ute Kumpf [SPD]: Bayern!)

einem sehr schönen noch dazu. Da muss man nachfragen. Wieso stellt die angesehene „Washington Post“ den Zeitablauf anders dar, als es der ehemalige Minister Schily getan hat? Manches ist einem nach wie vor rätselhaft. Wieso soll es fünf Monate gedauert haben, bis eine angebliche Personenverwechslung aufgedeckt und aufgeklärt worden ist? Gab es in diesen fünf Monaten Rückfragen bei den **deutschen Behörden**, wer denn el-Masri

sei? Warum wurde jemand, der monatelang verschwunden ist, von niemandem als vermisst gemeldet? (C)

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Auch von Ihnen nicht! Auch Sie haben ihn nicht als vermisst gemeldet, Herr Stadler!)

Das sind ganz einfache Fragen, die man stellen muss.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das sind Detailfragen, die uns aber nicht vom Kern des Problems ablenken. Denn vom damaligen Bundesinnenminister Schily selber wird berichtet, dass er im Februar 2005 erfolglos bei amerikanischen Behörden interveniert habe; erfolglos in dem Sinne, dass er keine Zusicherung erhalten hat, dass sich eine solche Verschleppung nicht wiederholen wird.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Sehr wichtige Frage! Ja, genau so!)

Da stellt sich natürlich die Frage: Wie ist denn eine solche Reise eines Bundesministers zu einem so brisanten Thema in der alten Bundesregierung vorbereitet worden? Was war die Linie des Auswärtigen Amtes und des damaligen Bundesaußenministers, der in der heutigen Debatte leider nicht anwesend ist? Wie ist über die erfolglose Mission berichtet worden und welche Folgerungen hat man daraus gezogen, was man zu tun hat, damit sich solche Rechtsverletzungen nicht wiederholen?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN) (D)

Wir müssen uns noch einmal klar machen: Es ging hier um massive Rechtsverstöße. Jeder, der verhaftet wird, hat gewisse Rechte. Er darf einen Anwalt wählen. Er darf Kontakt zu seiner Familie aufnehmen, wenigstens brieflich. Wenn er im Ausland inhaftiert wird, kann er **konsularischen Schutz** durch die Bundesregierung beanspruchen. Im konkreten Fall el-Masri war es so, dass ein deutscher Staatsangehöriger über Monate rechtlos gestellt worden ist.

Jetzt komme ich zu meinem Ausgangsgedanken zurück. Es reicht eben nicht, nicht gegen Rechtsvorschriften zu verstoßen.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Sehr richtig!)

Man muss eine öffentliche Debatte beginnen, die einem solchen Vorgang ganz klar widerspricht.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Denn jede stillschweigende Hinnahme von Verschleppung und Folter würde dazu beitragen, dass unser Grundkonsens in Gefahr geriete, den wir alle in diesem Parlament haben, nämlich dass wir uns bei der Bekämpfung terroristischer Gefahren strikt an das Grundgesetz und an die Grundrechte halten.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage Ihnen Folgendes: Bei unseren Auseinandersetzungen um Schily I und Schily II, die wir hier im Plenum ausgetragen haben, ging es um Abwägungsfragen.

Dr. Max Stadler

- (A) Aber wir als FDP haben immer entschieden widersprochen, wenn beim Thema Folter in öffentlicher Debatte plötzlich keine Prinzipienfestigkeit mehr zu spüren war; übrigens gibt es Staatsrechtler, die Folter wieder für zulässig halten. Wir haben – auch im Parlament – entschieden widersprochen,

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Wem werfen Sie das vor?)

wenn Vorschläge wie die Einführung einer verfassungswidrigen Sicherungshaft gemacht wurden. Wir haben ganz klar widersprochen, wenn die These vom Feindstrafrecht aufgetischt wurde, nach der man in einer solchen Situation die normalen Rechtsregeln außer Kraft setzen müsse, um der jeweiligen Gefahr zu begegnen.

Das Entscheidende ist: Wir müssen die Debatten über Einzelfälle wie Guantanamo und die dortigen Vernehmungen sowie über den Fall el-Masri dazu nutzen, den Grundkonsens zu bekräftigen, dass in einem Rechtsstaat wie der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn es um die Abwehr von Gefahren geht, in jedem Fall die Grundrechte eingehalten werden.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Das stellt doch niemand infrage!)

Darin sind wir uns einig.

(Beifall bei der FDP – Klaus Uwe Benneter [SPD]: Ja! Genau das hat der Außenminister auch getan!)

- (B) Daran dürfen wir keinen Zweifel aufkommen lassen, –

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Daran hat doch niemand Zweifel!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Dr. Max Stadler (FDP):

– indem wir zum Beispiel bei Vorgängen, die nicht erträglich sind, schweigen. Das Entscheidende an dieser Debatte ist also, dass wir diesen Grundkonsens bekräftigen.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Ja!)

Für die Beantwortung der Einzelfragen brauchen wir noch weitere Informationen. Daher tagen die Ausschüsse auf unseren Wunsch und auf den Wunsch anderer morgen weiter. Wir als FDP behalten uns alle parlamentarischen Schritte vor, die notwendig sind, um diese Fragen zu klären.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Eduard Lintner, CDU/CSU-Fraktion.

Eduard Lintner (CDU/CSU):

(C)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Dr. Stadler, wir sind uns einig, wenn Sie sagen, dass Regierung und Parlament diesen Vorgang in einer gemeinsamen Anstrengung aufklären müssen. Deshalb finde ich es sehr sachgerecht und begrüßenswert, dass sich alle Fraktionen dieses Hohen Hauses darauf verständigt haben, sich mit diesem sensiblen und brisanten Thema im Rahmen einer vereinbarten Debatte, nicht aber in einer hektischen Aktuellen Stunde zu befassen.

Wir sind uns auch darin einig, dass dadurch am ehesten die von uns angestrebte und unterstützte notwendige, angemessene und umfassende Aufklärung gewährleistet werden kann. Dadurch haben wir die Möglichkeit geschaffen, der erschrockenen Öffentlichkeit das beruhigende Signal zu geben, dass Regierung und Parlament den Vorgang im Griff haben. Das ist für diejenigen, die sich für diesen Fall interessieren, wichtig.

Wir werden uns also gemeinsam um die bestmögliche Aufklärung kümmern. Das tun wir in aller Öffentlichkeit, wenn es zum Beispiel um den Schutz unserer Bürger geht. Über die vertraulichen Aspekte, die mit diesem Fall verbunden sind – der Außenminister hat darauf hingewiesen –, werden wir im nicht öffentlichen Kontrollgremium des Parlaments unterrichtet, in dem die Wahrung geheimesdienstlicher Verschwiegenheit aufgrund unserer eigenen Sicherheitsinteressen oder der Sicherheitsinteressen unserer Partnerländer unverzichtbar ist. Dafür müssen wir uns – auch hier gebe ich Ihnen Recht – die notwendige Zeit nehmen. Deshalb werden sich auch die Fachausschüsse noch lange Zeit mit dieser Angelegenheit zu befassen haben.

(D)

Ich glaube, dass gerade die detaillierten und sehr sachgerechten Ausführungen des neuen Außenministers ein guter Auftakt und ein sehr beruhigendes Beispiel dafür sind, wie man mit einem solchen Vorgang richtig umgeht und wie solche Sachverhalte künftig in aller Ruhe, in aller Offenheit und in ihrem gesamten Umfang aufgeklärt werden sollten.

Die Aufklärung des Falls el-Masri „liegt in der Hand der Regierung“ – so wurde Reinhard Bütikofer von den Grünen in den letzten Tagen in einer Zeitung zitiert. Natürlich ist das nicht falsch. Aber wenn man die stattliche Liste von Fragen, die die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen zur Beantwortung eingereicht haben, sieht, dann könnte man fast den Eindruck gewinnen, dass dieses Geschehen an den Grünen völlig vorübergegangen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie tun so, als hätte es nie eine maßgebliche Beteiligung an der Regierung und damit eine Verantwortung grüner Spitzenpolitiker just zu der Zeit, als sich all das ereignet hat, gegeben.

Etwas verwundert liest man in den beiden Kleinen Anfragen der Grünen zu diesem Thema Fragen wie zum Beispiel:

Eduard Lintner

- (A) Inwieweit ist der Bundesregierung ferner bekannt bzw. kann sie Medienberichte bestätigen, dass ... K. el-M. laut einem dem Auswärtigen Amt schon seit Juni 2004 vorliegenden Bericht

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

an Bord einer CIA-Maschine misshandelt worden ist ...?

Weiter heißt es:

Was hat die Bundesregierung

– man könnte auch hinzufügen: der Bundesaußenminister –

seither unternommen, um ... diese Sachverhalte aufzuklären ...?

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Grünen-Fraktion, für den Fall, dass Sie es verdrängt haben: Der Außenminister hieß damals Joschka Fischer. Er war zudem Vizekanzler und Ihr höchster Mann hier in Berlin. Warum fragen Sie ihn also der Einfachheit halber nicht selbst?

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Teilen Sie uns dann mit, was er gesagt hat! Wir wissen es nämlich auch nicht und es wäre interessant, das einmal zu hören.

Natürlich verlangen auch wir eine umfassende und plausible Aufklärung des Falles el-Masri und wollen Vergleichbares für die Zukunft ausgeschlossen wissen. Aber im Gegensatz zu Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Grünen-Fraktion, die Sie damals mit an den Schalthebeln der Regierung waren, trifft uns eben keine Verantwortung für diese Vorgänge. Deshalb rate ich Ihnen, alle Polemik und Selbstgefälligkeit in diesem Fall abzulegen und ehrlich bereit zu sein, daran mitzuarbeiten, das Geschehen rückhaltlos aufzuklären.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dazu hätte einer von Ihnen sehr viel beitragen können, wenn er heute da gewesen wäre, nämlich Ihr früherer Außenminister Joschka Fischer.

(Dirk Niebel [FDP]: Der ist zusammen mit Schily in der Toskana!)

Meine Damen und Herren, es ist wichtig – nicht nur für uns, sondern auch für die ganze Welt –, dass es ein paar allgemein anerkannte und befolgte Regeln für den Umgang von Staaten mit Menschen gibt. Zwar haben wir, wie wir alle wissen und bedauern, diesen Idealzustand noch längst nicht erreicht, aber zumindest diejenigen, die dieses hohe Ziel einfordern, müssen sich selbst ohne Wenn und Aber daran halten; sonst ist der Kampf dafür unglaubwürdig und wir können ihn gleich aufgeben. Dass so menschenverachtende und grausame Exzesse wie gnadenloser Terrorismus dazu führen, dass Diskussionen entstehen, zum Beispiel darüber, ob das Folterverbot allzeit gültig sein muss – worum es ja in den USA zurzeit geht –, ist verständlich. Aber unsere

Aufgabe als Politiker demokratischer Staaten muss es sein, abzuwägen und besonnen zu bleiben. (C)

Doch nicht nur aus eigener – moralisch, religiös oder rein humanistisch begründeter – Überzeugung müssen wir dafür sein, dass Menschenrechte, elementare **Prinzipien des Rechtsstaats und der Demokratie**, immer und überall gelten. Es gibt auch hochrangige, feierlich in völkerrechtlich verbindlicher Form eingegangene Verpflichtungen, sich so zu verhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich will nur drei davon nennen: die Menschenrechts- und die Anti-Folter-Konvention der UNO, die Europäische Menschenrechtskonvention und auch den Grundrechtskatalog in unserem Grundgesetz oder in Verfassungen anderer Staaten.

Wenn man auf Dauer friedlich und gedeihlich auskommen will, dann muss sich jeder darauf verlassen können, dass diese elementaren Grundregeln stets gelten, dass Verstöße dagegen nicht geduldet, sondern verfolgt und dass mögliche Fehler in Zukunft abgestellt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Das hat, soweit es nach amerikanischem Recht offenbar vertretbar ist, die amerikanische Außenministerin Condoleezza Rice bei ihrem Besuch hier in Deutschland ja auch zugesagt und deutlich gemacht. Ich finde, das war ein guter und in diesem Zusammenhang sehr wichtiger Auftakterfolg der neuen Regierung bei der Bewältigung dieser nicht einfachen Probleme. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Mit unserer klaren und kalkulierbaren Position helfen wir ihr und anderen in den USA dabei, diese Grundsätze gegenüber der heimischen Öffentlichkeit in den USA zu vertreten und schließlich auch durchzusetzen.

Damit hat diese Debatte bereits ein respektables Ergebnis gezeigt. Wenn wir im gleichen guten Stil weitermachen, werden wir überzeugen und in der Zukunft Gutes für die Geltung und Durchsetzung der Menschenrechte in der ganzen Welt bewirken können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Gregor Gysi, Fraktion Die Linke.

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In seiner Rede hat Kollege Stadler, und zwar zu Recht, die Rolle des Parlamentes und auch der Bundesregierung in diesem Zusammenhang aufgeworfen, wozu es vieler Erklärungen bedarf.

Dr. Gregor Gysi

- (A) Unsere Zeit ist geprägt durch verschiedene, auch tragische Ereignisse. Kriege und Terrorismus, das alles hat zugenommen. Ich weiß auch, dass eine gewisse Hilflosigkeit entstanden ist. Es gibt aber ein Mittel, um dagegen wirksam vorzugehen, und zwar die Einhaltung des Völkerrechts.

(Beifall bei der LINKEN)

Das **Völkerrecht** ist aber immer stärker verletzt worden.

Ich darf daran erinnern – das sage ich ohne jede Polemik –: Vor längerer Zeit stand ich in diesem Haus ziemlich alleine da, als ich darauf hinwies, dass der Jugoslawienkrieg völkerrechtswidrig ist, weil der Sicherheitsrat nicht einbezogen worden ist.

(Stephan Hilsberg [SPD]: Das kann man aber überhaupt nicht vergleichen!)

Es gab für ihn zwar Argumente moralischer und anderer Art, den Sicherheitsrat aber hat man nicht einbezogen. Das war übrigens ein Grund für die USA, beim Irakkrieg den Sicherheitsrat ebenso zu ignorieren; denn das war schließlich auch schon vorher geschehen. Wenn man Völkerrecht verletzt, muss man immer wissen, dass man es damit zerstört, dass es in der alten Form nicht wiederkommt.

Das gilt erst recht für die Vorgänge, von denen wir jetzt erfahren. Sie, Herr Außenminister Steinmeier, haben sich gegen Vorwürfe verteidigt, die ich gar nicht gehört habe. In diesem Hause hat doch niemand der Bundesregierung vorgeworfen, Gefangene irgendwohin zu schicken, damit sie gefoltert werden.

(B)

Nein, es geht um etwas ganz anderes: Die **USA** haben im Kampf gegen den Terrorismus bestimmte Normen weltweit außer Kraft gesetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Verstehen Sie, die Regierung der USA will diesbezüglich ihr eigenes Recht nicht. Die USA scheuen die USA; das muss man sich einmal vorstellen. Sie bringen ihre Gefangenen nicht in die USA, lassen weder ihre Gerichte noch ihre Rechtsanwälte zu. Dafür nehmen sie den Teil Kubas, den sie innehaben und wo kein Recht herrscht. In Guantanamo sitzen Menschen seit vier Jahren ohne alle Rechte ein. Die USA sagen, sie sind keine Kriegsgefangenen, entsprechende Rechte haben sie nicht; sie sind keine Untersuchungshäftlinge, entsprechende Rechte haben sie nicht. Diese Menschen sind seit fast vier Jahren rechtlos. Das ist doch nicht hinnehmbar! Wir müssen auch im Interesse der Rechtsstaatlichkeit, im Interesse eines zivilisatorischen und kulturellen Fortschritts in Europa sagen: Nein, so etwas darf nicht gemacht werden, hier ziehen wir eine Grenze, auch und gerade bei einem Verbündeten.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Von den Vorgängen in diesem Teil Kubas wusste ich. Jetzt kommen Informationen über Geheimgefängnisse der USA in anderen Ländern, zum Beispiel in Osteuropa, zutage. Es wird Sie nicht wundern: Ich bin da-

rüber wirklich entsetzt. Ich muss hören, dass es **Gefangene in Syrien** gibt. Ich bitte Sie, Syrien! Herr Bundesaußenminister, die USA erklären, das sei ein Schurkenstaat, dort gebe es Folter, sie drohen einen Militärschlag an, sagen aber gleichzeitig, man könne dort Gefangene gut vernehmen, deswegen schicke man sie dorthin. Das ist doch indiskutabel! Dazu müssen wir klar Nein sagen. So etwas darf man nicht machen. Gerade auch bei Freunden muss man Nein sagen.

(Beifall bei der LINKEN, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt einzelne Punkte, die der Aufklärung bedürfen. Ich tue ja gar nicht so, als ob ich es weiß. Aber ich lese in der „Washington Post“ von einem anderen Zeitpunkt, zu dem Minister Schily informiert worden ist. Übrigens ist Herr Schily auch nicht hier. Wenn Sie schon kritisieren, dass Herr Fischer nicht anwesend ist, hätten Sie erwähnen müssen, dass Herr Schily auch nicht hier ist. Wenn schon, dann muss man das Bild vollständig zeichnen.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP)

Ich lese, er habe vor der Freilassung davon erfahren. Von ihm hören wir, er habe diese Information zwei Tage danach bekommen. Die einfache Logik spricht natürlich dafür, dass er es vorher erfahren hat; denn die US-Regierung war doch daran interessiert, ihn dafür zu gewinnen, dass das möglichst nicht bekannt wird. Das macht natürlich nur dann Sinn, wenn man es ihm vorher gesagt hat. Genau weiß ich es aber nicht, schließlich war ich nicht dabei. Aber ich finde, diesbezüglich können wir Aufklärung verlangen.

(D)

Es gibt einen Punkt, über den wir uns verständigen müssen. Herr Außenminister Steinmeier, Otto Schily hat ja gesagt, er habe die Staatsanwaltschaft nicht informiert, weil er kein Gehilfe der Staatsanwaltschaft sei. Das ist in einem von ihm autorisierten Interview nachzulesen. Ich bitte Sie! Er stützt sich dabei auch auf § 98 der StPO und sagt: Das ist zum Wohle der Bundesrepublik. Dürfen wir dann bitte einmal über das Wohl der Bundesrepublik diskutieren?

Dass die Entführung zum Wohl der Bundesrepublik ist, wird niemand behaupten. Also stellt sich die Frage, ob die Geheimhaltung dessen zum Wohle der Bundesrepublik ist. Ich bestreite das ganz energisch und sage: Hier ist eine kulturelle Grenze überschritten worden, an der wir klar und öffentlich Nein sagen müssen, wenn wir das für die Zukunft ausschließen wollen. Verstehen Sie, wenn wir der US-Regierung sagen, dass wir immer die Klappe halten, wenn wir so etwas erfahren, dann tun wir das Gegenteil von dem, was wir brauchen und was auch international nötig ist.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Auch beim **internationalen Recht** gilt immer: Entweder es gilt für alle Staaten oder es gilt für keinen. Was wir von den USA nicht verlangen, können wir auch von Uganda nicht verlangen. Was hätte Herr Schily denn

Dr. Gregor Gysi

- (A) gesagt, wenn der ugandische Botschafter ihm so etwas mitgeteilt hätte? Sie glauben doch nicht im Ernst, dass er gesagt hätte, darüber zu schweigen. Er hätte völlig anders reagiert. Ich hätte mir gewünscht, dass er auch gegenüber dem amerikanischen Botschafter so reagiert hätte, wie er dort reagiert hätte, und dass er gesagt hätte: Das kann ich nicht.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Hat er den Bundeskanzler nun informiert oder nicht? Ich erfahre es nicht. Hat er den Bundesaußenminister informiert oder nicht? Das wäre doch ein Ding! Wenn der Kanzler einen Innenminister gehabt hätte, der informiert wurde, ihm als Kanzler aber nichts gesagt hätte, dann müsste er sich jetzt beschweren. Hat er den Außenminister informiert oder hat er es nicht getan? Ich will wissen: War das eine Sache der Regierung oder war das die Sache einer Einzelperson? Das wird man doch noch erfahren dürfen.

Das hat übrigens auch gar nichts mit Geheimnissen der Geheimdienste zu tun. Es geht um die **Aufklärung schwerer Straftaten**. Der Mann ist entführt worden. Es gab keinen Haftbefehl. Die deutschen Behörden sind nicht informiert worden. Was ist das denn für eine Freundschaft zwischen den USA und Deutschland? Die USA haben Verdachtsmomente gegen einen Mann. Warum können sie nicht unsere Behörden informieren und sagen, das sind die Verdachtsmomente, vernehmt ihn, wir hätten gerne Informationen? Nein, sie entführen ihn nach Mazedonien. Fünf Monate später sollen sie dann einen Satz dazu gesagt haben. Was ist das denn für eine Freundschaft? Ich bin völlig weg. Ich kann das überhaupt nicht verstehen.

- (B)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich finde, dagegen muss man sich wehren. Man muss auch den amerikanischen Freunden sagen, dass das nicht geht, und zwar unter anderem deshalb nicht – lassen Sie mich das sagen –, weil die Überwindung des Ost-West-Konflikts mit einem großen moralischen Anspruch gelungen ist. Man hat gesagt: Weg mit Diktatur, her mit Demokratie, her mit Rechtsstaatlichkeit!

Ich sage Ihnen: Wir alle haben die schlimmen Ereignisse vom 11. September 2001 in Erinnerung. Das war eine Katastrophe. Man kann es gar nicht anders bezeichnen. Trotzdem und gerade deshalb sage ich: Wenn auch wir die Rechtsstaatlichkeit aufgeben und die USA plötzlich Gefangene in irgendwelche Länder bringen – ich lese jetzt von Nordafrika –, welcher Staat entspricht dort dann noch unseren demokratischen und rechtsstaatlichen Vorstellungen? Man erfährt ja nichts Genaueres.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Gysi, Sie reden im Augenblick auf Kosten Ihrer Kollegen.

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Ich bin sofort fertig, Frau Präsidentin. –

Wenn auch wir die Rechtsstaatlichkeit aufgeben und wenn auch wir sagen, keine Rechte für diese Leute, die Rechtsstaatlichkeit und die Rechte der betroffenen Personen interessieren uns nicht – – (C)

(Ute Berg [SPD]: Das tut doch niemand!)

– Wenn die USA-Regierung das sagt, dann dürfen wir dazu nicht schweigen, sondern dann müssen wir im Interesse der Zivilisation, der europäischen Kultur und unserer eigenen Rechtsstaatlichkeit dagegen auftreten. Darum geht es.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Renate Künast, Bündnis 90/Die Grünen.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über was reden wir heute? Ich kann einigen Vorrednern nur beipflichten: Es geht natürlich um das große Problem des internationalen Terrorismus. Es geht um Vorfälle, die hier schon bezeichnet worden sind, nämlich um den 11. September, um die Anschläge in London und Madrid und um die Frage, wie wir mit der Art und Weise, wie die Länder an dieser Stelle versuchen, Aufklärung zu betreiben, umgehen. Was heißt das für uns selbst?

Eines will ich ganz klar sagen: Wir wissen, dass wir es hier mit einer Existenzbedrohung zu tun haben und dass man auf dieser Ebene, auf der es um die Art und Weise geht, wie zum Beispiel al-Qaida arbeitet – auch grenzüberschreitend mit allen Finessen und Tricks –, auf eines nicht verzichten kann, nämlich auf Geheimdienste. Deutschland kann sich – unsere Aufgabe ist es, hier im Land für Sicherheit zu sorgen – aus dem Informationsaustausch nicht ausklinken; denn wenn andere international agieren, dann brauchen wir den Informationsaustausch, um die Menschen bei uns und in anderen Ländern zu schützen. Das ist der erste Punkt. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Eines ist ganz klar: Für uns gilt an dieser Stelle immer die **Selbstbindung an das Recht**. Darüber kann nichts stehen. Wer Terrorismus bekämpfen will, muss immer klar sagen: Wir halten uns an das Recht, und zwar an das nationale, das internationale und an das Völkerrecht. Über diese Debatte geht gar nichts.

(Beifall im ganzen Hause)

Unser wirkliches Problem ist, dass wir von einer transatlantischen Wertegemeinschaft reden, aber an dieser Stelle feststellen, dass unsere Werte in Kernpunkten nicht übereinstimmen. Das ist der Kern des Problems.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich sage ganz klar: Die Todesstrafe ist für uns in Europa nicht akzeptabel. Folter ist für uns in Europa nicht

Renate Künast

- (A) akzeptabel. Menschen zu verschleppen oder fliegende Gefängnisse zu unterhalten ist für uns nicht akzeptabel. Darin unterscheiden wir uns von den USA. Genau darin liegt das Problem, über das wir reden müssen, und zwar gerade wegen unserer freundschaftlichen Beziehungen. Das gehört dazu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich erinnere an das, was in den letzten Wochen passiert ist. Frank Steinmeier hat hier gerade über Condoleezza Rice und das Gespräch der Bundeskanzlerin mit Condoleezza Rice gesprochen, das meines Erachtens ein Fehlstart war. Sie haben gesagt, Frau Rice habe einen Fehler eingestanden. Frau Rice hat erklärt: Mitnichten habe ich einen Fehler zugegeben. Da geht das Problem schon los. Es reicht uns nicht, dass Frau Rice zusagt: Wir halten uns an das internationale Recht. Aber sich an das internationale Recht zu halten macht nur dann Sinn und ist nur dann greifbar, wenn das Gefängnis in Guantanamo geschlossen wird. Das muss die Antwort auf ihre Zusage sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Auch die USA müssen zusagen, keine Menschen mehr von einem Land in ein anderes zu verschleppen, weil ihnen das dortige Recht mehr Möglichkeiten gibt und sie sie so der US-Gerichtbarkeit entziehen, die ihnen sonst in die Quere kommen könnte. All das gehört dazu, wenn wir von der Selbstbindung an das Recht sprechen.

- (B)

Genau an dieser Stelle werden wir die Diskussion mit den USA weiter führen müssen, weil wir nur dann glaubwürdig sind. Nur dann kann man sich legitim mit dem Terrorismus auseinandersetzen. Nur dann kann man islamischen Ländern zu vermitteln versuchen, dass ein demokratisches, rechtsstaatliches System, das die Würde der Menschen akzeptiert, Sinn macht. Ansonsten führen wir uns selbst ad absurdum und gießen am Ende noch Öl ins Feuer des Terrorismus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Oskar Lafontaine [DIE LINKE])

Trotz der guten Beziehungen, die wir zu den USA unterhalten, gibt es nie im Leben einen Grund, zum Thema Guantanamo oder el-Masri schlicht und einfach – ich sage es einmal salopp – die Schnauze zu halten.

Weil es hier um eine **öffentliche Diskussion** geht – auch Herr Stadler hat es angesprochen –, will ich Folgendes sagen: Lieber Herr Stadler, diesen öffentlichen Diskurs hätten Sie mit uns schon vor Jahren führen können. Wir haben angefangen, diese Debatte zu führen, als wir uns mit dem Irakkrieg auseinandergesetzt haben. Dabei haben wir darauf hingewiesen, dass es für diesen Krieg keine Gründe gibt, dass die Argumente von George Bush nicht stimmen und, wie wir heute lesen konnten, auf angeblichen Fakten basieren, die durch Fol-

ter erpresst worden sind. Zu diesem Zeitpunkt hätten wir gerne mit der FDP und auch der CDU/CSU eine Debatte geführt. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Das ist aber eine andere Richtung! Sie gucken in die völlig falsche Richtung!)

An diesem Punkt hätten wir den öffentlichen Diskurs anfangen müssen. Wir hätten uns gewünscht, dass Sie uns in diesen rechtlichen Fragen zu einem frühen Zeitpunkt unterstützt hätten. Wenn man wie bei dem Fall el-Masri etwas herausfinden will, kann man gerne darüber streiten – das sage ich auch zur PDS –, ob nach dem Brief des Anwalts – Herr Steinmeier hat hierzu einige Klarstellungen getroffen; auch in den Ausschüssen hat es dazu Informationen gegeben – die notwendigen Schritte unternommen worden sind. Das habe ich heute Morgen aus den Ausschüssen gehört. Natürlich kann man darüber streiten – das gebe ich zu –, ob man die Debatten dazu öffentlich oder nicht öffentlich führt, wo man mehr darüber erfährt und was strategisch klüger ist. Darüber können wir diskutieren. Aber ich versichere Ihnen – so viel Zeit muss sein –: Die hiesigen Behörden haben sich bemüht, herauszufinden, ob die Vorwürfe zutreffen, und sie haben auch versucht, die Staatsanwaltschaft zu unterstützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Eduard Lintner [CDU/CSU])

Wir haben in diesem Zusammenhang noch jede Menge Fragen. Ich freue mich, dass dies auch für die FDP gilt. Sie hätten aber schon im Januar dieses Jahres intensiv über diese Fragen diskutieren können. (D)

(Zuruf von der FDP: Das haben wir probiert!)

– Mit Verlaub: Damals haben manche in diesem Hause bei jeder Kritik an den USA auf die transatlantische Freundschaft hingewiesen; sie meinten, das Verhältnis zu den USA müsse verbessert werden. Wegen der Auseinandersetzung mit Rot-Grün im Wahlkampf wollten Sie sich dieser Debatte nicht stellen. Das ist Ihr Menschenrechtsverständnis in diesem Zusammenhang, lieber Herr Westerwelle.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der FDP)

Andernfalls hätten Sie als Hansdampf in allen Gassen diese Debatte im Januar längst aufgenommen.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Das ist sehr putzig, Frau Künast! – Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Sie waren doch im Kabinett!)

Es geht also nicht um eine Show; vielmehr müssen die USA deutlich aufgefordert werden, rechtswidrige Praktiken zu unterlassen. Es muss uns auch darum gehen, den Ablauf aufzuklären.

(Dirk Niebel [FDP]: Fragen Sie doch mal Herrn Fischer! – Dr. Max Stadler [FDP]: Was hat denn Fischer gemacht?)

Renate Künast

- (A) Heute wurde im Ausschuss einiges an Fakten dargelegt. Wir wollen und werden die Aufklärung fortsetzen. Wir wollen wissen, welche Kontakte und Auseinandersetzungen es bei den Sicherheitsbehörden und welche konsularischen Bemühungen um deutsche Staatsbürger es gab. Was den Auswärtigen Ausschuss angeht, haben wir deutlich gemacht, dass heute nicht alle Fragen hinreichend beantwortet wurden. Insofern muss – nicht nur im Parlamentarischen Kontrollgremium, sondern auch in den anderen Ausschüssen, zumindest im Auswärtigen Ausschuss – in dieser Angelegenheit weiter recherchiert werden.

Ich glaube – das richte ich an alle, auch an die jetzige Bundesregierung –, derzeit ist die Verwirrung in der Öffentlichkeit so groß, dass wir alle gut beraten sind, gemeinsam eine möglichst transparente, öffentliche Debatte zu führen, weil wir nicht zulassen können, dass die Medien ein Durcheinander schaffen, in dem wir uns nicht vernünftig äußern können. Es muss uns daran gelegen sein, dass in der Debatte Transparenz herrscht und über die Wahrheit öffentlich diskutiert wird, wenn es um die Frage geht: Wer hat was wann gemacht?

Lassen Sie mich noch eines anmerken, weil wir schließlich dem Prinzip der „Checks and Balances“ gerecht werden müssen: Wir haben die Aufgabe, hier und andernorts Sicherheit zu schaffen und Terrorismus zu bekämpfen. Wir haben die Aufgabe, klar zu machen, dass wir uns zu jedem Zeitpunkt an das Recht gebunden fühlen. Das ist unsere Verpflichtung, und zwar aus guten Gründen, und wir halten uns daran.

- (B) Fazit unserer Bemühungen sollte nicht nur die nationale Aufklärung über Flüge, fliegende Gefängnisse und Folter sein. Wir sollten auch die internationale Ebene nutzen. Das gilt auch für das bevorstehende Treffen der Regierungschefs, Frau Merkel. Europa muss ein Zeichen setzen, dass so etwas in keinem der 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union passieren darf, weil unser europäisches Recht Folter verbietet. Wenn es dazu kommt, engagieren wir uns für alle unsere Staatsbürger.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Walter Kolbow, SPD-Fraktion.

Walter Kolbow (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich denke, dass nach den Auskünften in den heutigen Ausschusssitzungen und insbesondere nach den Darlegungen des Herrn Außenministers eben im Plenum deutlich geworden ist, dass sich die Bundesregierung sowohl im Fall el-Masri als auch im Zusammenhang mit den CIA-Flügen nicht nur rechtlich einwandfrei, sondern auch – das gilt insbesondere für Sie, Herr Außenminister, in Ihrer früheren Funktion als Chef des Bundeskanzleramts – politisch richtig verhalten hat.

- (Beifall bei der SPD sowie des Abg. Eduard Lintner [CDU/CSU] – Zuruf von der FDP: Das ist doch ohne Beweise!) (C)

Sie können sich auch an den Anwalt von Herrn el-Masri wenden, der sich selbst öffentlich geäußert und deutlich gemacht hat, dass sich die Bundesregierung wie auch die beteiligten Dienststellen auf Bundesebene rasch und intensiv um den Fall gekümmert haben. Es geht nicht an, Herr Stadler und Herr Gysi, den handelnden Akteuren der damaligen Bundesregierung zu unterstellen, sie hätten stillschweigend Folter oder Verschleppung hinnehmen wollen.

Ganz im Gegenteil: Die überzeugende Darlegung des Außenministers, was getan worden ist, relativiert dies nicht nur, sondern stellt das klar in Abrede.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich denke, es ist deutlich geworden, dass die **Gewährleistung der Freiheit und der Unversehrtheit unserer Bürgerinnen und Bürger** ein Grundanliegen nicht nur dieses Parlaments ist. Frau Kollegin Künast, ich füge hinzu: Jawohl, es bestand bereits seit Januar 2005 die Chance, dies auch im Parlament zu beraten, sich abzusprechen und sich dazu zu verhalten. Ich stelle das nur für mich selbstkritisch fest. Ich meine aber, dass hier alle angesprochen sind, ausgenommen – das räume ich ein – Sie von der Fraktion Die Linke.

Vier wesentliche Punkte müssen herausgestellt werden: Erstens. Wir hatten und haben keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass sich diese Bundesregierung an Recht und Gesetz gehalten hat. (D)

Zweitens. Wir haben klare Auskunft bekommen, dass keine deutsche Stelle in irgendeiner Form an der Entführung eines deutschen Staatsbürgers beteiligt war.

Drittens. Nach den bisherigen Informationen – wir fahren ja morgen fort, um die Fragen, die Ihrer Meinung nach offen geblieben sind, zu beantworten – schlussfolgere ich, dass die Forderung nach Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nicht berechtigt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das wissen Sie schon jetzt?)

Die Bundesregierung hat nichts zu verbergen und hat offen und ausführlich – lesen Sie intensiv nach, was der Außenminister gesagt hat! – über die Fakten berichtet.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das weiß er schon jetzt!)

Viertens. Wir setzen darauf – ich hoffe, dass wir uns zumindest darin einig sind –, dass sich Europa und die USA in den Fragen betreffend das **allgemeine Folterverbot** und die **universellen Menschenrechte** wieder annähern.

Das, was Jeffrey Gedmin in der heutigen Ausgabe der „Frankfurter Rundschau“ schreibt – er ruft nach einer Anpassung des Rechtes, um ein „richtiges“ **Vorgehen gegen den internationalen Terrorismus** zu ermöglichen –, fordert uns heraus. Wir wollen, ja müssen da-

Walter Kolbow

- (A) rüber eine Debatte mit unseren amerikanischen Freunden führen. Eine solche Debatte ist in Amerika bereits im Gange. Die Initiativen von Senator McCain verdienen jedwede Unterstützung; denn er will – mit Chance auf eine große Mehrheit – nicht nur Folter, sondern auch die erniedrigende Behandlung von Gefangenen generell ausschließen. Das ist auch unser parlamentarischer Auftrag. Wir sollten daher die Bundesregierung in ihrem Anliegen unterstützen, dass in der Tat niemand Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung bzw. Strafe ausgesetzt werden darf.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dies gehört zur **Rechtskultur** der Europäer, also auch der Deutschen. Das ist nicht anpassbar. Deswegen beginnen wir, in diesem Parlament eine intensive Debatte in Richtung der Verantwortlichen jenseits des Atlantiks zu führen.

Im Hinblick auf den **Fall el-Masri** sollte in dieser Debatte noch einmal unterstrichen werden, dass wir erwarten, dass sich unser amerikanischer Partner mit dem Betroffenen ins Benehmen setzt und mit ihm das Notwendige verantwortlich abklärt. Die Erlaubnis für Herrn el-Masri zur Einreise nach Amerika ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wir gehen davon aus, dass sich die Bundesregierung im Sinne einer nachträglichen Fürsorge weiterhin intensiv um den Fall el-Masri kümmert und in den anderen Fällen, über die wir heute zwar nicht im Plenum, wohl aber in den Ausschüssen gesprochen haben, ähnlich initiativ wird. Es wäre richtig, wenn unser amerikanischer Partner das genauso handhabte.

- (B) Da in der öffentlichen Debatte Zweifel an der Position zum **Irakkrieg** geäußert worden sind und weil hier Vermengungen stattgefunden haben, die meines Erachtens unzulässig sind, will ich für meine Fraktion sagen: Die klare Position, die Deutschland zum Irakkrieg eingenommen hat, gilt weiter, ebenso wie unsere konstruktive Haltung zum Wiederaufbau des Iraks, der für die Menschen in diesem Land und die Stabilisierung der Region wichtig ist, und zwar unabhängig von unterschiedlichen Einschätzungen in dieser Frage.

Der Außenminister hat richtigerweise ausgeführt, dass das Aufklärungsinteresse der Bundesregierung auch das Aufklärungsinteresse des Parlaments ist, was die **CIA-Flüge** und die Unterstützung der **Initiativen des Europarates** angeht. Ich denke auch, dass die Initiative zu einer Untersuchung im Europäischen Parlament durchaus begleitet werden kann.

Die grundsätzliche deutsche Position zur Terrorismusbekämpfung ist mit dieser Beschreibung und durch das, was der Kollege Lintner gesagt hat, aber auch durch das, was von anderen Rednern eingebracht worden ist, klar: Terrorismus ist mit demokratischen Mitteln, einem Höchstmaß an internationaler Zusammenarbeit und unter Bindung an unser Recht und an das Völkerrecht zu bekämpfen. Parlamentarisches Engagement ist notwendig, um hierbei Rechtssicherheit zu erzielen.

Ich danke für das Zuhören.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(C)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Dr. Werner Hoyer, FDP-Fraktion.

Dr. Werner Hoyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann der Versuchung nicht widerstehen, zunächst kurz auf die beiden Vorredner einzugehen. Kollege Kolbow, wenn Sie jetzt schon wissen, dass es kein weiteres **Aufklärungsbedürfnis** gibt, das einen **Untersuchungsausschuss** erforderlich macht, dann wissen Sie mehr, als uns heute mitgeteilt worden ist. Das sollten Sie uns dann auch sagen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich halte diese Frage für völlig offen. Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, sie jetzt unter Druck zu entscheiden. Wir wollen Aufklärung. Wenn wir sie bekommen, dann ist es gut, und wenn wir sie nicht bekommen, müssen wir uns alle Optionen offen halten.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Richtig!)

Zweiter Punkt. Sie haben lautstark einen Vorwurf zurückgewiesen, den niemand erhoben hat. Niemand, zumindest was unsere Seite des Hauses angeht, hat der früheren oder der jetzigen Regierung vorgeworfen, sie würde Gefangene irgendwohin schicken, damit sie dort gefoltert und umso besser befragt werden können. Diesen Vorwurf hat kein Mensch erhoben. Ihre Argumentation erinnerte mich an das lustvolle Erschlagen eines Pappkameraden. Mit der Realität hat das nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN))

Frau Kollegin Künast, ich weiß eigentlich gar nicht, wo Sie in den letzten Jahren Ihre Planstelle gehabt haben. Die meisten Fragen hätten Sie innerhalb der Bundesregierung und mit Ihren Kollegen von der Bundesregierung klären können.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Die war in der Verbraucherzentrale! – Dirk Niebel [FDP]: Vielleicht hatte sie keine Planstelle!)

Mir drängt sich der Verdacht auf, dass Frau Bundeskanzlerin Merkel und Herr Minister Steinmeier von der Vorgängerregierung eine ganz schön problematische Erblast übernommen haben, was das **deutsch-amerikanische Verhältnis** angeht. Die Problematik hatte auch die letzte Bundesregierung erkannt und sie hat sich zum Schluss bemüht, das Verhältnis wieder ins Lot zu bringen. Angesichts des Porzellans, das vorher zerdeppert worden war, war die alte Bundesregierung offenbar nicht mehr frei, das mit der notwendigen Klarheit und Konsequenz anzusprechen, was unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten zwischen Freunden offen angesprochen werden muss.

(Beifall bei der FDP)

(D)

Dr. Werner Hoyer

- (A) Es geht hier um die Erwartung des Bürgers und den berechtigten Anspruch unserer Bürger, vom Staat geschützt zu werden, auch vor dem **willkürlichen Zugriff fremder Sicherheitsorgane** und erst recht vor der Gefahr, möglicherweise gefoltert oder in einem unerträglichen Maße schlecht behandelt zu werden. Es geht auch darum, was in einem ganz konkreten Fall geschehen ist oder unterlassen worden ist und wer was wann wusste.

Zum anderen geht es in der heutigen Debatte – Herr Steinmeier, da haben Sie völlig Recht – schon um die Frage unserer Haltung zum **Kampf gegen den weltweiten internationalen Terrorismus** und die oftmals schwierige **Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit**.

Die Amerikaner befinden sich seit dem 11. September 2001 im Kriegszustand. Wir als Europäer mögen das manchmal nicht recht nachvollziehen können, aber wir sollten uns schon klar machen, dass die Anschläge in Madrid und London und mancher verhinderter Anschlag – da haben Sie auch Recht, Herr Steinmeier – deutlich machen, dass wir alle potenzielle Opfer des internationalen Terrorismus sind.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Ruprecht Polenz [CDU/CSU])

Deswegen darf es bei der Frage des Kampfes gegen den Terrorismus auf europäischer und speziell auf deutscher Seite auch keine Realitätsverweigerung und erst recht keine Heuchelei geben. Meine persönliche Auffassung ist übrigens, dass man an der Grenze dieses Vorwurfs sein kann, wenn man sehr kritisch zu Guantánamo Bay Stellung nimmt – wir haben das im Deutschen Bundestag, wenn ich mich recht erinnere, einstimmig interfraktionell getan –, dann aber die Möglichkeiten nutzt, weil die Leute nun einmal so praktisch festgehalten werden, dort aufgrund von Vorgaben Befragungen vorzunehmen, die bei einer Polizeibehörde dann ja von der Staatsanwaltschaft oder der Regierung kommen müssen. Dieses Thema bietet sich übrigens nicht zur Behandlung in einem geheimen Gremium an; vielmehr haben wir den Anspruch, darüber im Innenausschuss oder in einem vergleichbaren Gremium offen informiert zu werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Verschiedene Kollegen – insbesondere Kollege Stadler hat einen eindrucksvollen Beitrag geleistet – haben diejenigen Fragen gestellt, die im Kern unbeantwortet sind. Ich hoffe, dass wir noch mehr Informationen bekommen. Eines ist völlig klar: Die Debatte, die in den Vereinigten Staaten über das Thema **Folter** stattfindet, steht der Debatte in Deutschland und in Europa weder intellektuell noch im Hinblick auf die notwendige Klarheit nach. Was da stattfindet, ist sehr eindrucksvoll.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Die Begründung Senator McCains für sein Amendement ist dieselbe, die auch unserer Argumentation zugrunde liegt:

Erstens. Unter Folter gewonnene Ermittlungsergebnisse sind kaum von Wert. (C)

Zweitens. Wer selbst foltert, muss damit rechnen, dass auch eigene Soldaten eines Tages in Gefangenschaft gefoltert werden.

Drittens – dieser Punkt ist der wichtigste, wie ich finde –: Im Kampf der Ideen dürfen wir die eigenen Überzeugungen nicht aufgeben; denn sonst hätten wir diesen Kampf schon verloren.

(Beifall im ganzen Hause)

Amerika ist in einen sicherlich schmerzhaften und mühsamen Diskussionsprozess eingetreten. Als gute Freunde und Partner sollten wir uns daran durchaus beteiligen. Aber wir dürfen nicht infrage stellen, dass wir im Kampf gegen den internationalen Terrorismus zusammenstehen, dass wir auf die Arbeit und die Zusammenarbeit unserer Dienste angewiesen sind und dass wir auf keinen Fall zulassen dürfen, dass ein Keil in die **westliche Wertegemeinschaft** getrieben wird; denn dann hätten die Terroristen eines ihrer wichtigsten Ziele erreicht.

Danke.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Hans-Peter Uhl, CDU/CSU-Fraktion.

- (B) Die Amerikaner befinden sich seit dem 11. September 2001 im Kriegszustand. Wir als Europäer mögen das manchmal nicht recht nachvollziehen können, aber wir sollten uns schon klar machen, dass die Anschläge in Madrid und London und mancher verhinderter Anschlag – da haben Sie auch Recht, Herr Steinmeier – deutlich machen, dass wir alle potenzielle Opfer des internationalen Terrorismus sind.

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach Art. 20 unseres Grundgesetzes sind in der Bundesrepublik Deutschland die Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung an Gesetz und Recht gebunden. Das gilt für alle Behörden. Damit haben auch alle Bürger das Recht auf den Schutz durch die deutschen Behörden. Lassen Sie mich deswegen gleich zu Beginn festhalten: Sollte dieses **Rechtsstaatsgebot** in irgendeiner Form verletzt worden sein, muss dies lückenlos aufgeklärt werden. Die zuständigen Gremien dieses Hohen Hauses – Ausschüsse und Plenum – waren und sind damit heute befasst. Das ist gut so.

Wir müssen diesen Fall so behandeln, wie unsere Spielregeln es vorschreiben. Das heißt, sämtliche zu prüfenden **nachrichtendienstlichen Aktivitäten** müssen im zuständigen Parlamentarischen Kontrollgremium behandelt werden. Alles andere kann in diesem Haus öffentlich besprochen werden.

Wenn wir so vorgehen – wir sind dabei, das Ganze in aller Ausführlichkeit zu behandeln; morgen tagen sowohl der Auswärtige Ausschuss als auch der Innenausschuss noch einmal –, dann werden wir Licht ins Dunkel bringen. Ich kann mir nicht vorstellen, was dann ein **Untersuchungsausschuss** mit dieser Causa zur Wahrheitsfindung noch mehr soll beitragen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Widerspruch bei der FDP)

(D)

Dr. Hans-Peter Uhl

- (A) Was speziell die Grünen anbelangt: Was man über diese Sache von Exaußenminister Fischer bisher noch nicht erfahren konnte, wird man auch in einem Untersuchungsausschuss nicht erfahren können.

(Dirk Niebel [FDP]: Das wissen Sie aus Erfahrung!)

Ich spreche hier aus leidvoller persönlicher Erfahrung.

(Heiterkeit und Beifall)

Denn dieser Herr kann sich, wenn es sein muss, 15 Stunden lang ununterbrochen an nichts erinnern. So viel zu diesem Herrn.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das sind aber kleine Brötchen!)

Nun zum Sachverhalt. Der **Fall el-Masri** ist von Herrn Minister Steinmeier hier eigentlich schon in aller Deutlichkeit dargestellt worden.

Er wurde glücklicherweise und richtigerweise vom Verfassungsschutz fortlaufend beobachtet. Das Multikulturhaus in Neu-Ulm war ein Treffpunkt auch von **radikalen Islamisten**. Deswegen musste hier alles getan werden, um diese Szene zu durchleuchten. Die Nähe von el-Masri zu möglicherweise in terroristische Anschläge verwickelten anderen Islamisten ist bekannt. Dies war der Grund dafür, dass er unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stand.

- (B) Die Erklärung der deutschen Behörden, sie hätten ihn nicht an die CIA übermittelt, ist deshalb zwar nicht zwingend, aber zumindest schlüssig; denn er war eine Randfigur, aber keine zentrale Figur der Beobachtung. Einiges spricht sogar dafür, dass es sich um eine Verwechslung handelt. Letzteres kann aber nur im Parlamentarischen Kontrollgremium geklärt werden; denn nur dort werden nachrichtendienstliche Aktivitäten weiter behandelt.

Seit Juni 2004 ermittelt die Staatsanwaltschaft München wegen Freiheitsberaubung gegen Unbekannt. Eine Fülle von Maßnahmen wurde auf Bundes- und Landesebene von allen Behörden vorgenommen. Dies alles aufzuzeigen würde den Rahmen hier sprengen. Ich weiß übrigens nichts, Herr Kollege Stadler, von Beschwerden der Staatsanwaltschaft in München über mangelnde Unterstützung durch Bundesbehörden

(Dr. Max Stadler [FDP]: Steht in der Zeitung! Oberstaatsanwalt Stern gestern, 18.27 Uhr!)

und habe ja jüngst noch einmal Kontakt aufgenommen. Im Gegenteil: Die Maschinerie der Ministerien hat funktioniert. Selbst das Außenministerium hat in dem Fall funktioniert;

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und bei der FDP)

ohne Zutun des Ministers möglicherweise, aber der Apparat hat funktioniert.

Was nicht funktioniert hat – das muss man zugeben –, war die **Unterrichtung des Parlaments**. Weder im Auswärtigen Ausschuss noch im Innenausschuss, auch nicht

- im Parlamentarischen Kontrollgremium – das sickert immer mehr durch – wurde von der Regierung über diesen brisanten Fall zur richtigen Zeit in der richtigen Form Bericht erstattet. (C)

(Oskar Lafontaine [DIE LINKE]: Das ist ein gravierender Sachverhalt!)

– Das ist ein Sachverhalt, dem wir nachgehen, zum ersten Mal heute Abend, wenn, wie ich höre, das neue Parlamentarische Kontrollgremium tagen wird.

Den Vorwurf, deutsche Behörden hätten sich an der Verschleppung el-Masris gar aktiv beteiligt, halte ich für abwegig; den würde ich nicht weiter erheben wollen.

Bei allem, was es bei der Behandlung el-Masris durch die USA möglicherweise zu kritisieren gibt, dürfen wir eines nicht aus dem Auge verlieren: Die **Nachrichtendienste** müssen weltweit zusammenarbeiten können. Die Nachrichtendienste Deutschlands und Europas müssen mit denen der USA zusammenarbeiten. Bei allem, was wir hier an Aufklärungsbemühungen an den Tag legen: Diese Kreise so zu stören, dass eine konstruktive, fruchtbare Zusammenarbeit im **Kampf gegen den Terrorismus** gestört wird, halte ich für unverantwortlich.

(Dirk Niebel [FDP]: Aber es darf doch keinen rechtsfreien Raum geben!)

Wer diese Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden aus parteitaktischen Gründen oder aus welchen Gründen auch immer stört, der handelt unverantwortlich. Er schadet den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland. (D)

Das Verhältnis der Bundesrepublik zu Amerika ist in der jüngsten Zeit weiß Gott nicht gerade ungetrübt gewesen. Das heißt, es muss unser Interesse sein, dass das **deutsch-amerikanische Verhältnis** nicht noch mehr verschlechtert wird, sondern, im Gegenteil, sich verbessert. Deswegen war die Art und Weise des Umgangs mit diesem Thema durch die Bundeskanzlerin beim Besuch von Frau Condoleezza Rice die Sprache, die gesprochen werden musste.

Selbstverständlich ist, dass unsere **rechtsstaatlichen Grundsätze**, die wir nach dem Zweiten Weltkrieg – übrigens mit Unterstützung der USA – in Deutschland wieder zur Geltung bringen konnten, in der Bundesrepublik gewahrt werden. Selbstverständlich muss auch die Wahl der Mittel im Kampf gegen den Terrorismus **demokratischen Prinzipien** entsprechen. Selbstverständlich müssen diese auch unseren Verbündeten, wenn es denn sein muss, vorgehalten werden.

Was ist nun zum Verhalten der Mitglieder der Bundesregierung zu sagen? Von Otto Schily in seiner damaligen Funktion als Bundesinnenminister wissen wir, dass er erstmals durch das Gespräch mit Daniel Coats am 31. Mai mit der Angelegenheit befasst wurde. Hierüber hat er Vertraulichkeit zugesagt. Vom seinerzeitigen Kanzleramtsminister Steinmeier wissen wir, dass alle Bundesbehörden in der richtigen Art und Weise aktiv wurden, nachdem der Brief des Rechtsanwalts am 8. Juni dort eingegangen war.

Dr. Hans-Peter Uhl

- (A) Nach alledem ist eine vorwerfbare Untätigkeit der alten Bundesregierung nicht festzustellen.

(Zuruf von der LINKEN: Woher wissen Sie das?)

Die etwas ungewöhnliche und apodiktische Äußerung von Herrn Schily, er sei nicht der Ermittlungsgehilfe der Staatsanwaltschaft, will ich nicht weiter kommentieren. Sie entspricht wohl mehr seinem sattsam bekannten Selbstverständnis als politischer Solitär, der sich in keine Maschinerie einspannen lassen will. Vielleicht sprach hier auch mehr der frühere RAF-Verteidiger als der spätere Verfassungsschutzminister Schily.

(Widerspruch bei der SPD – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach du liebe Zeit!)

Wir wollen ihn nicht weiter quälen, zumal diese etwas elitäre Attitüde strafrechtlich ohne jede Relevanz und politisch von geringer Bedeutung ist.

Die noch offenen Fragen aus geheimhaltungsbedürftigen Erkenntnissen müssen selbstverständlich in dem rechtlich hierfür vorgesehenen **Parlamentarischen Kontrollgremium** erörtert werden. Das werden wir heute Abend tun. Sollte sich dabei herausstellen, dass die Rechte und Kontrollmöglichkeiten unzureichend sind, müssen wir diese Fähigkeiten stärken. Ich habe den Eindruck, dass das Parlamentarische Kontrollgremium in den letzten Monaten durch die rot-grüne Regierung nicht in gehöriger Form unterrichtet wurde.

- (B) Zum Schluss möchte ich noch eine ganz andere Frage ansprechen. Der Fall el-Masri – el-Masri wurde 1995 eingebürgert – wirft einige Fragen auf. Nicht, dass wir der Einbürgerungsbehörde irgendwelche Vorwürfe zu machen hätten; aber der Fall zeigt, wie richtig es ist, bei einer **Einbürgerung eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz** zu stellen, ob gegen den Einzubürgernden irgendwelche Erkenntnisse zum Beispiel über islamistische Aktivitäten vorliegen. Das wird in Bayern schon seit 1975 praktiziert. Was war es für ein jahrelanger Kampf, bis wir das nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 endlich bundesweit durchsetzen konnten! Diese Regelanfrage muss sein, wenn wir einen Menschen einbürgern und ihm einen deutschen Pass geben wollen.

Der Fall zeigt auch, dass es ganz wichtig ist, dass die Sicherheitsbehörden zusammenarbeiten, um solche Anfragen wahrheitsgetreu und richtig beantworten zu können. Aus diesem Grunde ist es ein unverzichtbares hohes Gut in unserem Lande, dass die Sicherheitsorgane ihre Arbeit machen und vom Parlament begleitet und kontrolliert werden. So können sie dazu beitragen, dass die Sicherheit in unserem Lande aufrechterhalten werden kann.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das war aber ein bisschen dünn bei der SPD! So geht das nicht! Genossen, wo war der Beifall?)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner: (C)

Das Wort zu einer Kurzintervention gebe ich dem Kollegen Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Frau Präsidentin. – Der Kollege Uhl und auch andere Redner haben die **Arbeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums** angesprochen, dem ich in den letzten Jahren anzugehören die Ehre hatte. Dieses Parlamentarische Kontrollgremium ist ja etwas in die öffentliche Diskussion gekommen. Ich will zur Wahrung der Interessen – fast möchte ich sagen: der Ehre – dieses Parlamentarischen Kontrollgremiums hier folgende Frage in den Raum stellen, weil ich mir bewusst bin, dass ich aus dem Parlamentarischen Kontrollgremium in der Öffentlichkeit hier im Plenum leider nicht berichten darf.

Ich will an die Frau Bundeskanzlerin und an den Minister Steinmeier die Frage richten:

(Ute Kumpf [SPD]: Das geht aber nicht!)

Sind Sie mit mir der Auffassung, dass das Parlamentarische Kontrollgremium –

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Ströbele, Sie machen eine Kurzintervention zu dem Debattenbeitrag vom Kollegen Uhl und haben jetzt nicht die Möglichkeit, eine Frage an die Bundeskanzlerin oder an den Außenminister zu stellen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gut. Dann dürfen die Bundeskanzlerin und der Minister zuhören. – Wenn es zutrifft, dass das Parlamentarische Kontrollgremium in der Sache el-Masri unvollständig und wahrheitswidrig informiert worden ist, muss das Konsequenzen haben. Diese Konsequenzen mahne ich bei der Bundeskanzlerin und dem früher zuständigen Minister an.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Das ist doch eine Behauptung, die Sie überhaupt nicht belegen können!)

Die Frage,

(Dr. Peter Struck [SPD]: Das ist nicht zulässig!)

in welchem Punkt im Parlamentarischen Kontrollgremium – es gibt ja hier einige Kollegen, die dort auch anwesend waren – die Unwahrheit gesagt worden ist, werden wir im Anschluss an diese Sitzung heute Abend klären.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

(A) Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Uhl, Sie können antworten, wenn Sie wollen. – Nein. Dann erteile ich der Kollegin Petra Pau, Fraktion Die Linke, das Wort.

Petra Pau (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist leider ein Gemeinplatz, wenn ich sage: Die USA mit ihrem Krieg gegen den Terrorismus sind auch auf dem Kriegspfad gegen Bürgerrechte, gegen Menschenrechte, gegen das Völkerrecht und gegen die Zivilisation.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie berufen sich dabei auf eine höhere Moral. Präsident Bush folgt sogar einer göttlichen Eingebung. Ich halte das für Gotteslästerung und für unmoralisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun geht es heute nicht um die USA, jedenfalls nicht vordergründig. Es geht um die Fragen: War die deutsche Regierung Mitwisser? Waren deutsche Dienste Nutznießer? Was haben eigentlich deutsche Minister getan? In diesem Zusammenhang erinnere ich an ein aktuelles **Urteil des Bundesgerichtshofs**. Es hat festgestellt: Wer indirekt an einem **völkerrechtswidrigen Krieg** teilnimmt, ist auch Teilhaber am Krieg und Teilhaber am Völkerrechtsbruch. Gemeint war der Krieg gegen den Irak und gemeint war die Bundesrepublik.

(B) CIA-Fall. Derselbe Maßstab gilt natürlich auch im aktuellen Es gibt mehr als einen Anfangsverdacht. Der Ermittler der EU hat erst gestern Abend bekräftigt, dass er viele Anhaltspunkte bestätigt sieht. Mit anderen Worten: Die CIA hat in der EU illegale Lager unterhalten; sie hat Menschen gekidnappt und über EU-Flughäfen verschleppt, auch über deutsche. Da stellt sich natürlich auch die Frage nach deutscher Mittäterschaft im Sinne dieses aktuellen Gerichtsurteils.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun habe ich am Sonntagabend ganz erstaunt gehört, wie der Kollege Wiefelspütz in einem Interview meinte: Die offenen Fragen werden schnell aufgeklärt werden, zumal die Bundesregierung – die alte wie die neue – daran ein großes Eigeninteresse habe. Kollege Wiefelspütz, ich muss sagen, ich teile Ihren Optimismus nicht. Ich darf Sie einmal daran erinnern: Die PDS im Bundestag – genauer: meine Kollegin Gesine Löttsch – hat bereits im Juni gefragt, was die Bundesregierung über CIA-Flüge wisse. Die Antwort war lapidar. Es gab vielleicht ein Eigeninteresse innerhalb der Bundesregierung, aber mit **Aufklärung** hat das bis zum heutigen Tag überhaupt nichts zu tun.

Über den **Fall el-Masri** wurde heute schon viel gesprochen. Er ist deutscher Staatsbürger; er wurde von der CIA nach Afghanistan verschleppt und dort gefoltert. Wir wissen inzwischen, dass der damalige Bundesinnenminister vom Botschafter der USA danach ins Bild gesetzt wurde und dass Otto Schily trotz dieser Ungeheuerlichkeit Stillschweigen gelobte. Die Kollegen von der

FDP wundern sich darüber. Ich muss zugeben, ich nicht mehr. Erinnern wir uns einmal: Unmittelbar nach den Terroranschlägen vom 11. September in den USA sprach Otto Schily bereits von einem „grauen Krieg“, der nun zu führen sei. Ich habe das damals schon als Aufkündigung der Verfassung verstanden. Genau darum geht es, wenn die Linksfraktion nun Aufklärung verlangt.

(Beifall bei der LINKEN)

Nehmen wir ein zweites Beispiel. **Syrien** wurde von den USA zum Schurkenstaat erkoren, was die USA allerdings nicht daran hindert, die dort übliche **Folterpraxis** als Dienstleistung zu nutzen. Der deutsche Islamist Mohammed Zammar, so schreibt zumindest der „Spiegel“, ist einer der vielen dort vergessenen und massakrierten Gefangenen. Aber ganz so vergessen war er offenbar nicht. Denn das BKA, der BND und der Verfassungsschutz schickten offensichtlich eine hochrangige Abordnung in die syrische Folterkammer, um eigene Erkenntnisse über Zammar zu sammeln. Der damalige Präsident des BND ist übrigens nunmehr Staatssekretär im Innenministerium. Ich finde, auch das ruft nach Aufklärung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vorausgegangen war – ich zitiere wieder aus dem „Spiegel“ – ein Deal zwischen dem Kanzleramt und der Regierung Syriens. Demnach stellte die Bundesrepublik einen Prozess gegen einen angeklagten Syrer ein und Syrien versprach im Gegenzug, seine Geheimdienste in Deutschland zu mäßigen.

(D) Ich finde, dieser Fall hat noch mehr unappetitliche Facetten. Aber in jedem Fall führt er zu der nahe liegenden Frage: Soll Außenminister Joseph Fischer von all dem wirklich gar nichts gewusst haben und, wenn ja, warum schweigt er, anstatt jetzt zur Aufklärung beizutragen?

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Eduard Lintner [CDU/CSU])

Ein letzter Punkt. Beim jüngsten Staatsbesuch der US-Außenministerin in Deutschland wurde spekuliert: Was hat Frau Rice nun wirklich gesagt? Hat sie einen Fehler der USA eingeräumt oder nicht? Ich halte das alles für diplomatisches Schattenboxen. Es geht darum, dass Bürgerrechte und Menschenrechte universell und unteilbar sind, dass jeder und jede einen Anspruch darauf hat und dass niemand aus Gutdünken, egal wo und durch wen, verschleppt und gefoltert werden darf.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb finde ich es richtig, wenn sich die EU und meinetwegen auch die UNO mit dieser Angelegenheit befassen. Eines geht allerdings nicht: dass ausgerechnet wir uns nicht tief greifend damit befassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble.

(A) **Dr. Wolfgang Schäuble**, Bundesminister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst will ich eines klarstellen, Frau Kollegin Pau: Ich finde es nicht ganz in Ordnung – denn ich habe heute im Innenausschuss, soweit die Zeit gereicht hat, informiert –, dass Sie hier den Eindruck erwecken, als hätte mein Amtsvorgänger, der Kollege Schily, gewusst, was Sie ihm hier unterstellt haben, nämlich dass Herr el-Masri nach Afghanistan verbracht und dort gefoltert worden sei. Er hatte davon keinerlei Kenntnis. Ich habe Ihnen das heute ausführlich vorgetragen. Sie sollten das dann ein paar Stunden später in der Öffentlichkeit nicht völlig anders darstellen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist jetzt die Geheimhaltung aufgehoben, Herr Schäuble? Das war heute Morgen noch geheim!)

– Die Geheimhaltung, Herr Kollege Wieland, kann nicht dazu dienen, dass man in geheimer Sitzung richtig informiert und Sie dann öffentlich die Unwahrheit sagen. Das geht nun wirklich nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber auch nicht umgekehrt!)

– Frau Kollegin Künast, Sie sind gleich an der Reihe.

Deswegen heben wir die Geheimhaltung in diesem Fall auf.

(B) Ich habe heute Morgen im Ausschuss um Geheimhaltung gebeten, weil der Kollege Schily mich gebeten hat, die von ihm zugesagte Vertraulichkeit einzuhalten. Wir haben über den Fall Zammar nicht sprechen können – übrigens, Frau Pau, nicht völlig im Einvernehmen –, weil ich dazu gesagt habe: Was ich dazu darzulegen habe, will ich nicht in dieser Sitzung sagen. Denn über die Arbeit der Nachrichtendienste des Bundes kann ich nicht im Innenausschuss, sondern nur im Parlamentarischen Kontrollgremium informieren. Im Innenausschuss habe ich um Geheimhaltung nur deswegen – und aus keinem anderen Grund – gebeten, um die Vertraulichkeit, die Herr Schily zugesagt hatte, einhalten zu können.

Weil das nun so ist, will ich gleich hinzufügen: Ich habe Ihnen heute im Innenausschuss auch vorgetragen, dass die Information des amerikanischen Botschafters an Herrn Schily am Pfingstmontag des Jahres 2004 unter anderem nicht das Wort „Afghanistan“ und nicht den Zeitraum, in dem der Betreffende von der amerikanischen Seite festgehalten worden war, beinhaltet habe und dass im Übrigen gesagt worden sei, man habe sich bei dem Betreffenden entschuldigt, mit ihm Stillschweigen vereinbart und ihm einen Geldbetrag gezahlt.

Das passt im Übrigen gut zu dem Satz, den Herr Kollege Steinmeier vorhin vorgetragen hat. Er hat aus dem Schreiben des Anwalts von Herrn el-Masri vom 8. Juni zitiert. Diesen Auszug will ich noch einmal – denn das Gedächtnis ist kurz – vorlesen – ich zitiere – :

(C) Bevor die Medien eingeschaltet werden, sollte der Vortrag meines Mandanten geprüft und dessen Erkenntnisse und Wahrnehmungen so gesichert werden, dass sie verwertet werden können.

Das klingt doch wesentlich anders. Sie aber tun hier so, als habe der Herr Schily in Kenntnis von Folterungen, Verschleppungen und Ähnlichem nichts getan. Ich finde, es ist gerade angesichts des Ernstes der Lage angemessen, dass wir damit vernünftig, wahrheitsgemäß und verantwortlich umgehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Meine zweite Bemerkung ist – das sage ich mit dem ganzen Ernst, den man haben muss, wenn man die Ehre hat, Bundesminister des Innern zu sein –: Wir stehen angesichts des **internationalen Terrorismus** vor einer großen Herausforderung; das wissen wir alle. Es gibt zwar keine konkrete Gefahrenlage, aber eine abstrakt hohe. Es kann auch uns betreffen. Der Weltsicherheitsrat hat beschlossen – da hier gerade vom Völkerrecht die Rede war –, dass nach Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen am 11. September 2001 ein Angriff auf die Vereinigten Staaten von Amerika stattgefunden hat, mit einer erheblichen Gefahr für den Weltfrieden.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Maurer?

(D) **Dr. Wolfgang Schäuble**, Bundesminister des Innern:

Ich würde diesen Satz gerne zu Ende führen. Haben Sie bitte ein klein wenig Geduld, Herr Kollege Maurer.

Kurz darauf hat die NATO zum ersten Mal in ihrer Geschichte – bisher auch zum einzigen Mal – nach Art. 5 des NATO-Vertrages den Beistandsfall beschlossen. Wir sollten dies bei unseren Beratungen nicht außer Acht lassen. In genau dieser Lage befinden wir uns; es geht um den Kampf gegen den Terrorismus.

Man kann nun unterschiedlicher Meinung darüber sein, wie man das machen soll, ob die Amerikaner alles richtig machen oder nicht. Bevor man sich aber mit anderen streitet, sollte man deren Argumentation zumindest einmal nachvollziehen. Außerdem hat Deutschland mitgewirkt, und zwar – das hat der Herr Bundeskanzler außer Diensten in diesem Hause vorgetragen – mit Zustimmung der damaligen Oppositionsfraktionen; auch ich habe gegen meine Gewohnheit heftig geklatscht. – Bitte sehr.

Ulrich Maurer (DIE LINKE):

Herr Minister, wir müssen kurz zurückgehen. Wenn es so ist, dass sich der Kollege Schily Ihnen gegenüber dahin gehend eingelassen hat, dass er von den Umständen der Entführung des Herrn el-Masri nichts gewusst hat, wie erklären Sie sich dann die öffentliche Aussage von Herrn Schily, dass er kein Erfüllungsgehilfe der Staatsanwaltschaft sei?

(A) **Dr. Wolfgang Schäuble**, Bundesminister des Innern:

Über die Eigenarten des Kollegen Schily können diejenigen, die mehr mit ihm zu tun haben, Auskunft geben. Das eine hat mit dem anderen gar nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Frau Kollegin Künast, ich habe bei jedem meiner Besuche als Mitglied einer Oppositionsfraktion seit dem 11. September 2001 in Washington immer wieder gesagt, dass ich nicht erkennen kann, dass **Guantanamo** unserem Rechtsverständnis entspricht. Ich kann aber nicht glauben, dass Sie als ehemaliges Mitglied der Bundesregierung erst jetzt davon erfahren haben wollen. Ich vermute, dass die Menschen in Guantanamo nicht freiwillig, ob geschwommen oder mit Booten, dorthin gelangt sind. Sie sind irgendwie dorthin gebracht worden. Sie sagen jetzt mit Emphase, Guantanamo müsse geschlossen werden. Ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie und der damalige Außenminister, der auch Ihrer Partei angehört, dies schon früher gesagt hätten. Das habe ich aber nicht gehört.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich kritisiere das ja gar nicht. Ich möchte nur nicht, Herr Kollege Trittin, dass man uns jetzt das vorwirft, was Sie nicht getan haben. Das macht keinen rechten Sinn. Nicht mehr und nicht weniger! So gehen wir mit dieser Geschichte besser um.

(B) Machen Sie die Arbeit unserer Nachrichtendienste nicht unmöglich und schränken Sie die Fähigkeit unserer Nachrichtendienste zum Austausch von Informationen und zur Zusammenarbeit nicht vollends ein! Ich befürchte, wir würden dies sonst mit einer Verschärfung der Gefahrenlage und einer Verringerung unserer Chancen, Gefahren abzuwehren, bezahlen. Diesen Preis möchte ich nicht zahlen; wir alle dürfen ihn nicht zahlen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Minister, die Frau Kollegin Künast hätte gerne eine Zwischenfrage gestellt.

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:
Bitte.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Schäuble, abgesehen davon, dass ich Sie persönlich deswegen gar nicht angesprochen habe –

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:
Aber ich Sie!

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
– genau, so ist es im Parlament –, möchte ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass

(C) sich der ehemalige Außenminister Joschka Fischer sowohl in internen Gesprächen als auch öffentlich oft genug zum Thema Guantanamo geäußert hat, auch gegenüber Kollegen in den USA.

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Wenn Sie das sagen, wird es auch so sein. Ich nehme das dann zur Kenntnis. Ich habe nur gesagt, dass Guantanamo noch nicht geschlossen ist. Ich möchte keine Polemik, sondern, dass wir alle unserer Verantwortung bewusst sind.

Das bringt mich aber zum nächsten Punkt. Herr Kollege Hoyer hat gesagt, dass wir, wenn wir dagegen sind, die Früchte nicht nutzen dürften. Dazu will ich in aller Klarheit sagen: Wenn ich richtig informiert bin, ist in Guantanamo eine Person befragt worden, auch von deutschen Sicherheitsbehörden, nicht aber von Mitarbeitern des Bundeskriminalamts; darauf lege ich großen Wert.

(Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE]: Das stimmt!
Aber in Syrien war auch das BKA!)

– Wenn Sie wollen, können wir gleich darauf kommen. Heute hat uns im Innenausschuss die Zeit gefehlt; wir setzen die Sitzung aber morgen fort.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das ist eine neue Information!)

– Doch. Das habe ich mitgeteilt. – Das ist jedenfalls das Ergebnis meiner sorgfältigen Nachfragen.

(D) Ich glaube, wir sollten einen Unterschied machen – ich will mich in Zukunft dafür einsetzen, dass dies überall geschieht – zwischen der Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten, die wir brauchen und deren Informationen wir nutzen müssen, und den Tätigkeiten, bei denen wir uns im Bereich der Strafprozessordnung bewegen. Deshalb gibt es Unterschiede. Wenn wir uns darauf verständigen können, haben wir einen wichtigen Punkt erreicht.

Ich habe bei verschiedenen Gelegenheiten gesagt – darüber sind wir uns, wenn ich es richtig sehe, alle in diesem Haus einig –: Auch wenn es im Zweifel ganz schwierige Entscheidungen gibt – es gab in Deutschland einen Fall, bei dem wir diese Diskussion geführt haben –, ist und bleibt meine persönliche Überzeugung, dass wir unter gar keinen Umständen gegen das Folterverbot verstoßen dürfen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich möchte die Argumente von Senator McCain in der umgekehrten Reihenfolge nutzen. Ich finde, das Entscheidende ist: Wir verteidigen und schützen die Sicherheit der Menschen unseres Landes mit den Mitteln des **Rechtsstaats**. Wenn wir die fundamentalen Prinzipien unserer freiheitlichen Verfassungsordnung aufgeben, würde es keinen rechten Sinn machen, sie zu verteidigen.

(Beifall des Abg. Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD])

Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) Wenn man erst einmal anfängt, die rote Linie zu überschreiten, sind die letzten Dinge schlimmer als die ersten.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ströbele?

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Bitte sehr. Ich wollte zwar gerade meinen letzten Satz sagen, aber so dauert meine Rede eben ein wenig länger.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister Schäuble, auch ich habe gerade zu Ihrem Satz, dass Folter auf gar keinen Fall geduldet oder angewendet werden darf, geklatscht. Was sagen Sie aber zu dem Fall Zammar, von dem in der Presse berichtet wurde? Zammar soll gegen seinen Willen von Marokko nach Syrien verschleppt worden sein, wo ihn deutsche Beamte in einem Gefängnis – man kann davon ausgehen, dass er dort gefoltert worden ist – aufgesucht und vernommen haben. Anschließend sind die Vernehmungs- oder Befragungsprotokolle nach Deutschland gebracht worden und können hier möglicherweise Verwendung finden. Halten Sie den Vorwurf, dass man damit möglicherweise die Früchte der Folter erntet, ohne sich die Hände schmutzig zu machen, für berechtigt?

(B)

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Nach meinem Erkenntnisstand halte ich den Vorwurf, um das Ende der Antwort vorwegzunehmen, nicht für berechtigt. Es ist zutreffend – wir werden darüber wahrscheinlich auch im Parlamentarischen Kontrollgremium und mit Sicherheit morgen im Innenausschuss reden, und zwar nicht in geheimer Sitzung; das war der Grund, warum wir heute entgegen anderen öffentlichen Äußerungen nach der Ausschusssitzung nicht dazu gekommen sind –, dass ihn Beamte des **Bundeskriminalamtes** vernommen haben. Ich bin nicht ganz sicher, ob er als Beschuldigter in einem gegen ihn gerichteten Ermittlungsverfahren oder als Zeuge vernommen wurde. Auf jeden Fall ist er aber vernommen worden.

Der Mann hatte übrigens, wenn ich es richtig weiß, die deutsche und die syrische Staatsangehörigkeit, so dass er der konsularischen Betreuung in Syrien nicht zugänglich war.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Das ist Herrn Ströbele heute auch gesagt worden!)

Wenn ich mich an die Aktenlage richtig erinnere, so hat er überhaupt nicht behauptet, dass er in Syrien gefoltert worden sei. Die Frage, wie er nach Syrien gekommen ist, war nicht Gegenstand der Befragung.

Es gab in diesem Fall eine unmittelbare Zusammenarbeit zwischen Syrien und der Bundesrepublik Deutsch-

land. Ich sage ganz leise und vorsichtig: Meine Bemerkung, dass ich in der Zukunft noch strenger auf die Trennung zwischen BKA und Nachrichtendiensten achten werde, hat ein wenig mit meinem Studium genau dieses Falles zu tun. Ich glaube, dass wir im Bereich der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit inzwischen besser sind. Das ist ausdrücklich keine Kritik. Mein Kenntnisstand ist, dass sich die Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes korrekt verhalten haben.

(C)

Jetzt weiß ich nicht mehr, was mein letzter Satz werden sollte.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Minister, bevor Sie Ihren letzten Satz sagen: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Westerwelle?

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Bitte sehr, diese gestatte ich sowieso. Vielleicht fällt mir dann auch mein letzter Satz wieder ein.

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

So macht die Opposition Sinn, Herr Minister.

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Die macht überhaupt Sinn. Wir brauchen eine starke Opposition. Das ist mein Verständnis von Demokratie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

(D)

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

Heute herrscht so viel Einigkeit im Haus. – Herr Minister Schäuble, mit Ernst noch einmal auf den Punkt gebracht: Sie haben hier in Ihrer Rede einige sehr präzise und für uns auch wichtige Informationen gegeben, jedenfalls für diejenigen, die heute in den Ausschüssen nicht dabei gewesen sind. Sie selber waren im fraglichen Zeitraum nicht Bundesminister des Innern. Sie sind es jetzt seit wenigen Wochen.

Deswegen möchte ich Folgendes als Frage formulieren: Haben Sie schon Erkenntnisse oder sehen Sie sich in der Lage, sich jetzt in dieser Debatte zu dem einzulassen, was Herr Kollege Ströbele in seiner Kurzintervention gerade gesagt hat? Er hat erklärt, dass das Parlamentarische Kontrollgremium nicht richtig, nämlich nicht wahrheitsgemäß, und auch nicht vollständig informiert wurde. Da der Kollege Ströbele nach meinem Kenntnisstand in der letzten Legislaturperiode Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission, des jetzigen Parlamentarischen Kontrollgremiums, war, ist es natürlich von erheblicher Bedeutung, wenn er hier erklärt, dass diese parlamentarische Kontrolle durch Unwahrheiten nicht möglich war. Haben Sie darüber Kenntnis? Er hat ja sogar ausdrücklich die Bundeskanzlerin zu Konsequenzen aufgefordert. Können Sie sich schon dazu einlassen? Ansonsten ist es erforderlich, dass das in den Ausschüssen entsprechend beantwortet wird.

(A) **Dr. Wolfgang Schäuble**, Bundesminister des Innern:

Ich habe keinerlei Kenntnis von dem Vorwurf, weder positive noch negative. Es ist auch nicht meine Sache, davon Kenntnisse zu haben. Wir haben nachher eine Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Die Bundesregierung wird diesem Vorwurf sicherlich nachgehen. Meine Antwort lautet: Ich habe – jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt – keine Kenntnisse. Ich werde versuchen, mir welche zu verschaffen.

Meine Bitte ist, dass wir die Arbeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums auch in Zukunft so gestalten, dass die Leistungsfähigkeit unserer Dienste und auch die Fähigkeit unserer Dienste zu Informationsaustausch und Zusammenarbeit bei der Beschaffung von Informationen nicht beschädigt werden. Das heißt im Übrigen, dass im Parlamentarischen Kontrollgremium nur dann offen informiert werden kann, wenn die Vertraulichkeit gewahrt wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine letzten Sätze: Lassen Sie uns bitte die Verteidigung unseres Rechtsstaats und unserer grundlegenden Prinzipien sehr ernst nehmen. Lassen Sie uns gegenseitig nicht daran zweifeln; lassen Sie uns nicht so tun, als wollte der eine den anderen dabei übertreffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Aber lassen Sie uns auch ernst nehmen, dass wir miteinander die Voraussetzungen dafür schaffen und erhalten müssen, dass unsere für die Sicherheit verantwortlichen Dienste und Behörden in der Lage sind, dieses Land und seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

(B) Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich rufe jetzt eine Kurzintervention der Kollegin Petra Pau auf. Bitte schön.

Petra Pau (DIE LINKE):

Herr Bundesminister, Sie haben behauptet, ich hätte gesagt, dass der ehemalige Bundesinnenminister Schily vor Ablauf der Entführung und der Freilassung el-Masris Kenntnis von diesen Vorgängen gehabt habe. Das ist nicht richtig. Ich habe ausgeführt:

Wir wissen inzwischen, dass der damalige Bundesinnenminister vom Botschafter der USA danach ins Bild gesetzt wurde und dass Otto Schily trotz dieser Ungeheuerlichkeit Stillschweigen gelobte.

Mit „Ungeheuerlichkeit“ war die Entführung des Bundesbürgers el-Masri gemeint. Mit „Ungeheuerlichkeit“ war die fünfmonatige Dauer seines Aufenthaltes in Afghanistan mit allem, was damit zusammenhängt, gemeint. Allerdings gebe ich zu: Mit „Ungeheuerlichkeit“ war auch – aus meiner Sicht – das Versprechen der Verschwiegenheit gemeint. Denn ich persönlich halte es nach wie vor für nicht hinnehmbar, dass der Verfas-

sungsminister ewiges Schweigen gelobt, wenn er Kenntnis von Straftaten erlangt. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Eine zweite Richtigstellung: Es ist richtig, dass im Ausschuss heute die Zeit fehlte, den Fall Zammar überhaupt zu würdigen. Diese Fragen bleiben bis morgen offen; hoffentlich nur bis morgen. Deshalb musste ich mich auf die Informationen, die jedem hier im Haus zugänglich waren, stützen und habe auf dieser Grundlage meine Rede gehalten.

Ohne über den Inhalt der vertraulichen Sitzung des Innenausschusses reden zu müssen, kann ich feststellen, dass allein zwischen dem Ablauf der Vorgänge, wie sie im Innenausschuss dargestellt worden sind, und dem hier vom Außenminister geschilderten Ablauf der Vorgänge mindestens drei Widersprüche bestehen, die wir gemeinsam aufklären müssen. Das habe ich mit meiner Feststellung gemeint, dass wir heute keine Klarheit, die uns von der Forderung nach weiterer Aufklärung abhalten könnte, erlangt haben.

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung. Ich hatte die Möglichkeit, eine Stunde an der Debatte des Rechtsausschusses teilzunehmen. Dort gab es von Ihnen und vom Außenminister erneut widersprüchliche Äußerungen.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Das ist doch schlicht und einfach gelogen!)

Ich denke, jetzt sollte man all die unterschiedlichen Darstellungen einmal übereinander legen und versuchen, ein Gesamtbild zu entwerfen. (D)

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Ich war nun wirklich in beiden Sitzungen! Sie behaupten hier, etwas aus geheimen Sitzungen zu wissen, was man Ihnen nicht widerlegen kann!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin Pau, sind Sie mit Ihrer Kurzintervention fertig?

Petra Pau (DIE LINKE):

Sie brauchen sich gar nicht so aufzuregen, Herr Benneter. Es ging mir nur um die zeitlichen Abläufe und um unterschiedliche Daten.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Minister, Sie haben die Möglichkeit zu einer Antwort.

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Pau, zunächst einmal bestätige ich Ihnen: Sie haben in Ihrer Rede nicht ausdrücklich gesagt, dass Herr Schily Kenntnis von der angeblichen oder tatsächlichen Verschleppung – wie auch immer Sie das nennen wollen – und davon gehabt habe, dass Herr el-Masri gefoltert worden sei. Aber so, wie auch Sie selbst Ihre Ausführungen zitiert haben, musste natürlich genau

Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) dieser Eindruck entstehen; denn bevor Sie diese Aussage machten, sprachen Sie genau diese beiden Punkte an. Dann haben Sie gesagt, dass Herr Schily trotz dieser Ungeheuerlichkeit nichts unternommen habe. Dadurch haben Sie mich gezwungen, klarzustellen, dass Sie das nicht so gesagt haben. Nicht mehr und nicht weniger habe ich getan.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Das schien mir allerdings notwendig zu sein.

Ich will Sie auf noch etwas hinweisen, was Sie öffentlich in Ordnung bringen sollten: Sie müssen sagen, in welchem Punkt die Darstellung des Herrn Bundesaußenministers, die er in der heutigen Debatte gegeben hat, im Widerspruch zu dem steht, was ich im Innenausschuss gesagt habe.

(Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE]: In zeitlichem! – Clemens Binninger [CDU/CSU]: Ach! In keinem!)

– Genau, in keinem Punkt; darauf lege ich schon großen Wert. Wir haben uns schließlich auch ein wenig mit den verschiedenen Ressorts abgestimmt.

Angesichts der Kompliziertheit dieses Vorgangs und angesichts der beiden etwas gegenläufigen Gesichtspunkte, die beachtet werden müssen, ist meine Bitte an Sie: Wenn wir ein gemeinsames Interesse daran haben, dieses Thema seriös zu behandeln, dann seien Sie ein bisschen zurückhaltender, bevor Sie den Eindruck erwecken, irgendjemand habe sich nicht an Recht und Gesetz bzw. an die Wahrheit gehalten!

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Jürgen Trittin, Bündnis 90/Die Grünen.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will dem Bundesaußenminister ausdrücklich bescheinigen, dass er hier dargelegt hat, welche Mühen er und sein Amtsvorgänger sich gemacht haben, um das Schicksal von Herrn el-Masri, nachdem sich sein Anwalt gemeldet hatte, aufzuklären. Ich finde, es gehört zur Oppositionsarbeit dazu, das anzuerkennen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aber ich will auch auf Folgendes hinweisen – das sage ich durchaus auch aus eigener Betroffenheit –: Wie viel Arbeit hätten Sie sich, hätten sich die Geheimdienste und hätte sich das BKA sparen können, wenn

nicht eingetreten wäre, was ich selbst nicht für möglich gehalten hätte: dass der **Bundesinnenminister** zumindest erfährt, wer es gewesen ist! Dann hätten die aufwendigen Ermittlungen, die Sie, der Bundesnachrichtendienst und das BKA haben durchführen lassen, mit diesem Wissen stattfinden können.

(C)

Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Auch als Mitglied dieser Regierung hätte ich mir nicht träumen lassen, dass der Innenminister, der zum damaligen Zeitpunkt ja mein Kollege war, den zuständigen Geheimdienstkoordinator des Bundeskanzleramtes nicht an seinem Wissen teilhaben lässt. Das ist etwas, was mich, ehrlich gesagt, zutiefst erschüttert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine zweite Bemerkung. Sie haben zum Ausdruck gebracht, dass es unabhängig von der Frage der „unlawful combatants“ unstrittig sei, dass auch für solche Gefangenen die Grundrechte der entsprechenden Konventionen zu gelten hätten. Lassen Sie uns hier gemeinsame Anstrengungen unternehmen! Eine der Erfahrungen aus dieser Affäre ist doch, dass man als Regierung selbst von Bündnispartnern ziemlich im Regen stehen gelassen werden kann – um das einmal so einfach zu sagen. Nun haben wir doch schon eine gemeinsame Basis: dass wir keine „unkonventionellen“ Vernehmungsmethoden tolerieren können, dass Schläge ins Gesicht oder in den Magen nicht mit den Grundrechten, nicht mit dem Folterverbot vereinbar sind. Wenn die Grundrechte demnach auch für diese Gefangenen gelten, dann ist doch die Frage: Wie erreichen wir als Deutscher Bundestag, zusammen mit dieser Regierung, dass diejenigen, die in diesen Lagern, zum Beispiel in Guantanamo, einsitzen, nach rechtsstaatlichen Grundsätzen behandelt werden und sie entweder vor Gericht gestellt werden, wo ihr Richter sie der Gerechtigkeit zuführt, oder am Ende freigelassen werden? Ich finde, das ist unser aller Anstrengungen wert. Vielleicht hat diese Affäre die Chance eröffnet, gemeinsam zu einer solchen nach vorne gerichteten Politik zu kommen.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 15. Dezember 2005, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17.56 Uhr)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)			entschuldigt bis einschließlich			Abgeordnete(r)			entschuldigt bis einschließlich		
	Bodewig, Kurt	SPD		14.12.2005		Dr. Reimann, Carola	SPD		14.12.2005		
	Ernst, Klaus	DIE LINKE		14.12.2005		Roth (Augsburg), Claudia	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		14.12.2005		
	Ernstberger, Petra	SPD		14.12.2005		Schily, Otto	SPD		14.12.2005		
	Dr. Gerhardt, Wolfgang	FDP		14.12.2005		Schmidt (Nürnberg), Renate	SPD		14.12.2005		
	Gradistanac, Renate	SPD		14.12.2005		Seehofer, Horst	CDU/CSU		14.12.2005		
	Großmann, Achim	SPD		14.12.2005		Steppuhn, Andreas	SPD		14.12.2005		
	Hempelmann, Rolf	SPD		14.12.2005		Uhl, Hans-Jürgen	SPD		14.12.2005		
	Höhn, Bärbel	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		14.12.2005		Wächter, Gerhard	CDU/CSU		14.12.2005		
	Hoppe, Thilo	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		14.12.2005		Wieczorek-Zeul, Heidemarie	SPD		14.12.2005		
	Kopp, Gudrun	FDP		14.12.2005		Wöhrl, Dagmar	CDU/CSU		14.12.2005		
(B)	Dr. Lamers (Heidelberg), Karl	CDU/CSU		14.12.2005		Wolf (Frankfurt), Margareta	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		14.12.2005		(D)
	Lötzer, Ursula	DIE LINKE		14.12.2005		Zöllmer, Manfred Helmut	SPD		14.12.2005		
	Müller (Köln), Kerstin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		14.12.2005							

Anlage 2**Verzeichnis**

der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums gemäß §§ 4 und 5 Abs. 4 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes teilgenommen haben

CDU/CSU	Carl-Eduard von Bismarck	Leo Dautzenberg	Klaus-Peter Flosbach
Ulrich Adam	Renate Blank	Hubert Deittert	Herbert Frankenhauser
Ilse Aigner	Antje Blumenthal	Alexander Dobrindt	Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Peter Albach	Dr. Maria Böhmer	Thomas Dörflinger	Jochen-Konrad Fromme
Peter Altmaier	Jochen Borchert	Marie-Luise Dött	Dr. Michael Fuchs
Norbert Barthle	Wolfgang Börnsen (Bönstrup)	Maria Eichhorn	Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Wolf Bauer	Wolfgang Bosbach	Anke Eymer (Lübeck)	Dr. Peter Gauweiler
Günter Baumann	Klaus Brähmig	Georg Fahrenschohn	Dr. Jürgen Gehb
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)	Michael Brand	Ilse Falk	Eberhard Gienger
Veronika Bellmann	Helmut Brandt	Dr. Hans Georg Faust	Ralf Göbel
Dr. Christoph Bergner	Dr. Ralf Brauksiepe	Enak Ferlemann	Dr. Reinhard Göhner
Otto Bernhardt	Monika Brüning	Ingrid Fischbach	Josef Göppel
Clemens Binninger	Georg Brunnhuber	Hartwig Fischer (Göttingen)	Peter Götz
	Gitta Connemann	Dirk Fischer (Hamburg)	Dr. Wolfgang Götzer
		Dr. Maria Flachsbarth	

(A)	<p>Ute Granold Reinhard Grindel Hermann Gröhe Michael Grosse-Brömer Markus Grübel Manfred Grund Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg Olav Gutting Holger Haibach Gerda Hasselfeldt Ursula Heinen Uda Carmen Freia Heller Michael Hennrich Jürgen Herrmann Bernd Heynemann Ernst Hinsken Peter Hintze Robert Hochbaum Klaus Hofbauer Franz-Josef Holzenkamp Joachim Hörster Anette Hübinger Hubert Hüppe Susanne Jaffke Dr. Peter Jahr Dr. Hans-Heinrich Jordan Dr. Franz Josef Jung Andreas Jung (Konstanz) Bartholomäus Kalb Hans-Werner Kammer Steffen Kampeter Alois Karl Bernhard Kaster</p>	<p>Dr. Michael Meister Dr. Angela Merkel Friedrich Merz Laurenz Meyer (Hamm) Maria Michalk Hans Michelbach Philipp Mißfelder Dr. Eva Möllring Marlene Mortler Dr. Gerd Müller Hildegard Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Bernward Müller (Gera) Bernd Neumann (Bremen) Henry Nitzsche Michaela Noll Dr. Georg Nüßlein Franz Obermeier Eduard Oswald Henning Otte Rita Pawelski Dr. Peter Paziorek Ulrich Petzold Dr. Joachim Pfeiffer Sibylle Pfeiffer Dr. Friedbert Pflüger Beatrix Philipp Ronald Pofalla Ruprecht Polenz Daniela Raab Thomas Rachel Hans Raidel Dr. Peter Ramsauer Peter Rauen Eckhardt Rehberg Katherina Reiche (Potsdam) Klaus Riegert Dr. Heinz Riesenhuber Franz Romer Johannes Röring Kurt J. Rossmann Dr. Norbert Röttgen Dr. Christian Ruck Albert Rupprecht (Weiden) Peter Rzepka Anita Schäfer (Saalstadt) Dr. Wolfgang Schäuble Hartmut Schauerte Dr. Annette Schavan Dr. Andreas Scheuer Karl Richard Schiewerling Norbert Schindler Georg Schirmbeck Bernd Schmidbauer Christian Schmidt (Fürth) Andreas Schmidt (Mühlheim) Ingo Schmitt (Berlin) Dr. Andreas Schockenhoff Dr. Ole Schröder Bernhard Schulte-Drüggelte Wilhelm Josef Sebastian Kurt Segner Bernd Siebert Thomas Silberhorn Johannes Singhammer</p>	<p>Jens Spahn Erika Steinbach Christian Freiherr von Stetten Gero Storjohann Andreas Storm Max Straubinger Lena Strothmann Michael Stübgen Antje Tillmann Dr. Hans-Peter Uhl Arnold Vaatz Volkmar Uwe Vogel Andrea Astrid Voßhoff Marco Wanderwitz Kai Wegner Marcus Weinberg Peter Weiß (Emmendingen) Gerald Weiß (Groß-Gerau) Ingo Wellenreuther Karl-Georg Wellmann Annette Widmann-Mauz Klaus-Peter Willsch Willy Wimmer (Neuss) Elisabeth Winkelmeier-Becker Matthias Wissmann Wolfgang Zöllner Willi Zylajew</p>	<p>Elvira Drobinski-Weiß Garrelt Duin Detlef Dzembitzki Sebastian Edathy Siegmund Ehrmann Hans Eichel Gernot Erler Karin Evers-Meyer Annette Faße Elke Ferner Gabriele Fograscher Rainer Fornahl Gabriele Frechen Dagmar Freitag Peter Friedrich Sigmar Gabriel Martin Gerster Iris Gleicke Günter Gloser Angelika Graf (Rosenheim) Dieter Grasedieck Monika Griefahn Kerstin Griese Gabriele Gronenberg Wolfgang Grotthaus Wolfgang Gunkel Hans-Joachim Hacker Bettina Hagedorn Klaus Hagemann Alfred Hartenbach Michael Hartmann (Wackernheim) Nina Hauer Hubertus Heil Reinhold Hemker Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Petra Heß Gabriele Hiller-Ohm Stephan Hilsberg Petra Hinz (Essen) Gerd Höfer Iris Hoffmann (Wismar) Frank Hofmann (Volkach) Eike Hovermann Klaas Hübner Christel Humme Lothar Ibrügger Brunhilde Irber Johannes Jung (Karlsruhe) Josip Juratovic Johannes Kahrs Ulrich Kasparick Dr. h. c. Susanne Kastner Ulrich Kelber Christian Kleiminger Astrid Klug Dr. Bärbel Kofler Walter Kolbow Fritz Rudolf Körper Karin Kortmann Rolf Kramer Anette Kramme Ernst Kranz Nicolette Kressl Volker Kröning Dr. Hans-Ulrich Krüger Angelika Krüger-Leißner</p>	(C)
(B)	<p>Volker Kauder Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) Eckart von Klaeden Jürgen Klimke Julia Klöckner Jens Koeppen Kristina Köhler (Wiesbaden) Manfred Kolbe Norbert Königshofen Dr. Rolf Koschorrek Hartmut Koschyk Thomas Kossendey Michael Kretschmer Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Dr. Martina Krogmann Johann-Henrich Krummacher Dr. Hermann Kues Andreas G. Lämmel Dr. Norbert Lammert Katharina Landgraf Dr. Maximilian Lehmer Paul Lehrieder Ingbert Liebing Eduard Lintner Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) Patricia Lips Dr. Michael Luther Dorothee Mantel Stephan Mayer (Altötting) Wolfgang Meckelburg</p>	<p>Dr. Peter Paziorek Ulrich Petzold Dr. Joachim Pfeiffer Sibylle Pfeiffer Dr. Friedbert Pflüger Beatrix Philipp Ronald Pofalla Ruprecht Polenz Daniela Raab Thomas Rachel Hans Raidel Dr. Peter Ramsauer Peter Rauen Eckhardt Rehberg Katherina Reiche (Potsdam) Klaus Riegert Dr. Heinz Riesenhuber Franz Romer Johannes Röring Kurt J. Rossmann Dr. Norbert Röttgen Dr. Christian Ruck Albert Rupprecht (Weiden) Peter Rzepka Anita Schäfer (Saalstadt) Dr. Wolfgang Schäuble Hartmut Schauerte Dr. Annette Schavan Dr. Andreas Scheuer Karl Richard Schiewerling Norbert Schindler Georg Schirmbeck Bernd Schmidbauer Christian Schmidt (Fürth) Andreas Schmidt (Mühlheim) Ingo Schmitt (Berlin) Dr. Andreas Schockenhoff Dr. Ole Schröder Bernhard Schulte-Drüggelte Wilhelm Josef Sebastian Kurt Segner Bernd Siebert Thomas Silberhorn Johannes Singhammer</p>	<p>SPD Dr. Lale Akgün Gregor Amann Gerd Andres Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Rainer Arnold Ernst Bahr (Neuruppin) Doris Barnett Dr. Hans-Peter Bartels Klaus Barthel Sabine Bätzing Dirk Becker Uwe Beckmeyer Klaus Uwe Benneter Dr. Axel Berg Ute Berg Petra Bierwirth Lothar Binding (Heidelberg) Volker Blumentritt Clemens Bollen Gerd Bollmann Dr. Gerhard Botz Klaus Brandner Willi Brase Bernhard Brinkmann (Hildesheim) Edelgard Bulmahn Marco Bülow Ulla Burchardt Martin Burkert Dr. Michael Bürsch Christian Carstensen Marion Caspers-Merk Dr. Peter Danckert Dr. Herta Däubler-Gmelin Karl Diller Martin Dörmann Dr. Carl-Christian Dressel</p>	<p>Elvira Drobinski-Weiß Garrelt Duin Detlef Dzembitzki Sebastian Edathy Siegmund Ehrmann Hans Eichel Gernot Erler Karin Evers-Meyer Annette Faße Elke Ferner Gabriele Fograscher Rainer Fornahl Gabriele Frechen Dagmar Freitag Peter Friedrich Sigmar Gabriel Martin Gerster Iris Gleicke Günter Gloser Angelika Graf (Rosenheim) Dieter Grasedieck Monika Griefahn Kerstin Griese Gabriele Gronenberg Wolfgang Grotthaus Wolfgang Gunkel Hans-Joachim Hacker Bettina Hagedorn Klaus Hagemann Alfred Hartenbach Michael Hartmann (Wackernheim) Nina Hauer Hubertus Heil Reinhold Hemker Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Petra Heß Gabriele Hiller-Ohm Stephan Hilsberg Petra Hinz (Essen) Gerd Höfer Iris Hoffmann (Wismar) Frank Hofmann (Volkach) Eike Hovermann Klaas Hübner Christel Humme Lothar Ibrügger Brunhilde Irber Johannes Jung (Karlsruhe) Josip Juratovic Johannes Kahrs Ulrich Kasparick Dr. h. c. Susanne Kastner Ulrich Kelber Christian Kleiminger Astrid Klug Dr. Bärbel Kofler Walter Kolbow Fritz Rudolf Körper Karin Kortmann Rolf Kramer Anette Kramme Ernst Kranz Nicolette Kressl Volker Kröning Dr. Hans-Ulrich Krüger Angelika Krüger-Leißner</p>	(D)

- (A) Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Helga Lopez
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Gesine Mulhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Christel Riemann-
Hanewinkel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht
(Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Marianne Schieder
Dr. Frank Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz
(Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
- Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Taus
Jella Teuchner
Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnies
Rüdiger Veit
Simone Viola
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen
(Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzell
Andrea Wicklein
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff
(Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Brigitte Zypries
- FDP**
Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Hausteiner
Elke Hoff
Birgit Homburger
- Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger
Michael Link
Markus Löning
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Reims-Murr)
Martin Zeil
- DIE LINKE**
Hüseyin-Kenan Aydin
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dagdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Wolfgang Gehrcke-Reymann
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger-Neuling
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
- Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Dr. Gesine Lötzsch
Ulrich Maurer
Dorothee Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Neskovic
Dr. Norman Paech
Petra Pau
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider
(Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Gert Winkelmeier
Jörn Wunderlich
- BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**
Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Kai Boris Gehring
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Dr. Anton Hofreiter
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Renate Künast
Markus Kurth
Undine Kurth (Quedlinburg)
Monika Lazar
Anna Lührmann
Jerzy Montag
Winfried Nachtwei
Brigitte Pothmer
Krista Sager
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Gerhard Schick
Rainer Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Frank Terpe
Jürgen Trittin
Josef Philip Winkler
- (C)
- (D)

(A) Anlage 3

(C)

Verzeichnis

der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl der Mitglieder des Gremiums gemäß § 4 a des Bundeswertpapierverwaltungsgesetzes teilgenommen haben

CDU/CSU	Reinhard Grindel	Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)	Georg Schirmbeck
Ulrich Adam	Hermann Gröhe	Patricia Lips	Bernd Schmidbauer
Ilse Aigner	Michael Grosse-Brömer	Dr. Michael Luther	Christian Schmidt (Fürth)
Peter Albach	Markus Grübel	Dorothee Mantel	Andreas Schmidt (Mühlheim)
Peter Altmaier	Manfred Grund	Stephan Mayer (Altötting)	Ingo Schmitt (Berlin)
Norbert Barthle	Monika Grütters	Wolfgang Meckelburg	Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Wolf Bauer	Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg	Dr. Michael Meister	Dr. Ole Schröder
Günter Baumann	Olav Gutting	Dr. Angela Merkel	Bernhard Schulte-Drüggelte
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)	Holger Haibach	Friedrich Merz	Uwe Schummer
Veronika Bellmann	Gerda Hasselfeldt	Laurenz Meyer (Hamm)	Wilhelm Josef Sebastian
Dr. Christoph Bergner	Ursula Heinen	Maria Michalk	Kurt Segner
Otto Bernhardt	Uda Carmen Freia Heller	Hans Michelbach	Bernd Siebert
Clemens Binninger	Michael Hennrich	Philipp Mißfelder	Thomas Silberhorn
Carl-Eduard von Bismarck	Jürgen Herrmann	Dr. Eva Möllring	Johannes Singhammer
Renate Blank	Bernd Heynemann	Marlene Mortler	Jens Spahn
Antje Blumenthal	Ernst Hinsken	Dr. Gerd Müller	Erika Steinbach
Dr. Maria Böhmer	Peter Hintze	Hildegard Müller	Christian Freiherr von Stetten
Jochen Borchert	Robert Hochbaum	Carsten Müller (Braunschweig)	Gero Storjohann
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)	Klaus Hofbauer	Stefan Müller (Erlangen)	Andreas Storm
Wolfgang Bosbach	Franz-Josef Holzenkamp	Bernward Müller (Gera)	Max Straubinger
Klaus Brähmig	Joachim Hörster	Bernd Neumann (Bremen)	Lena Strothmann
Michael Brand	Anette Hübinger	Henry Nitzsche	Michael Stübgen
Helmut Brandt	Hubert Hüppe	Michaela Noll	Antje Tillmann
Dr. Ralf Brauksiepe	Susanne Jaffke	Dr. Georg Nüßlein	Dr. Hans-Peter Uhl
Monika Brüning	Dr. Peter Jahr	Franz Obermeier	Arnold Vaatz
(B) Georg Brunnhuber	Dr. Hans-Heinrich Jordan	Eduard Oswald	Volkmar Uwe Vogel
Gitta Connemann	Dr. Franz Josef Jung	Henning Otte	Andrea Astrid Voßhoff
Leo Dautzenberg	Andreas Jung (Konstanz)	Rita Pawelski	Marco Wanderwitz
Hubert Deittert	Bartholomäus Kalb	Dr. Peter Paziorek	Kai Wegner
Alexander Dobrindt	Hans-Werner Kammer	Ulrich Petzold	Marcus Weinberg
Thomas Dörflinger	Steffen Kampeter	Dr. Joachim Pfeiffer	Peter Weiß (Emmendingen)
Marie-Luise Dött	Alois Karl	Sibylle Pfeiffer	Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Maria Eichhorn	Bernhard Kaster	Dr. Friedbert Pflüger	Ingo Wellenreuther
Anke Eymer (Lübeck)	Volker Kauder	Beatrix Philipp	Karl-Georg Wellmann
Georg Fahrenschohn	Siegfried Kauder (Villingen- Schwenningen)	Ronald Pofalla	Annette Widmann-Mauz
Ilse Falk	Eckart von Klaeden	Ruprecht Polenz	Klaus-Peter Willsch
Dr. Hans Georg Faust	Jürgen Klimke	Daniela Raab	Willy Wimmer (Neuss)
Enak Ferlemann	Julia Klöckner	Thomas Rachel	Elisabeth Winkelmeier- Becker
Ingrid Fischbach	Jens Koeppen	Hans Raidel	Matthias Wissmann
Hartwig Fischer (Göttingen)	Kristina Köhler (Wiesbaden)	Dr. Peter Ramsauer	Wolfgang Zöllner
Dirk Fischer (Hamburg)	Manfred Kolbe	Peter Rauen	Willi Zylajew
Dr. Maria Flachsbarth	Norbert Königshofen	Eckhardt Rehberg	SPD
Klaus-Peter Flosbach	Dr. Rolf Koschorrek	Katherina Reiche (Potsdam)	Dr. Lale Akgün
Herbert Frankenhauser	Hartmut Koschyk	Klaus Riegert	Gregor Amann
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)	Thomas Kossendey	Dr. Heinz Riesenhuber	Gerd Andres
Jochen-Konrad Fromme	Michael Kretschmer	Franz Romer	Niels Annen
Dr. Michael Fuchs	Gunther Krichbaum	Johannes Röring	Ingrid Arndt-Brauer
Hans-Joachim Fuchtel	Dr. Günter Krings	Kurt J. Rossmanith	Rainer Arnold
Dr. Peter Gauweiler	Dr. Martina Krogmann	Dr. Norbert Röttgen	Ernst Bahr (Neuruppin)
Dr. Jürgen Gehb	Johann-Henrich Krummacher	Dr. Christian Ruck	Doris Barnett
Norbert Geis	Dr. Hermann Kues	Albert Rupprecht (Weiden)	Dr. Hans-Peter Bartels
Eberhard Gienger	Andreas G. Lämmel	Peter Rzepka	Sabine Bätzing
Ralf Göbel	Dr. Norbert Lammert	Anita Schäfer (Saalstadt)	Dirk Becker
Dr. Reinhard Göhner	Katharina Landgraf	Dr. Wolfgang Schäuble	Uwe Beckmeyer
Josef Göppel	Dr. Maximilian Lehmer	Hartmut Schauerte	Klaus Uwe Benneter
Peter Götz	Paul Lehrieder	Dr. Annette Schavan	Dr. Axel Berg
Dr. Wolfgang Götzer	Ingbert Liebing	Dr. Andreas Scheuer	Ute Berg
Ute Granold	Eduard Lintner	Karl Richard Schiewerling	Petra Bierwirth
		Norbert Schindler	Lothar Binding (Heidelberg)

(D)

- (A) Volker Blumentritt
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann
(Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmond Ehrmann
Hans Eichel
Gernot Erler
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann
(Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
- Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Angelika Krüger-Leißner
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Helga Lopez
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Gesine Mulhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Christel Riemann-
Hanewinkel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
- Marlene Rupprecht
(Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Marianne Schieder
Dr. Frank Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz
(Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Taus
Jella Teuchner
Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnies
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen
(Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff
(Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Brigitte Zypries
- Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Eszen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Hausteil
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger
Michael Link
Markus Löning
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil
- DIE LINKE**
Hüseyin-Kenan Aydin
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dagdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
- (B) Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann
(Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
- (C) Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Eszen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Hausteil
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger
Michael Link
Markus Löning
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil
- (D) Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann
(Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger

(A)	Wolfgang Gehrcke-Reymann Diana Golze Dr. Gregor Gysi Heike Hänsel Lutz Heilmann Hans-Kurt Hill Cornelia Hirsch Inge Höger-Neuling Dr. Barbara Höll Ulla Jelpke Dr. Lukrezia Jochimsen Dr. Hakki Keskin Katja Kipping Monika Knoche Jan Korte Katrin Kunert Oskar Lafontaine Michael Leutert Dr. Gesine Löttsch Ulrich Maurer Dorothee Menzner	Kornelia Möller Kersten Naumann Wolfgang Neskovic Dr. Norman Paech Petra Pau Bodo Ramelow Elke Reinke Paul Schäfer (Köln) Volker Schneider (Saarbrücken) Dr. Herbert Schui Dr. Ilja Seifert Dr. Petra Sitte Frank Spieth Dr. Kirsten Tackmann Dr. Axel Troost Alexander Ulrich Gert Winkelmeier Jörn Wunderlich Sabine Zimmermann	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Kerstin Andreae Marieluise Beck (Bremen) Volker Beck (Köln) Cornelia Behm Birgitt Bender Matthias Berninger Grietje Bettin Alexander Bonde Ekin Deligöz Dr. Thea Dückert Dr. Uschi Eid Hans Josef Fell Kai Boris Gehring Anja Hajduk Britta Haßelmann Winfried Hermann Peter Hettlich Priska Hinz (Herborn) Dr. Anton Hofreiter	Ute Koczy Sylvia Kotting-Uhl Renate Künast Markus Kurth Undine Kurth (Quedlinburg) Monika Lazar Anna Lührmann Jerzy Montag Winfried Nachtwei Brigitte Pothmer Krista Sager Elisabeth Scharfenberg Christine Scheel Irmingard Schewe-Gerigk Gerhard Schick Rainer Steenblock Silke Stokar von Neuforn Hans-Christian Ströbele Dr. Harald Frank Terpe Jürgen Trittin Wolfgang Wieland Josef Philip Winkler	(C)
-----	---	--	--	---	-----

Anlage 4

Verzeichnis

der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl der Mitglieder des Vertrauensgremiums gemäß § 10 a Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung teilgenommen haben

(B)	CDU/CSU Ulrich Adam Ilse Aigner Peter Albach Peter Altmaier Norbert Barthle Dr. Wolf Bauer Günter Baumann Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) Veronika Bellmann Dr. Christoph Bergner Otto Bernhardt Clemens Binninger Carl-Eduard von Bismarck Renate Blank Antje Blumenthal Dr. Maria Böhmer Jochen Borchert Wolfgang Börnsen (Bönstrup) Wolfgang Bosbach Klaus Brähmig Michael Brand Helmut Brandt Dr. Ralf Brauksiepe Monika Brünig Georg Brunnhuber Gitta Connemann Leo Dautzenberg Hubert Deittert Alexander Dobrindt Thomas Dörflinger Marie-Luise Dött Maria Eichhorn Anke Eymer (Lübeck)	Georg Fahrenschon Ilse Falk Dr. Hans Georg Faust Enak Ferlemann Ingrid Fischbach Hartwig Fischer (Göttingen) Dirk Fischer (Hamburg) Dr. Maria Flachsbarth Klaus-Peter Flosbach Herbert Frankenhauser Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Jochen-Konrad Fromme Dr. Michael Fuchs Hans-Joachim Fuchtel Dr. Peter Gauweiler Dr. Jürgen Gehb Norbert Geis Eberhard Gienger Ralf Göbel Dr. Reinhard Göhner Josef Göppel Peter Götz Dr. Wolfgang Götzer Ute Granold Reinhard Grindel Hermann Gröhe Michael Grosse-Brömer Markus Grübel Manfred Grund Monika Grütters Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg Olav Gutting Holger Haibach Gerda Hasselfeldt	Ursula Heinen Uda Carmen Freia Heller Michael Hennrich Jürgen Herrmann Bernd Heynemann Ernst Hinsken Peter Hintze Robert Hochbaum Klaus Hofbauer Franz-Josef Holzenkamp Joachim Hörster Anette Hübinger Hubert Hüppe Susanne Jaffke Dr. Peter Jahr Dr. Hans-Heinrich Jordan Dr. Franz Josef Jung Andreas Jung (Konstanz) Bartholomäus Kalb Hans-Werner Kammer Steffen Kampeter Alois Karl Bernhard Kaster Volker Kauder Siegfried Kauder (Villingen- Schwenningen) Eckart von Klaeden Jürgen Klimke Julia Klöckner Jens Koeppen Kristina Köhler (Wiesbaden) Manfred Kolbe Norbert Königshofen Dr. Rolf Koschorrek Hartmut Koschyk Thomas Kossendey	Michael Kretschmer Gunter Krichbaum Dr. Günter Krings Dr. Martina Krogmann Johann-Henrich Krummacher Dr. Hermann Kues Andreas G. Lämmel Dr. Norbert Lammert Katharina Landgraf Dr. Maximilian Lehmer Paul Lehrieder Ingbert Liebing Eduard Lintner Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) Patricia Lips Dr. Michael Luther Dorothee Mantel Stephan Mayer (Altötting) Wolfgang Meckelburg Dr. Michael Meister Dr. Angela Merkel Friedrich Merz Laurenz Meyer (Hamm) Maria Michalk Hans Michelbach Philipp Mißfelder Dr. Eva Möllring Marlene Mortler Dr. Gerd Müller Hildegard Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Bernward Müller (Gera)	(D)
-----	--	--	---	---	-----

- | | | | | | |
|-----|--|--|---|---|-----|
| (A) | Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzels
Andrea Wicklein
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff
(Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Brigitte Zypries

FDP
Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Hausteiner
Elke Hoff | Ina Lenke
Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger
Michael Link
Markus Löning
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil

DIE LINKE
Hüseyin-Kenan Aydin
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dagdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Wolfgang Gehrcke-Reymann | Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger-Neuling
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Dr. Gesine Lötzschen
Ulrich Maurer
Dorothee Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Neskovic
Dr. Norman Paech
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider
(Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Gert Winkelmeier
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann

BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN
Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen) | Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Matthias Berninger
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Hans Josef Fell
Kai Boris Gehring
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Dr. Anton Hofreiter
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Renate Künast
Markus Kurth
Undine Kurth (Quedlinburg)
Monika Lazar
Dr. Reinhard Loske
Anna Lührmann
Jerzy Montag
Winfried Nachtwei
Brigitte Pothmer
Krista Sager
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmgard Schewe-Gerigk
Gerhard Schick
Rainer Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Frank Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler | (C) |
| (B) | Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht | Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Gert Winkelmeier
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann | (D) | | |

Anlage 5

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Uschi Eid** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/157, Frage 1):

Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung für den Zeitraum von 2002 bis 2005 die nicht in den Tabellen 18 und 19 im Finanzbericht 2005 des Bundesministeriums der Finanzen ausgewiesenen Steuermindereinnahmen durch Steuervergünstigungen in den beiden Gebieten der Kulturpolitik (inländische Kulturpolitik bzw. auswärtige Kultur- und Bildungspolitik)?

Neben der direkten Förderung der Bundesregierung durch Ausgaben auf dem Gebiet der Kulturpolitik, die in den Tabellen 18 und 19 in den Finanzberichten veröffentlicht werden, tragen auch Steuervergünstigungen zur Unterstützung und Förderung der Kulturpolitik bei. Im Rahmen der Subventionsberichterstattung veröffentlicht

die Bundesregierung für steuerliche Subventionen und sonstige steuerliche Regelungen Steuermindereinnahmen in den Jahren von 2002 bis 2005 in Höhe von rund 6 Milliarden Euro (vergleiche Anlage). Dabei beruht die Ermittlung dieser Steuermindereinnahmen auf Schätzungen auf der Grundlage statistischer Daten. Mit jährlich rund 1,3 Milliarden Euro (2002 bis 2005: 5,2 Milliarden Euro) haben dabei die steuerlichen Vergünstigungen nach § 12 Umsatzsteuergesetz durch den ermäßigten Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen den größten Anteil. Auch im Rahmen des Einkommensteuerrechts wird die Förderung kultureller Zwecke steuerlich begünstigt. So sind Spenden zur Erhaltung und Wiederherstellung von anerkannten Bau- und Bodendenkmälern im Rahmen des § 10 b Einkommensteuergesetz als Sonderausgaben abzugsfähig. Für Zuwendungen an Stiftungen gelten im Rahmen des Sonderausgabenabzugs höhere Abzugsbeträge.

(A) **Übersicht über im Subventionsbericht der Bundesregierung ausgewiesene Steuervergünstigungen und sonstige steuerliche Regelungen auf dem Gebiet der inländischen Kulturpolitik und der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik**

(C)

Lfd. Nr.	Maßnahme	Aufteilung Gebietskörperschaft	Steuermindereinnahmen in Mio. € ¹⁾			
			2002	2003	2004	2005
1	§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schuldgeldzahlungen an private Schulen	Insg. Bund Länder/Gemeinden	23 10 13	23 10 13	23 10 13	23 10 13
2a	§ 10 b EStG/§ 9 KStG/§§ 8 und 9 GewStG ²⁾ Steuerbegünstigung für Ausgaben (Spenden) für kulturelle = gemeinnützige Zwecke	Insg. Bund Länder/Gemeinden
2b	<i>nachrichtlich:</i> <i>Steuerbegünstigung für Ausgaben für mildtätige, kirchliche religiöse, wissenschaftliche und als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige (z. B. kulturelle) Zwecke</i>	Insg. <i>Bund</i> <i>Länder/Gemeinden</i>	1 438 552 886	1 120 442 678	1 130 446 684	1 125 442 683
3	§ 10 g EStG Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter, die weder zur Einkunftserzielung noch zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden, in Höhe von jährlich bis zu 9 v. H. der begünstigten Aufwendungen (bis 2003: bis zu 10 v. H.)	Insg. Bund Länder/Gemeinden
4	§ 4 Nrn. 20 und 22 UStG Befreiung kultureller Einrichtungen insbesondere Theater, Orchester, Chöre, Museen, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien sowie Volkshochschulen	Insg. Bund Länder/Gemeinden	100 51 49	100 51 49	100 51 49	110 58 52
5	§ 4 Nr. 23 bis 25 UStG ³⁾ Befreiung jugendfördernder Einrichtungen, insbesondere Jugendbildungsstätten	Insg. Bund Länder/Gemeinden
6	§ 12 Abs. 2 UStG Ermäßigter Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen	Insg. Bund Länder/Gemeinden	1 330 684 646	1 340 689 651	1 350 694 656	1 360 721 639
7a	§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG ⁴⁾ Ermäßigter Steuersatz für Leistungen von gemeinnützigen z. B. kulturellen Einrichtungen	Insg. Bund Länder/Gemeinden
7b	<i>nachrichtlich:</i> <i>Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen insgesamt</i>	Insg. <i>Bund</i> <i>Länder/Gemeinden</i>	65 33 32	70 36 34	70 36 34	75 40 35
5	Gesamtsumme ohne nachrichtlich dargestellte Steuermindereinnahmen (lfd. Nr. 2b und 7b)	Insg. Bund Länder/Gemeinden	+ 1 453 + 745 + 708	+ 1 463 + 750 + 713	+ 1 473 + 755 + 718	+ 1 493 + 789 + 704

(B)

(D)

Anmerkungen:

- Quelle für 2002: 19. Subventionsbericht; für 2003 bis 2005 vorläufige Schätzung für den Entwurf des 20. Subventionsberichts – Stand: August 2005
- Steuermindereinnahmen sind in der lfd. Nr. 2b enthalten. Eine Aufteilung ist mangels statistischer Daten nicht möglich.
- Genauere Berechnung der Steuermindereinnahmen wegen unzureichenden Datenmaterials bzw. wegen besonderer Schwierigkeiten bei der Schätzung nicht möglich.
- Steuermindereinnahmen sind in der lfd. Nr. 7b enthalten. Eine Aufteilung ist mangels statistischer Daten nicht möglich.

(A) Anlage 6**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Ulrich Kasparick auf die Frage des Abgeordneten **Alexander Ulrich** (DIE LINKE) (Drucksache 16/157, Frage 5):

Verfügte nach Kenntnis der Bundesregierung die rheinland-pfälzische Landesregierung über Informationen zu Gefangenentransporten der CIA von der US-Airbase Ramstein, und wenn ja, über welche?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welchen Kenntnisstand die rheinland-pfälzische Landesregierung hat.

Anlage 7**Antwort**

der Staatsministerin Hildegard Müller auf die Frage des Abgeordneten **Michael Leutert** (DIE LINKE) (Drucksache 16/157, Frage 6):

Trifft es zu, dass im Januar 2005 bzw. nach anderen Meldungen bereits im Jahr 2004 das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) über den Entführungsfall Khaled el-Masri informiert wurde?

Die Bundesregierung informierte das Parlamentarische Kontrollgremium erstmals am 16. Februar 2005 über die Angelegenheit.

(B) Anlage 8**Antwort**

der Staatsministerin Hildegard Müller auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE) (Drucksache 16/157, Fragen 7 und 8):

Trifft es zu, dass nach den Absprachen im Bundeskanzleramt im Sommer 2002 zwischen Vertretern syrischer und bundesdeutscher hoher Regierungsstellen, in denen unter anderem bundesdeutschen Sicherheitsbehörden der Zugang zu dem deutschen Staatsbürger Z. in Syrien zugesichert worden war, eine Delegation aus Vertretern des Bundeskriminalamtes (BKA), des Bundesnachrichtendienstes (BND) und des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) nach Syrien gereist ist, um die Vernehmung von H. Z. vorzubereiten, und wenn ja, wer gab ihr den Auftrag für diese Reise (vergleiche „Der Spiegel“ 47/2005)?

Haben bundesdeutsche Sicherheitsbehörden US-amerikanischen Sicherheitsbehörden im Herbst 2001 den Flugtermin von H. Z. nach Casablanca mitgeteilt, und haben bundesdeutsche Sicherheitsbehörden US-amerikanischen Sicherheitsbehörden ebenso den Reiseternin des deutschen Staatsbürgers Khaled el-Masri nach Mazedonien mitgeteilt (vergleiche „Der Spiegel“ 47/2005)?

Zu Frage 7:

Über den Fall Z. ist heute der Innenausschuss in geheimer Sitzung unterrichtet worden. Die Frage berührt auch die Tätigkeit der Nachrichtendienste. Über diese Sachverhalte unterrichtet die Bundesregierung ausschließlich das dafür zuständige Parlamentarische Kontrollgremium. Es wird um Verständnis gebeten, dass hierüber keine Aussagen in der Öffentlichkeit getroffen

werden können. Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob die der Frage zugrunde liegenden Annahmen oder Vermutungen zutreffen oder nicht. **(C)**

Zu Frage 8:

Über die Fälle Z. und el-Masri ist heute der Innenausschuss in geheimer Sitzung unterrichtet worden. Die Frage berührt auch die Tätigkeit der Nachrichtendienste. Über diese Sachverhalte unterrichtet die Bundesregierung ausschließlich das dafür zuständige Parlamentarische Kontrollgremium. Es wird um Verständnis gebeten, dass hierüber keine Aussagen in der Öffentlichkeit getroffen werden können. Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob die der Frage zugrunde liegenden Annahmen oder Vermutungen zutreffen oder nicht.

Anlage 9**Antwort**

der Staatsministerin Hildegard Müller auf die Frage des Abgeordneten **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/157, Frage 9):

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass angesichts des eindeutigen Wortlauts des § 1 des Kontrollgremiumsgesetzes („Die Bundesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium. Die Rechte des Deutschen Bundestages, seiner Ausschüsse und der Kommission nach dem Gesetz zu Art. 10 Grundgesetz bleiben unberührt.“) das Gremium nicht – oder allenfalls bei etwaiger Beteiligung der genannten Behörden nur insoweit – zuständig ist für eine Aufklärung von Tätigkeiten fremder Geheimdienste in Deutschland bzw. bezüglich Deutschlands, sondern der gesamte Deutsche Bundestag sowie seine Ausschüsse, und worauf beruht die dieser gesetzlichen Regelung entgegengesetzte Ankündigung der Bundeskanzlerin vom 5. Dezember 2005, über bestimmte angebliche Aktivitäten der CIA – etwa bei der Entführung des Deutschen Khaled el-Masri – wolle die Bundesregierung allein dem Parlamentarischen Kontrollgremium berichten, nicht aber dem Plenum des Deutschen Bundestages sowie seinen Ausschüssen? **(D)**

Gemäß § 1 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (PKGrG) unterliegt die Bundesregierung hinsichtlich der Tätigkeit der Nachrichtendienste des Bundes der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium. Dementsprechend unterrichtet die Bundesregierung umfassend über die Tätigkeit der genannten Behörden und über die Vorgänge von besonderer Bedeutung. Auf Verlangen des Parlamentarischen Kontrollgremiums berichtet die Bundesregierung auch über sonstige Vorgänge.

Im Kampf gegen den internationalen Terrorismus ist die Zusammenarbeit der deutschen Nachrichtendienste mit den Nachrichtendiensten anderer demokratischer Rechtsstaaten eine unverzichtbare Notwendigkeit. Für die Kontrolle dieser Zusammenarbeit ist das Parlamentarische Kontrollgremium ebenso zuständig wie für die Ergebnisse nachrichtendienstlicher Aufklärung der Aktivitäten fremder Dienste auf dem deutschen Hoheitsgebiet.

- (A) Die Erklärung der Bundeskanzlerin vom 6. Dezember 2005 steht damit im Einklang.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gerd Andres auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP) (Drucksache 16/157, Fragen 10 und 11):

Trifft es zu, dass die ausführliche statistische Beschreibung der sozialen Sicherungssysteme im Rahmen des Sozialberichts 2005 mit dem Teil B (Sozialbudget), der mittelfristigen Prognose der Sozialleistungen und dem Materialband, die jede Legislaturperiode vorzulegen sind, für die 15. Legislaturperiode endgültig nicht mehr vorgelegt werden, und was ist der Grund dafür?

Trifft es zu, dass die nächste, in Frage 10 angesprochene, ausführliche statistische Beschreibung der sozialen Sicherungssysteme erst 2008 vorgelegt wird und bis dahin diese Daten nicht öffentlich einsehbar sein werden?

Zu Frage 10:

Bedingt durch die Verkürzung der 15. Legislaturperiode musste auf den Teil B des Sozialberichts – das Sozialbudget – verzichtet werden. Bis zur Verabschiedung des Sozialberichts im Bundeskabinett am 10. August 2005 lagen für das Jahr 2004 noch keine endgültigen Daten für den Großteil der sozialen Sicherungssysteme vor, so dass eine Vorausschätzung für das Jahr 2005 und eine mittelfristige Prognose für das Jahr 2009 nicht verlässlich durchgeführt werden konnten. Aus diesem Grund wurden die Daten des Sozialbudgets nur für den Zeitraum bis 2003 im Teil A des Sozialberichts veröffentlicht. Der entfallene Berichtsteil B des Sozialbudgets wird nachträglich nicht vorgelegt werden.

(B)

Zu Frage 11:

Die Daten des Sozialbudgets werden jährlich aktualisiert und können jederzeit öffentlich im Internet als Tabellenauszug eingesehen werden. Detailliertere Tabellen des Materialbandes können – wie in der Vergangenheit auch – auf Anforderung geliefert werden. Der nächste Sozialbericht einschließlich Teil B mit Sozialbudget und mittelfristiger Prognose der Sozialleistungen wird den gesetzgebenden Körperschaften in der 16. Legislaturperiode vorgelegt. Ein endgültiger Termin steht derzeit noch nicht fest.

Anlage 11

Antwort

des Staatsministers Gernot Erler auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/157, Frage 17):

Haben US-amerikanische Regierungsstellen bzw. auf deren Veranlassung hin Dritte seit 1990 nach Kenntnis der Bundesregierung jemals festgehaltene deutsche Staatsbürger oder deutsche Einwohner entgegen geltendem Völkerrecht – insbesondere entgegen den Genfer Zusatzprotokollen sowie dem Verbot von Folter und menschenrechtswidriger Behandlung Gefangener – behandelt, und, wenn ja, welche Kenntnis hat

die Bundesregierung jeweils über Sistierungsanlässe, Zahl, Identitäten sowie Behandlung der Betroffenen? (C)

Die Bundesregierung bittet um Verständnis, dass sie die Frage in ihrer Allgemeinheit ohne Bezug zu einem konkreten Sachverhalt und ohne nähere Eingrenzung des gegebenenfalls betroffenen Personenkreises nicht beantworten kann.

Anlage 12

Antwort

des Staatsministers Gernot Erler auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/157, Frage 18):

Mit welchem Ergebnis hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 7. Dezember 2005 über den Fall des – angeblich unter Mitwirkung der CIA – entführten und in Afghanistan nach eigener Aussage misshandelten deutschen Staatsbürgers Khaled el-Masri konferiert, und ist die Erklärung der Bundeskanzlerin an jenem Tag, diese Entführung sei „von der Regierung der Vereinigten Staaten natürlich auch als ein Fehler akzeptiert worden“ (vergleiche Berliner Zeitung, 7. Dezember 2005, Seite 2) dahin gehend zu verstehen, dass die US-Außenministerin Condoleezza Rice oder eine andere autorisierte Stelle der US-Regierung eine Beteiligung an dieser Entführung eingeräumt hat?

Im Gespräch der Bundeskanzlerin mit der amerikanischen Außenministerin am 6. Dezember hat diese betont, dass die Regierung der Vereinigten Staaten sich bei der Bekämpfung des Terrorismus an US-Recht und internationale Verpflichtungen, insbesondere an die Konvention gegen Folter, gebunden fühle. Im Zusammenhang mit dem Fall el-Masri hat die amerikanische Außenministerin darüber hinaus eingeräumt, dass im Kampf gegen den Terrorismus auch Fehler gemacht würden. Sie hat erklärt, dass die Vereinigten Staaten alles in ihrer Macht stehende tun würden, um eventuelle Fehler zu korrigieren. Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Bundeskanzlerin vor der Presse im Anschluss an die Begegnung mit der amerikanischen Außenministerin verwiesen. (D)

Anlage 13

Antwort

des Staatsministers Gernot Erler auf die Fragen des Abgeordneten **Wolfgang Gehrcke** (DIE LINKE) (Drucksache 16/157, Fragen 19 und 20):

Aufgrund welcher Informationen und Kriterien hat die Bundesregierung entschieden, die CIA-Geheimflüge entweder als nichtgenehmigungspflichtige NATO-Einsätze oder als nichtgenehmigungspflichtige Einsätze anderer Art zu klassifizieren, da nach Art. 57 Abs. 1 des Zusatzabkommens zum Truppenstatut von 1994 die US-Streitkräfte der Genehmigung der Bundesregierung bedürfen, wenn sie nach Deutschland „einreisen oder sich in und über dem Bundesgebiet bewegen“ und dabei nicht im Rahmen der NATO unterwegs sind?

Werden künftig die Verträge zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland, die die militärische Präsenz der USA auf deutschem Territorium betreffen, einer Überprüfung durch die Bundesregierung unterzogen, sollten sich die Verschleppungsmaßnahmen durch die CIA als erwiesen herausstellen?

(A) Zu Frage 19:

Die Bundesregierung hat keine Entscheidung über eine Klassifizierung angeblicher „CIA-Geheimflüge“, über die in den Medien berichtet wird, getroffen. Generell gilt, dass die US-Streitkräfte nach den Bestimmungen des Aufenthaltsvertrags von 1954 (Art. 1 Abs. 4) und des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (Art. 57 Abs. 1) berechtigt sind, mit Luftfahrzeugen in die Bundesrepublik Deutschland einzureisen sowie sich in und über dem Bundesgebiet zu bewegen. Die USA sind im Besitz einer entsprechenden Dauergenehmigung für ihre Militärflugzeuge.

Zu Frage 20:

Die Bundesregierung beantwortet keine hypothetischen Fragen.

Anlage 14**Antwort**

des Staatsministers Gernot Erler auf die Frage des Abgeordneten **Alexander Ulrich** (DIE LINKE) (Drucksache 16/157, Frage 21):

Gab es Gefangenentransporte der CIA von der US-Airbase Ramstein, und wenn ja, wie viele?

Der Bundesregierung ist ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Zweibrücken gegen Unbekannt bekannt, in dem es um die angebliche Entführung eines ägyptischen Staatsangehörigen in Italien geht, der von US-Stellen über den Militärflughafen Ramstein nach Ägypten verbracht worden sein soll. Zu laufenden Ermittlungsverfahren nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

(B)

Anlage 15**Antwort**

des Staatsministers Gernot Erler auf die Frage der Abgeordneten **Silke Stokar von Neuforn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/157, Frage 22):

Wie wird die Bundesregierung künftig sicherstellen, über Gefangenentransporte auf Veranlassung ausländischer Stellen aus, über oder durch Deutschland informiert zu werden?

Die Durchlieferung bzw. Durchbeförderung von Personen im Gewahrsam eines ausländischen Staates durch Deutschland im Bereich der strafrechtlichen Rechtshilfe bedarf in jedem Einzelfall der Bewilligung durch die Bundesregierung. Grundlage hierfür sind die multilateralen und bilateralen völkerrechtlichen Verträge über die Rechtshilfe in Strafsachen sowie das Gesetz über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG).

Anlage 16**Antwort**

des Staatsministers Gernot Erler auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Hakki Keskin** (DIE LINKE) (Drucksache 16/157, Frage 27):

Wie wird die Bundesregierung künftig sicherstellen, dass die deutsche Souveränität, die Menschenrechte und das Völkerrecht in den US-Basen in Deutschland eingehalten werden? (C)

Die generelle Unterstellung, in den US-Basen in Deutschland würden die deutsche Souveränität, die Menschenrechte und das Völkerrecht verletzt, weist die Bundesregierung zurück.

Anlage 17**Antwort**

des Staatsministers Gernot Erler auf die Frage des Abgeordneten **Jerzy Montag** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/157, Frage 28):

Ist der Bundesregierung bekannt, dass US-amerikanische Regierungsstellen bzw. auf deren Veranlassung hin Dritte seit 1990 außerhalb der USA – insbesondere in Deutschland selbst – jemals deutsche Staatsbürger oder deutsche Einwohner festgenommen und/oder ohne richterlichen Beschluss festgehalten haben, und wenn ja, welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Sistierungsanlässe, Zahl, Identitäten sowie Behandlung der Betroffenen?

Die Bundesregierung bittet um Verständnis, dass sie die Frage in ihrer Allgemeinheit ohne Bezug zu einem konkreten Sachverhalt und ohne nähere Eingrenzung des gegebenenfalls betroffenen Personenkreises nicht beantworten kann.

Anlage 18**Antwort**

des Staatsministers Gernot Erler auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Diether Dehm** (DIE LINKE) (Drucksache 16/157, Fragen 29 und 30): (D)

Kann die Bundesregierung Auskunft über den Zweck von Bewegungen und Landungen getarnter CIA-Flugzeuge in Deutschland (Beispiele: Flug vom 28. April 2003 N168BK, Hawker, von Edinburgh (Großbritannien) nach Hamburg und Flug vom 11. Februar 2005 N35NK, LJ35, von Nürnberg nach Billund (Dänemark)) geben, wovon es laut „Der Spiegel“ vom 5. Dezember 2005 laut der Deutschen Flugsicherung mindestens 437 gegeben haben soll und der Verdacht besteht, dass mit diesen Flugzeugen völkerrechtswidrig Terrorverdächtige entführt und in geheime Lager verbracht wurden?

Welche Schritte unternahm die Bundesregierung, nachdem sie über die der CIA gemachten Vorwürfe zur Entführung und Misshandlung des deutschen Staatsbürgers Khaled el-Masri informiert worden war?

Zu Frage 29:

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass für Flüge durch den deutschen Luftraum in allen Fällen bei der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH ein Flugplan aufzugeben ist. Die Flugpläne enthalten neben den allgemeinen Angaben zum Luftfahrzeug, zum Status des Fluges und zur Streckenführung Angaben über die Anzahl der an Bord befindlichen Personen, nicht jedoch Auflistungen der einzelnen Passagiere. Rückschlüsse auf Auftraggeber und Zweckbestimmung der Flüge sind nicht möglich.

(A) Zu Frage 30:

Das Bundeskanzleramt und das Auswärtige Amt erhielten am 8. Juni 2004 durch ein Schreiben des Anwalts von Herrn el-Masri Kenntnis von dem Vorfall. Der Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamts im Auswärtigen Amt unterrichtete am 10. Juni 2004 das BKA, das wiederum die zuständigen Landespolizeibehörden in Kenntnis setzte. Daraufhin wurde Herr el-Masri als Zeuge in einem auf der Grundlage des Anwaltsschreibens vom 8. Juni 2004 an das Auswärtige Amt eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt vernommen. Die Sicherheitsbehörden des Bundes wurden um Übermittlung der ihnen gegebenenfalls zum Fall vorliegenden Erkenntnisse an die ermittelnde Dienststelle gebeten.

Ein vom Polizeipräsidium Schwaben am 24. August 2004 dem Bundeskanzleramt, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Verteidigung und Auswärtigen Amt mit der Bitte um Weiterleitung übermittelter Fragenkatalog wurde an die seitens des Polizeipräsidioms genannten Dienststellen in Deutschland sowie von den deutschen Botschaften in Mazedonien, Albanien, Afghanistan und den USA den Behörden im jeweiligen Gastland übergeben. Das Bundesministerium der Justiz übersandte am 20. Juni 2005 im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt ein Rechtshilfeersuchen der bayerischen Justiz an das amerikanische Justizministerium, entsprechende Rechtshilfeersuchen wurden auch am 17. August 2005 durch die deutsche Botschaft Skopje und am 22. September 2005 durch die deutsche Botschaft Tirana übergeben.

(B)

Anlage 19**Antwort**

des Staatsministers Gernot Erler auf die Frage des Abgeordneten **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/157, Frage 31):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob und gegebenenfalls in welchen Drittstaaten die US-Regierung Gefangene unterbringen ließ oder lässt, und wie versucht die Bundesregierung, jedenfalls hinsichtlich deutscher Gefangener, bei deren Behandlung die Beachtung völkerrechtlicher Vorgaben sicherzustellen?

Die Frage erlaubt weder eine zeitliche noch eine staatsrechtliche Eingrenzung des gegebenenfalls betroffenen Personenkreises. Die Bundesregierung bittet um Verständnis, dass sie eine derart allgemein formulierte Frage nicht beantworten kann.

Im Übrigen gilt, dass deutsche Häftlinge von den deutschen Auslandsvertretungen nach Maßgabe des Konsulargesetzes und des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen betreut werden. Wenn dazu Anlass besteht, fordert die deutsche Auslandsvertretung von der betreffenden Regierung die Einhaltung der völkerrechtlich verbindlichen Standards für die Behandlung von Häftlingen ein.

Anlage 20**Antwort**

des Staatsministers Gernot Erler auf die Frage der Abgeordneten **Irmingard Schewe-Gerigk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/157, Frage 32):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung der USA, dass so genannten Unlawful Combatants nicht die Rechte nach den Zusatzprotokollen zur Genfer Konvention zustehen?

Der Status der Gefangenen der USA in Guantanamo und an anderen Orten ist bekanntlich umstritten. Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, dass unabhängig von einer späteren Statusdefinition diese Gefangenen wie Kriegsgefangene zu behandeln sind, das heißt in Übereinstimmung mit dem humanitären Völkerrecht. Dazu gehört: Menschliche Behandlung, Achtung der Person und Ehre, Schutz vor Gewalttätigkeiten und Einschüchterung, Anspruch auf ärztliche Behandlung und bei Gerichtsverfahren rechtsstaatliche Garantien. Die Bundesregierung hält auch an ihrer Auffassung fest, dass der völkerrechtlich umstrittene Status der Gefangenen einer Klärung und raschen Lösung bedarf.

Anlage 21**Antwort**

des Staatsministers Gernot Erler auf die Frage des Abgeordneten **Jerzy Montag** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/157, Frage 33):

Hält die Bundesregierung an der Auffassung der Vorgängerregierung fest, dass die jahrelange Inhaftierung von Menschen wie zum Beispiel in Guantanamo Bay, in Gefängnissen in Afghanistan und an weiteren unbekanntenen Orten ohne eine unabhängige gerichtliche Entscheidung über die Freiheitsentziehung ohne Verteidigungsmöglichkeiten, ohne anwaltlichen Beistand und ohne ein unabhängiges Gerichtsverfahren mit den anerkannten Regeln des Völkerrechts und internationalen Pakten, denen auch die USA beigetreten sind, unvereinbar ist und was wird die Bundesregierung unternehmen, um jedenfalls deutsche Staatsbürger vor solcher Inhaftierung und Behandlung zu schützen?

Die Haltung der Bundesregierung in den von Ihnen angesprochenen Fragen ist unverändert. Sie ist auch der Regierung der USA bekannt.

Anlage 22**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Peter Altmaier auf die Frage der Abgeordneten **Monika Knoche** (DIE LINKE) (Drucksache 16/157, Frage 34):

Hat es nach Kenntnis der Bundesregierung vor der den US-Geheimdiensten vorgeworfenen Verschleppung von Khaled el-Masri eine Beobachtung und Ausforschung von Khaled el-Masri durch das Bundesamt für Verfassungsschutz oder das bayerische Landesamt für Verfassungsschutz gegeben, und wenn ja, sind diesbezügliche Daten an US-Behörden weitergegeben worden?

Die Bundesregierung beantwortet Fragen zu nachrichtendienstlichen Zusammenhängen nur in den dafür

(C)

(D)

- (A) vorgesehenen Gremien des Deutschen Bundestages. Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob die der jeweiligen Frage zugrunde liegenden Annahmen oder Vermutungen zutreffen oder nicht. Fragen zu Tätigkeiten des bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz sind durch die bayerische Staatsregierung zu beantworten.

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Altmaier auf die Fragen des Abgeordneten **Jan Korte** (DIE LINKE) (Drucksache 16/157, Fragen 35 und 36):

Trifft es zu, dass sich eine Delegation aus je zwei Beamten des Bundeskriminalamtes, des Bundesnachrichtendienstes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz am 20. November 2002 zum Zwecke einer Vernehmung von H. Z. nach Syrien begeben hat?

Wie wurden die Ergebnisse der Vernehmung von H. Z. durch die beteiligten deutschen Stellen eingeschätzt und bewertet?

Über den Fall Z. ist heute der Innenausschuss in vertraulicher Sitzung unterrichtet worden. Ich bitte um Verständnis, dass ich darüber hinaus nicht in öffentlicher Sitzung Aussagen treffen kann. Im Übrigen war auch das Parlamentarische Kontrollgremium mit diesem Fall befasst.

Anlage 24

- (B) **Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Peter Altmaier auf die Frage des Abgeordneten **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/157, Frage 37):

Haben Mitglieder der Bundesregierung, wie zum Beispiel der ehemalige Bundesminister des Innern, Otto Schily, über den US-Regierungsstellen etwa erhaltene Informationen hinsichtlich Khaled el-Masris oder ähnlich gelagerter Fälle Aktenvermerke gefertigt, und, wenn ja, in welchen Fällen wurden diese Aktenvermerke als Verschlussache eingestuft bzw. ein Sperrvermerk „zum Wohle des Bundes“ entsprechend § 96 der Strafprozessordnung angebracht?

Nein.

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Altmaier auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (DIE LINKE) (Drucksache 16/157, Frage 38):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das Verschwiegenheitsversprechen des damaligen Bundesministers des Innern, Otto Schily, gegenüber dem US-Botschafter Daniel R. Coats über die Entführung von Khaled el-Masri durch die CIA und die damit verbundene stillschweigende Hinnahme der Entführung eines deutschen Staatsbürgers nicht mit seinem Amtseid zu vereinbaren ist?

Nein. Die mit der Frage verbundene Unterstellung einer stillschweigenden Hinnahme der Entführung eines deutschen Staatsbürgers wird zurückgewiesen.

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Altmaier auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (DIE LINKE) (Drucksache 16/157, Frage 39):

Über wie viele Personen, die von bundesdeutschen Sicherheitsbehörden dem islamistischen und/oder internationalen Terrorismus – auch verdachtsweise – zugeordnet wurden, haben bundesdeutsche Sicherheitsbehörden Datensätze/Akten seit dem 11. September 2001 bis heute an amerikanische Stellen übermittelt, und gegen wie viele dieser Personen lief in der Bundesrepublik Deutschland ein Ermittlungsverfahren?

Die Sicherheitsbehörden des Bundes führen keine entsprechende Statistik. Eine Auswertung aller entsprechenden Akten und Unterlagen ist weder kurzfristig noch mit einem vertretbaren Arbeitsaufwand leistbar. Die Weitergabe von Informationen an ausländische oder zwischenstaatliche Stellen erfolgt in Beachtung der maßgeblichen Rechtsvorschriften. Zu Ihrer Information kann ich Ihnen die Gesamtzahl der Ermittlungsverfahren nennen. Seit dem 11. September 2001 sind seitens des Bundeskriminalamtes und der Länder insgesamt 290 Ermittlungsverfahren im Bereich des islamistischen Terrorismus geführt worden, davon 137 durch das Bundeskriminalamt und 153 durch die Länder. 104 Verfahren sind abgeschlossen.

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Altmaier auf die Fragen des Abgeordneten **Hüseyin-Kenan Aydin** (DIE LINKE) (Drucksache 16/157, Fragen 40 und 41):

Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung einzuleiten, um in Zukunft die Verschleppung von Personen durch die CIA von deutschem Territorium und über deutschen Luftraum hinweg zu unterbinden?

Warum leitete die Bundesregierung keine Informationen an die ermittelnde Staatsanwaltschaft in München weiter, obgleich der Bundesminister des Innern, Otto Schily, bereits vor einem Jahr über die Entführung und Misshandlung des deutschen Staatsbürgers Khaled el-Masri durch den US-Geheimdienst informiert war?

Zu Frage 40:

Wenn Verstöße gegen die deutsche Rechtsordnung festgestellt werden oder drohen, ergreifen die zuständigen deutschen Behörden die nach deutschem Recht erforderlichen Maßnahmen, um die Verstöße zu beseitigen und gegebenenfalls zu verhindern. Über die erforderlichen Maßnahmen wird unter Berücksichtigung der Umstände des jeweiligen Einzelfalls entschieden.

Zu Frage 41:

Am 31. Mai 2004 ist der damalige Bundesminister des Innern Schily vom damaligen US-Botschafter Coats auf diesen Fall angesprochen worden. Zu diesem Zeitpunkt war Herr el-Masri bereits wieder auf freiem Fuß. Bundesinnenminister Schily hatte US-Botschafter Coats auf dessen ausdrücklichen Wunsch damals strenge Vertraulichkeit zugesichert und sieht sich noch heute an

(C)

(D)

- (A) diese Vertraulichkeit gebunden. Darüber hinaus legt er Wert auf die Feststellung, dass er die US-Seite gebeten hat, die deutschen Behörden bei ihren Ermittlungen zu unterstützen, wenn sie darum bitten.

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Altmaier auf die Frage des Abgeordneten **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/157, Frage 42):

Wurde der ehemalige Bundesminister des Innern, Otto Schily, von dem Ersuchen der Staatsanwaltschaft München an das Bundeskriminalamt zur Mithilfe an der Aufklärung des Falles Khaled el-Masri informiert, und wann hat der Bundesminister des Innern, Otto Schily, dem Bundeskriminalamt oder der Staatsanwaltschaft München seinen diesbezüglichen Kenntnisstand mitgeteilt?

Ein Ersuchen der Staatsanwaltschaft München ist beim Bundeskriminalamt nicht eingegangen.

Eingegangen ist jedoch eine Erkenntnisanfrage des Polizeipräsidiums Schwaben. Diese Erkenntnisanfrage hat das BKA über das Bundesinnenministerium an das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Bundespolizeidirektion (damals: Bundesgrenzschutzdirektion) weitergeleitet. Aus den Akten ergibt sich nicht, ob in diesem Zusammenhang eine persönliche Kenntnisnahme durch Bundesminister a. D. Schily erfolgt ist. Ergänzend verweise ich auf meine Antwort zu Frage 38.

- (B) **Anlage 29**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Altmaier auf die Fragen der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE) (Drucksache 16/157, Fragen 43 und 44):

Trifft es zu, dass bundesdeutschen Behörden eine Zusammenfassung der Ergebnisse von Verhören übermittelt wurde, die durch syrische Stellen durchgeführt wurden, und wenn ja, aufgrund welcher Umstände und/oder Absprachen haben bundesdeutsche Behörden diese Unterlagen erhalten?

Sind Protokolle von Vernehmungen von H. Z. durch BKA, BND und BfV vom 20. bis 23. November 2002 in Syrien (vergleiche „Der Spiegel“ 47/2005) in der Ermittlungsakte, und wenn nein, wieso werden sie unter Verschluss gehalten?

Hier gilt das zu den Fragen 33 und 34 Gesagte: Über den Fall Z. ist heute der Innenausschuss in vertraulicher Sitzung unterrichtet worden, sodass ich zu diesem Fall nicht in öffentlicher Sitzung Stellung nehmen kann. Im Übrigen war auch das Parlamentarische Kontrollgremium mit diesem Fall befasst.

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Alfred Hartenbach auf die Frage der Abgeordneten **Monika Knoche** (DIE LINKE) (Drucksache 16/157, Frage 45):

Hat es nach Kenntnis der Bundesregierung vor der den US-Geheimdiensten vorgeworfenen Verschleppung von

- Khaled el-Masri ein Ermittlungsverfahren einer deutschen Strafverfolgungsbehörde gegen ihn gegeben, und wenn ja, wurden diesbezüglich Daten an US-amerikanische Behörden weitergegeben? (C)

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führte und führt kein Ermittlungsverfahren gegen Khaled el-Masri. Ob in den Ländern ein Ermittlungsverfahren gegen ihn anhängig war oder ist, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Alfred Hartenbach auf die Frage des Abgeordneten **Michael Leutert** (DIE LINKE) (Drucksache 16/157, Frage 46):

Ist es nach Auffassung der Bundesregierung mit dem deutschen und dem Völkerrecht vereinbar, wenn die CIA ohne Auslieferungsverfahren und ohne Folgeprozess Menschen zwangsverschleppt?

Die Bundesregierung nimmt keine Stellung zu Vorgängen, die Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens sind bzw. sein könnten. Grundsätzlich können bei solchen Fallgestaltungen die Straftatbestände der Freiheitsberaubung (§ 239 StGB) und der Nötigung (§ 240 StGB) infrage kommen, soweit das deutsche Strafrecht gilt (§§ 3 bis 9 StGB). Das deutsche Strafrecht gilt insbesondere für im Inland begangene Taten (§ 3 StGB); zum Inland gehört das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des über dem Territorium samt Küstengewässer befindlichen Luftraums. Das Verbringen einer Person gegen ihren Willen in einen fremden Staat ist grundsätzlich völkerrechtswidrig, wenn keine Zustimmung des jeweiligen Gebietsstaats oder eine andere völkerrechtliche Ermächtigungsgrundlage vorliegt. Solange die Person in Gewahrsam ist, sind die Verfahrensgarantien des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte anwendbar. (D)

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Alfred Hartenbach auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE) (Drucksache 16/157, Frage 47):

Wird die Bundesregierung den ehemaligen Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, den ehemaligen Bundesminister des Innern, Otto Schily, und den ehemaligen Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Dr. Frank-Walter Steinmeier, über ihre Kenntnisse im Fall Khaled el-Masri befragen und sie gegebenenfalls wegen unterlassener rechtlicher Schritte zur Verantwortung ziehen?

Es ist mittlerweile bekannt, dass der damalige Bundesminister des Innern Schily am 31. Mai 2004 von dem damaligen US-Botschafter Coats auf diesen Fall angesprochen worden ist. Die betreffende Person war zu diesem Zeitpunkt bereits auf freiem Fuß. Bundesminister a. D. Schily hatte US-Botschafter Coats auf dessen ausdrücklichen Wunsch damals strenge Vertraulichkeit zugesichert und sieht sich auch heute noch an diese Vertraulichkeit gebunden. Bundesminister a. D. Schily legt

- (A) Wert auf die Feststellung, dass er die US-Seite gebeten habe, die deutschen Behörden bei ihren Ermittlungen zu unterstützen.

Der damalige Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier und der damalige Bundesminister des Auswärtigen, Joschka Fischer, haben, wie mittlerweile ebenfalls bekannt ist, durch Schreiben des Rechtsanwalts von Khaled el-Masri an das Bundeskanzleramt und an das Auswärtige Amt vom 8. Juni 2004 von dem Vorgang erfahren. Auf der Grundlage dieser als Strafanzeige zu wertenden Schreiben wurden die Strafverfolgungsbehörden mit dem Vorgang befasst. Vor diesem Hintergrund besteht für die Bundesregierung kein Grund zur Befragung der früheren Bundesminister Schily und Fischer oder des heutigen Bundesministers des Auswärtigen Dr. Steinmeier.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Alfred Hartenbach auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE) (Drucksache 16/157, Frage 48):

Was wird die Bundesregierung unternehmen, um den deutschen Staatsbürger Khaled el-Masri in der rechtlichen Untersuchung und Wiedergutmachung seines Falls in den USA zu unterstützen?

Khaled el-Masri ist nach Kenntnis der Bundesregierung anwaltlich vertreten. Wenn eine konkrete Bitte um Unterstützung an die Bundesregierung gerichtet werden sollte, wird die Bundesregierung diese im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten prüfen.

- (B)

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Alfred Hartenbach auf die Frage der Abgeordneten **Silke Stokar von Neuforn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/157, Frage 49):

Welche Rechte haben die USA auf/über deutschem Territorium hinsichtlich der Behandlung Gefangener, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung gegebenenfalls, dass die USA diese Rechte jenseits völkerrechtlicher Vorgaben wahrgenommen haben?

Grundsätzlich ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, den Vereinigten Staaten von Amerika zu gestatten, eine in ihrem Gewahrsam befindliche Person über deutsches Hoheitsgebiet zu befördern. Dies gilt beispielsweise für die Durchlieferung einer Person, die zur Strafverfolgung oder zur Strafvollstreckung von einem ausländischen Staat in die Vereinigten Staaten von Amerika ausgeliefert und deren Auslieferung über deutsches Hoheitsgebiet vollzogen wird (Art. 26 des Auslieferungsvertrages vom 20. Juni 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika, US-AusIV) oder für die so genannte Durchbeförderung einer Person, die sich in einem ausländischen Staat in Haft befindet und die in den Vereinigten Staaten von Amerika als Zeuge benötigt wird (§ 64 IRG). Durchlieferung und Durchbeförderung setzen ein aus-

drückliches Ersuchen voraus, das einer förmlichen Bewilligung bedarf. Anlässlich ihrer kürzlichen Euro-Delegation hat US-Außenministerin Rice versichert, dass Aktivitäten im Ausland im Einklang mit US-Gesetzen und internationalen Verpflichtungen der USA stehen, die USA aber bereit seien, eventuelle Fehler gegebenenfalls zu berichtigen.

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Alfred Hartenbach auf die Fragen des Abgeordneten **Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/157, Fragen 50 und 51):

Sind Befragungen, die von deutschen Bundesbediensteten an illegal von anderen Staaten festgehaltenen deutschen Staatsangehörigen außerhalb Deutschlands durchgeführt werden, rechtswidrig und/oder zu missbilligen, und was wird die Bundesregierung gegen die Verwertung/Verwendung von dabei gewonnenen Erkenntnissen tun?

Wenn solche Befragungen durchgeführt worden sein sollten, was wird die Bundesregierung dann gegen die daran Beteiligten unternehmen?

Zu Frage 50:

Diese Frage lässt sich in dieser Allgemeinheit und ohne Bezug zu einem konkreten Sachverhalt nicht beantworten. Das ist auch der Grund dafür, dass die Bundesregierung zu hypothetisch geschilderten Sachverhalten grundsätzlich keine Stellung nimmt. Ich möchte deshalb auch lediglich darauf hinweisen, dass allein der Umstand, dass ein deutscher Staatsangehöriger in einem ausländischen Staat – möglicherweise illegal – festgehalten wird, für sich genommen noch keine Rechtswidrigkeit seiner Befragung durch deutsche Amtsträger oder die Unzulässigkeit einer Verwendung der aufgrund der Befragung erlangten Erkenntnisse begründet. Eine solche Befragung kann zum Beispiel im Rahmen einer konsularischen Betreuung der festgehaltenen Person notwendig und geboten sein.

Zu Frage 51:

Hierzu verweise ich auf die Antwort zur vorherigen Frage.

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Alfred Hartenbach auf die Frage der Abgeordneten **Irmingard Schewe-Gerigk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/157, Frage 52):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Festnahmen deutscher Staatsangehöriger durch US-Behörden außerhalb des Hoheitsgebiets der USA und außerhalb von Kriegsgebieten rechtswidrig sind, und, falls nein, warum nicht?

Festnahmen außerhalb des eigenen Hoheitsgebietes sind grundsätzlich völkerrechtswidrig, wenn keine Zustimmung des jeweiligen Gebietsstaates oder eine andere völkerrechtliche Ermächtigungsgrundlage vorliegt.

(A) Anlage 37**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Fragen des Abgeordneten **Jürgen Koppelin** (FDP) (Drucksache 16/157, Fragen 53 und 54):

Wie hoch sind die Kosten für die Baumaßnahmen zum Umbau eines Gebäudes für den Stab Einsatzflottille im Marinestützpunkt Kiel?

Waren die Kosten für die Baumaßnahmen bei der Entscheidung zur Auflösung des Marinestandortes Olpenitz bereits bekannt?

Zu Frage 53:

Gemäß Ressortentscheidung vom 1. November 2004 wird der Stab der Einsatzflottille I in Kiel stationiert. Der Stab muss bis 30. Juni 2006 voll arbeitsfähig sein, um die Aufgaben der bisherigen Typflottilen – unter anderem der Flottille der Minenstreitkräfte am aufzulösenden Standort Kappeln – zu übernehmen. Da eine Zielstationierung bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich ist, wird der Stab zunächst im Block B der ehemaligen Technischen Marineschule zwischenuntergebracht. Zur Zielunterbringung des Stabes der Einsatzflottille I werden derzeit unter anderem mithilfe einer Wirtschaftlichkeitsberechnung die Varianten Neubau im Marinestützpunkt versus Sanierung des Gebäudes der ehemaligen Bundeswehrfachschule in Kiel-Wik untersucht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine zusätzliche, neu aufzustellende Dienststelle – ein Centre of Excellence „Operations in Confined and Shallow Waters“ – aus funktionalen Gründen im gleichen Gebäude unterzubringen ist. Zurzeit werden die investiven Kosten für die Unterbringung beider Stäbe auf rund 4 Millionen Euro bis 6 Millionen Euro je nach Variante eingeschätzt. Die endgültigen Kosten für die Zielunterbringung können erst nach Abschluss der Untersuchungen genannt werden.

(B)

Zu Frage 54:

Die Herrichtung eines Stabsgebäudes für die Aufnahme eines Flottillenstabes in Kiel wurde im Rahmen der wirtschaftlichen Bewertung der Stationierungsoptionen berücksichtigt. Gleichwohl waren Dienstpostenumfang und Struktur des Stabes zum Zeitpunkt der Entscheidung noch in der Grobplanung. Somit konnten auch nur geschätzte Kosten von rund 3 Millionen Euro für die Stationierung eines Flottillenstabes in die Bewertung einfließen.

Anlage 38**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Astrid Klug auf die Frage des Abgeordneten **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/157, Frage 57):

Wie beurteilt die Bundesregierung die vom EU-Parlament im Zusammenhang mit der neuen europäischen Chemikalienverordnung (REACH) beschlossene befristete Zulassung von gefährlichen Stoffen und die Vorgabe, die Zulassungen an die Vorlage von Substitutionsplänen zu binden, und teilt sie die Auffassung, dass dies einen Anreiz darstellt, dass für Mensch

und Umwelt ungefährliche Alternativen entwickelt werden und sich der Schutz der Verbraucher dadurch maßgeblich verbessert? **(C)**

Die Bundesregierung unterstützt den von der britischen Ratspräsidentschaft gewählten Ansatz einer im jeweiligen Einzelfall festgelegten Überprüfungs- und Berichtsfrist. Nach Ablauf dieser Frist ist zu prüfen, ob die Zulassungsvoraussetzungen weiterhin bestehen und ob gegebenenfalls Substitutionsmöglichkeiten verfügbar sind. Die zweite Frage wird mit Ja beantwortet.

Anlage 39**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Astrid Klug auf die Frage der Abgeordneten **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/157, Frage 58):

Wie beurteilt die Bundesregierung die vom EU-Parlament in erster Lesung beschlossene Notifizierungspflicht für besonders gefährliche Stoffe in Produkten hinsichtlich der zu erwartenden Verbesserungen beim Verbraucherschutz, und wird sich die Bundesregierung im EU-Ministerrat für weitere Verbesserungen hinsichtlich von Chemikalien in Verbraucherprodukten einsetzen?

Die Bundesregierung unterstützt den Vorschlag der Ratspräsidentschaft, der eine Notifizierungspflicht für besonders gefährliche Stoffe in Erzeugnissen vorsieht. Diese wird zu Verbesserungen beim Verbraucherschutz führen. Die Bundesregierung hält die im Ministerrat gefundene Kompromisslinie hinsichtlich der Verbraucherschutzaspekte für tragfähig. **(D)**

Anlage 40**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Astrid Klug auf die Fragen der Abgeordneten **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/157, Fragen 59 und 60):

Hält die Bundesregierung die vom Europäischen Parlament in erster Lesung im Entwurf zur europäischen Chemikalienverordnung, REACH, beschlossene Reduzierung von Datenanforderungen für den Bereich von 1 bis 10 Tonnen pro Jahr in Bezug auf den Schutz der menschlichen Gesundheit für ausreichend?

Hält die Bundesregierung diese Beschlüsse des Europäischen Parlaments insbesondere dafür geeignet, Kosten, die dem Gesundheitswesen jährlich durch den Kontakt von Menschen mit gefährlichen Chemikalien entstehen, zu reduzieren?

Bei den EP-Beschlüssen zur Reduzierung der Datenanforderungen in diesem Bereich handelt es sich um einen Kompromiss, der von der Bundesregierung mitgetragen werden kann, da die deutsche chemische Industrie aufgrund einer Selbstverpflichtung über eine ausreichende Datengrundlage verfügt. Unbeschadet dessen hält die Bundesregierung weitergehende Prüfungen im höhertonnagigen Bereich für erforderlich und vertretbar. Aus diesem Grund kann REACH auch dazu beitragen, die Kosten im Gesundheitswesen, die durch den Kontakt mit gefährlichen Chemikalien verursacht werden, zu reduzieren.

(A) Anlage 41**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Astrid Klug auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/157, Frage 61):

Hält die Bundesregierung im Zusammenhang mit der neuen europäischen Chemikalienverordnung, REACH, die vom EU-Parlament in erster Lesung beschlossenen Anforderungen für den Bereich einer Produktionsmenge von 1 bis 10 Tonnen pro Jahr als geeignet, um eine Verbesserung der Chemikaliensicherheit für die bislang geschätzten circa 100 000 weitgehend ungeprüften Altstoffe zu gewährleisten, und wie beurteilt sie die beschlossenen Anforderungen in Bezug auf die Anmeldung von Neustoffen vor dem Hintergrund der derzeit gültigen Rechtslage zur Anmeldung von Neustoffen?

Hinsichtlich der Altstoffe, die circa 97 Prozent des Marktvolumens ausmachen, wird die Datenlage erheblich verbessert. Die Bundesregierung hält es für vertretbar, dass bei den Neustoffen, die zahlenmäßig von geringerer Bedeutung sind, Anforderungen gesenkt werden, um Innovationen in diesem Bereich zu fördern.

Anlage 42**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Astrid Klug auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/157, Frage 62):

Wie beurteilt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der neuen europäischen Chemikalienverordnung, REACH, Befürchtungen, dass ein risikobasierter Ansatz für die Registrierung von Chemikalien die Beweislast weiter bei den Behörden belässt, anstatt sie auf die Unternehmen zu übertragen, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Einschätzungen, dass nach derzeitigem Stand des Gesetzgebungsverfahrens die zu schaffende europäische Chemikalienagentur mit den ihr zugeordneten Aufgaben überlastet sein wird?

Elemente eines risiko- und expositionsbasierten Ansatzes für die Registrierung sind aus Sicht der Bundesregierung grundsätzlich sinnvoll und wurden deshalb in den Ratsberatungen unterstützt. Der vorliegende Kompromissentwurf der britischen Ratspräsidentschaft wird gleichwohl nichts daran ändern, dass die Verantwortung für die Herstellung sicherer Produkte bei den Herstellern liegt und sie einen Verzicht auf weitergehende Prüfungen risikobasiert rechtfertigen müssen (so genanntes Waiving).

(B)**Anlage 43****Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Astrid Klug auf die Fragen des Abgeordneten **Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/157, Fragen 63 und 64):

Teilt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der neuen europäischen Chemikalienverordnung, REACH, die Auffassung, dass die Vorgabe, jeden Stoff nur einmal zu registrieren, das geeignete Mittel ist, um die Registrierungskosten für Unternehmen deutlich zu reduzieren, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die vom EU-Parlament in erster Lesung beschlossenen Regelungen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein Abweichen von der Anforderung „Ein Stoff, ein Dossier“ vor allem zulasten von kleinen und mittelständischen Unternehmen gehen wird?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die europäische chemische Industrie sich mit der Entwicklung für Mensch und Umwelt ungefährlicher Chemikalien international einen Wettbewerbsvorteil verschaffen kann, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Befürchtungen, dass ein risikobasierter und expositionsbezogener Ansatz bei der Registrierung von Chemikalien im Zusammenhang mit der neuen europäischen Chemikalienverordnung, REACH, vor allem zulasten der meist kleinen und mittelständischen weiterverarbeitenden Unternehmen geht, da ja nur diese in der Regel die tatsächlichen Expositionen kennen?

Zu Frage 63:

Die Bundesregierung hält das Prinzip „ein Stoff – eine Registrierung“ für ein geeignetes Mittel, um die Registrierungskosten zu senken. Von diesem Prinzip kann in begründeten Fällen (zum Beispiel Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, hohe Kosten einer gemeinsamen Registrierung) abgewichen werden.

Zu Frage 64:

Ja. Elemente eines risiko- und expositionsbasierten Ansatzes für die Registrierung sind aus Sicht der Bundesregierung grundsätzlich sinnvoll und wurden deshalb in den Ratsberatungen unterstützt. Unabhängig davon muss nach dem Kompromissentwurf der Ratspräsidentschaft ein registrierendes Unternehmen grundsätzlich alle ihm bekannten Verwendungen, die ihm auch von den weiterverarbeitenden Betrieben mitgeteilt werden können, bei seiner Sicherheitsbeurteilung berücksichtigen, sofern der fragliche Stoff weiterhin für diese Verwendung geliefert werden soll.

(C)**(D)**

